Die neuesten

Weltbegebenheiten.

Nach

authentischen Quellen bearbeitet

von

Dr. Franz Kottenkamp.

Siebenundzwanzigster Theil:

Deutschland in seiner Entwicklung.

XVIII.

Stuttgart:

Rieger'sche Verlagsbuchhandlung.

1850.



Untergang der Nationalversammlung. Unruhen und Rückschritte in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Wie man aus den letzten Verhandlungen ersah, vermied die Nationalversammlung für jetzt die Beschlüsse gegen den Reichsverweser, welche die Sprengung hätten zur Folge haben müssen. Dieselben waren unausbleiblich; der Reichsverweser und die Versammlung konnten nicht länger bei einander bestehen. Letztere hatte genug Gelegenheit gehabt, alsbald zu brechen. Es lag z. B. ein Antrag beim Dreißigerausschuß, nach welchem alle Verfügungen des Ministeriums Grävell für null und nichtig erklärt und eine neue Exekutive gebildet werden sollte. Die Ursache, weßhalb die Gelegenheit für jetzt vermieden wurde, lag in dem unglücklichen Plane, die Versammlung vorerst von Frankfurt zu verlegen und alsdann erst den Reichsverweser abzusetzen. Die Absicht zur Durchführung der Reichsverfassung mit den Kräften des Südwestens, obgleich derselbe, schon an sich schwach, durch die badische Revolution ohnedem getheilt war, stand mit diesem Plane in Zusammenhang. War derselbe schon deßhalb schief, weil er auf einen Versuch zur Durchführung einer schon verlorenen Sache hinausging und die Stellung Badens gegen die Grenzstaaten unberücksichtigt ließ, so galt dies noch mehr durch den Umstand, daß die Versammlung durch die Verlegung von einem Sitzungsort wie Frankfurt, mit welchem ihr Dasein als eines für Deutschland allgemeinen Staatskörpers in der öffentlichen Meinung verknüpft war, den Charakter dieser Allgemeinheit aufgab. Kein Einsichtiger, auch auf der linken Seite, konnte sich verhehlen, daß der Austritt der früher vorherrschenden Partei das Ansehen

der Nationalversammlung bereits untergraben hatte, wie sehr auch die Centren durch Schwäche und Thorheit die Achtung sogar ihres früheren Anhangs eingebüßt haben mochten; kam eine freiwillige Aufgebung des Sitzungsortes hinzu, so ging das letzte Ansehen einer Repräsentation Deutschlands nothwendig verloren. In der Versammlung ward über diese Verlegung erst am 29sten offen verhandelt; in den Clubs aber wurde schon eine Woche lang davon gesprochen, und Anträge darüber lagen dem Dreißigerausschuß vor. Auch war schon eine Einladung der städtischen Behörden in Heidelberg angelangt und am 24sten der Nationalversammlung angezeigt worden. Indeß wurde doch Bedenken getragen, in jenem Zeitpunkte die Stadt eines Landes zu wählen, dessen dritter Aufstand schon durch die Art seines Ursprunges geeignet war, das übrige Deutschland abzustoßen, wenn auch nicht die schon erwiesene gänzliche Unfähigkeit der Leiter darauf ebenfalls hätte hinwirken müssen; man hielt vielmehr Stuttgart im Auge. Württemberg, wo ohnedem die damals noch überwiegende Regierungspartei die Vorgänge in Baden mit Abneigung betrachtete, sollte durch sein Heer und seine übrigen Hülfsquellen die Mittel für die Durchführung von Planen einer schon verlorenen Sache hergeben, in welcher alle Opfer eines kleinen Königreiches kaum genügt haben würden, um Baiern oder wenigstens Franken und die angrenzenden thüringischen Länder auf erfolgreiche Weise in die Bewegung fortzureißen. Auf den Norden hätte Württemberg ohnedem auch bei größeren Mitteln nicht einwirken können. Die Regierung und deren Partei war somit der Verlegung abgeneigt, obgleich erstere der von Beginn an eingenommenen Stellung gemäß keinen Schritt durch frühere Erklärungen that, um die Abstimmung in Frankfurt zu bedingen. Dort muß diese Haltung sehr wohl bekannt gewesen sein; auch wurde damals gerade die Einleitung getroffen, um die Regierung Römers in einer ähnlichen Weise, wie in Baden die von Beck zu beseitigen. So kam die ganze linke Seite. unge-

achtet des Widerstrebens von Vielen, durch die Verlegung nach Württemberg in eine ähnliche Stellung, wie Raveaux und Trützschler in Baden; sie hatte dabei ihren Einfluß auf die öffentliche Meinung zu hoch angeschlagen, indem sie ohne Zweifel nur den Ereignissen Rechnung trug, welche im April die Anerkennung der Reichsverfassung bewirkt hatten, ohne die Zwischenfälle, die ganz veränderte Lage Deutschlands und endlich die Ereignisse in Baden zu beachten, welche Mißtrauen um so mehr erregen mußten, da die beabsichtigte Propaganda zuerst in Bezug auf Hessen-Darmstadt und dann auf Württemberg selbst bald klar wurde. Vergeblich suchten württembergische Abgeordnete der Partei, wozu sie hielten, durch Darlegung der wirklichen Lage die Verlegung abzurathen; der Einfluß anderer Württemberger, besonders Schoders, war überwiegend, um Hoffnungen zu unterhalten, hinsichtlich welcher die Reichstagsabgeordneten bald bitter enttäuscht wurden.

Am 29. Mai kündigte Simon im Namen des Dreißiger-Ausschusses Vorlagen über die Verlegung der Versammlung an einen andern Ort an und schlug eine Nachmittagssitzung vor, um darüber zu berathen. Die Tagesordnung war vorerst eine andere; indeß bildete die beabsichtigte Uebersiedelung den Hauptgegenstand der Verhandlung. Es sollte über die Vertagung nach dem Vorschlage Fallati's berathen werden; v. Reden hatte im Einverständniß mit den noch übrigen wenigen Mitgliedern des Centrums den Antrag dahin verändert, daß die Nationalversammlung vor dem 15. Juli wieder zusammentrete, sobald 250 Mitglieder beisammen sein könnten, daß an jenem Tage die Wiedereröffnung jedenfalls stattfinde, und daß das Bureau zurückbleibe, mit der Vollmacht, in dringenden Fällen die Mitglieder zusammenzuberufen. Dies wäre einer freiwilligen Auflösung gleichgekommen. Auch v. Reden gestand selbst ein, er sei überzeugt, daß sein Antrag nicht durchgehen werde, da der rechte Zeitpunkt dazu mit dem Augenblick vorübergegangen sei, wo die große Masse des Cen-

trums, vor den Folgesätzen ihrer eigenen Beschlüsse zurückschreckend, aus der Versammlung ausgetreten sei. Wenn die Versammlung länger beisammensitze, so bleibe ihr nichts übrig, als sich von Frankfurt weg nach irgend einem günstigeren Punkt zu verlegen; (?) wenn das aber geschehe, so werde sie damit den Rest ihres Ansehens und Einflusses vollends einbüßen, und es sei überhaupt sehr unwahrscheinlich, daß ihr hundert Mitglieder nach einem dritten Ort folgen würden. Freilich könne man die beschlußfähige Zahl von 100 auf 50 herabsetzen, allein wenn man zu diesem Auskunftsmittel greife, so richte man sich dadurch um so rascher zu Grunde. Für die Reichsverfassung und die Reichsversammlung gebe es gar keine größere Gefahr, als beisammenzubleiben und täglich solche Beschlüsse zu fassen, wie sie in den letzten Wochen gefaßt wurden. Schoder widersprach: Er danke Gott, daß die Versammlung von unlautern Bestandtheilen gereinigt sei, und hege die Ueberzeugung, daß sie dadurch in dem Vertrauen des Volks steigen werde. Nachdem die Centralgewalt ihrem eigenen Ursprung untreu geworden, müsse die Reichsversammlung eine neue Regierung schaffen, und das könne nur an einem dritten Ort geschehen. Wenn die Versammlung jetzt nach Hause gehe, so werde der Reichsverweser seine Gewalt, wie er das bereits angekündigt, in die Hände der Regierungsbevollmächtigten niederlegen, was denn eben so viel sei, als die Wiederherstellung des Bundestages, denn über eine solche Maßregel würden sich die Regierungen jedenfalls einigen. Die Gefahr sei im Verzuge; wer im Augenblick der äußersten Gefahr nicht mit handeln wolle, der solle es gerade heraus sagen und sich nicht hinter einen Vertagungsantrag verstecken. Buß erwiderte: Wenn Hr. Schoder glaube, daß die Reichsversammlung jetzt noch dasselbe Ansehen genieße und denselben Einfluß ausübe wie damals, wo sie fünf- bis sechshundert Mitglieder gezählt, so sei das ein großer Irrthum. Wie die Sachen nun einmal stehen, frage es sich nur, ob die Versammlung für ihr

Ansehen und ihren Einfluß besser sorge, wenn sie beisammenbleibe, oder wenn sie sich vertage. Beisammenbleiben könne sie nicht, ohne sich an einen andern Ort zu verlegen, (?) und wenn das geschehe, so werde beinahe die Hälfte der noch anwesenden Mitglieder nicht mitgehen. Nun frage er, ob eine so verzettelte Versammlung von Stuttgart oder einem andern Punkt aus noch eine bedeutende moralische Gewalt ausüben könne? Die Versammlung habe allerdings noch eine dreifache Aufgabe; sie habe die Oktroyirung, die preußische Hegemonie und die an vielen Punkten Deutschlands ausbrechende Anarchie zu bekämpfen; das könne sie wirksam nimmermehr thun, wenn sie jetzt beisammenbleibe, denn auf diese Weise werde die Versammlung bei ihrer vollständig erschöpften Lebenskraft in sich selbst zu Grunde gehen. Wenn sie sich dagegen vertage, mit der Ermächtigung des Vorstandes, sie jeden Augenblick wieder einzuberufen, so spare man wenigstens das, was der Versammlung von Ansehen und moralischer Kraft noch übrig geblieben. Daß es hohe Zeit für die Versammlung sei, zu gehen, davon werde ein Jeder sich leicht überzeugen, der die Anschläge an den Straßenecken lese, in welchen man für dieselbe kollektire. Er lebe nicht gern von Almosen, und er bezweifle, daß die Frankfurter der Reichsversammlung ein Prytaneum errichten würden. Noch sei es Zeit, die Vertagung auszusprechen; wenn es heute nicht geschehe, so werde es übermorgen oder in acht Tagen doch geschehen. Wolle man sich indessen nicht vertagen, so solle man nach Mannheim oder Stuttgart gehen, er sage aber voraus, daß man dort keine guten Geschäfte machen werde. Hierauf beschränkte sich vorerst der Widerspruch gegen die gehegte Absicht. Wie man sieht, wurde auch bei letzterem an den ehrenvollsten Ausweg nicht gedacht, daß die Versammlung in Frankfurt selbst die Beschlüsse fasse, welche mit ihrer Sprengung hätten endigen müssen. Der Vertagungsantrag wurde, wie sich erwarten ließ, verworfen; indeß die Berathung nicht auf den Nachmittag, wie Simon vorschlug, sondern

auf den nächsten Tag verschoben, offenbar, damit die gewöhnlichen Besprechungen in den Clubs bei dem Widerstreben vieler Mitglieder der Linken selbst, für die Verlegung zu stimmen, vorher abgehalten werden konnten.

Am 30. Mai ward die letzte Sitzung in der Paulskirche gehalten, worin die Trümmer der Versammlung den Untergang am Orte ihrer langen Wirksamkeit von sich wiesen. Vogt brachte die Anträge des Dreißigerausschusses für die Verlegung nach Stuttgart auf den 4. Juni ein. Sonderbarerweise war der Form wegen darin hinzugefügt, der Reichsverweser, den man absetzen wollte, solle eingeladen werden, sich ebenfalls dorthin zu begeben * — wie Hagen in der Verhandlung sagte, aus Gründen der Mäßigung und weil es noch möglich sei, daß der Reichsverweser durch einen Conflikt mit Preußen wieder der Nationalversammlung zugeführt werde. Letzterer bestand darin, daß Preußen den Erzherzog drängte, seine Würde niederzulegen, und daß dieser damit vorerst keine Eile hatte. Es bedurfte indeß keiner besonderen Einsicht, um zu begreifen, daß jener Conflikt nicht ernstlicher Art sein würde; die Einladung war entweder eine Unaufrichtigkeit oder ein Unsinn, wie das auch M. Mohl in der Verhandlung sagte. Zuerst verlangte v. Reden wenigstens noch eine kurze Vertagung für eine Verhandlung, von welcher das Dasein der Versammlung abhing. Vogt antwortete: Die Frage von der Verlegung der Versammlung sei seit vierzehn Tagen in allen Privat- und öffentlichen Kreisen so vielfach erörtert worden, daß man nicht ernstlich behaupten könne, die Versammlung sei auf die Entscheidung derselben nicht vor-

* Die Anträge lauteten: »Die Versammlung wolle beschließen:) die nächste Sitzung der Reichsversammlung im Laufe der nächsten Woche auf Einladung des Vorstandes in Stuttgart abzuhalten; 2) sämmtiche abwesende Mitglieder bis zum 4. Juni nach Stuttgart einzubeufen; 3) die Centralgewalt aufzufordern, sich ihrerseits ungesäumt ach Stuttgart zu begeben; 4) die Bevollmächtigten der Staaten, welche ie Verfassung anerkannt haben, einzuladen, der Versammlung gleichalls nach Stuttgart zu folgen.«

bereitet. Zuerst traten Württemberger gegen die Verlegung auf, bei welcher schon Absichten wie in Baden, nach den gleichzeitigen Vorgängen in Württemberg selbst, vorausgesetzt werden mußten. Gfrörer äußerte: Er habe die Versammlung binnen der dreizehn Monate ihrer Dauer mit seiner Beredsamkeit so wenig behelligt, daß er heute auf geneigtes Gehör rechne, selbst wenn er unangenehme Dinge sagen sollte. Die Verlegung der Versammlung nach Stuttgart sei eine Gefahr für die Nation. Die Reichsversammlung habe bisher den Charakter eines deutschen Parlaments treu bewahrt, und dieser Charakter sei wesentlich abhängig von dem Ort ihrer Berathungen. Wenn man Frankfurt verlasse, so gebe man den Norden Deutschlands auf und stoße die Rechte zurück. Daher protestire er als Deutscher gegen die Verlegung nach Stuttgart; er protestire dagegen aber auch als Württemberger. Wenn man nach Stuttgart gehen wolle, so solle man doch wenigstens eine Einladung von dort abwarten, wie sie neulich von Heidelberg ausgegangen sei — eine Einladung nicht bloß der städtischen Behörden, sondern auch des alten Königs, der sie wahrscheinlich nicht aussprechen werde. (Ja wohl!) Gehe man ohne Einladung nach Stuttgart, so werde, ganz abgesehen von den loyalen Absichten, die er der Versammlung mit voller Ueberzeugung zutraue, der Erfolg kein anderer sein, als Stuttgart zu karlsruhern. Das sei aber ganz gegen seinen Geschmack. Die Versammlung habe seiner Meinung nach, da der Gedanke einer Vertagung keinen Eingang gefunden, keine andere Wahl, als entweder sich aufzulösen, oder beisammen zu bleiben. Uhland rieth ebenfalls sehr bestimmt die Verlegung ab. Unter den Beschlüssen des Vorparlaments laute einer: Die constituirende Nationalversammlung hält ihre Sitzungen zu Frankfurt a. M. Demgemäß habe das deutsche Volk seine Vertreter nach Frankfurt gesandt, und es zieme denselben nicht, diese Stadt ohne Nöthigung zu verlassen. Eine solche Nöthigung sei aber noch nicht vorhanden. Die centrale Lage Frankfurts und seine Eigenschaft als

einer der mindermächtigen Staaten mache dasselbe vorzugsweise geeignet, der Sitz des deutschen Parlaments zu sein, und wenn man Frankfurt verlasse, so werde das in manchen Gegenden Deutschlands nicht gut aufgenommen werden. Ueberdies sei zu befürchten, daß dadurch ein beträchtlicher Theil der Versammlung zum Austritt veranlaßt werden würde, so daß es zweifelhaft sei, ob man für Stuttgart eine beschlußfähige Zahl von Mitgliedern zusammenbringen könne. Das seien die allgemeinen Gründe, die ihn veranlassen, gegen den Antrag zu stimmen; dem Gefühl, daß eine solche Verlegung für seine schwäbische Heimath nicht förderlich sein werde, wolle er Schweigen auferlegen. Venedey erklärte die Uebersiedelung für ein großes Unglück; die Versammlung solle in Frankfurt bleiben, und es gezieme ihr dort (dem Reichsverweser gegenüber) so zu handeln, als habe sie nicht allein das Recht, sondern auch die Macht. Eisenmann wies auf die nothwendigen Folgen der Verlegung; dieselbe werde dem Aufstande in Rheinbaiern und Baden neue Nahrung geben, ihn nach Württemberg ausbreiten und im glücklichsten Fall einen unhaltbaren Riß zwischen Nord- und Süddeutschland hervorrufen. Hagen gab zwar die bestimmteste Versicherung, daß er und seine Partei nicht die Absicht hege, Württemberg in solche Zustände zu stürzen, worin sich Baden befinde; allein diese konnte nur von ihm selbst um so mehr gelten, da gerade damals von letzterem aus auf einen solchen Versuch hingewirkt wurde, während die Stellung Raveaux's * u. s. w. darlegte, daß eine beträchtliche Fraktion die badische Bewegung und Alles, was damit zusammenhing, als ihre eigene Sache betrachtete. Auch ergab sich diese Absicht, mit der damaligen Bewegung Badens gemeinschaftliche Sache zu machen, aus einer Rede von Vogt, wenn auch sonst andere

* Raveaux war übrigens gegen die Verlegung, die er für höchst schädlich hielt. Man habe dadurch Nassau und das Rheinland aufgegeben, ohne etwas durch Stuttgart zu gewinnen. Württemberg wäre von selbst gefolgt u. s. w.



sehr klare Anzeichen nicht vorhanden gewesen wären, daß etwas Aehnliches beabsichtigt wurde. Vogt, der schon öfter über den badischen Aufstand in sonderbarer Weise geredet hatte, indem er dem Ministerium Beck die Schuld ausschließlich zuwies, sprach dies zwar, nach dem in der Paulskirche von seiner Partei zuletzt beobachteten Verfahren, nicht ausdrücklich aus, seine Worte aber konnten in keiner andern Weise verstanden werden. Er sagte: Man habe die Wahl zwischen dem Verfaulen in Frankfurt oder der Wiederbelebung in Stuttgart. In Süddeutschland bestehe jetzt ein Kern der freiheitlichen Bestrebungen, und diesen Kern könne und dürfe man nicht der Verschwörung des Absolutismus preisgeben. Der Absolutismus sei verbrüdert unter sich, und nach seinem Beispiel habe sich die Freiheit in Deutschland mit der Freiheit im Westen zu verbrüdern. Niemand wünsche die Einmischung des Auslandes; aber man verlange, daß dies Maß der Freiheit, welches die Reichsverfassung enthalte, wenigstens in einem Winkel Deutschlands erhalten werde, und wenn es sein müsse, auch mit fremder Hülfe. Und diesen fremden Beistand könne man nur von Süddeutschland aus finden. Vogt gestand ein, es werde ein gewagtes Unternehmen sein, den Süden gegen den Norden anzurufen; man wolle sich nur im Süden waffnen und befestigen, Kräfte für eine günstigere Zukunft sammeln und wenigstens dem Norden Respekt einflößen. — Wurde letzteres allein beabsichtigt, so war ein Zusammenwirken mit der württembergischen Regierung Römers erforderlich und möglich, denn diese that sogar nach der Uebersiedelung noch Schritte, welche darauf hinwiesen, daß sie auch damals noch unter den gegebenen Umständen die Versammlung nicht preisgeben werde; indeß das erste und weitere Auftreten in Stuttgart selbst war geeignet, diese Aeußerung von Vogt als bloße Phrase gelten zu lassen, denn schon der erste Schritt zielte dahin, ein unheilbares Zerwürfniß mit der württembergischen Regierung hervorzurufen. Bei Vielen dagegen war die Zustimmung durch das widrige

Gefühl über die damalige Lage in Frankfurt veranlaßt. Wie die ganze Nationalversammlung in allen wichtigen Augenblicken zerfahren war, sobald es sich um Schritte handelte, welche die nächste oder weitere Zukunft bestimmen mußten, konnte auch bei den Trümmern derselben keine Mehrheit sich vorfinden, um die schnelle Sprengung in der Paulskirche zu veranlassen und bis dahin auszuharren. Die Einen hofften auf die Realisirung hochfliegender Plane, die Andern wollten um jeden Preis von einer drückenden Lage befreit werden, ohne die Verhältnisse des Landes, wohin sie sich begeben wollten, näher zu kennen, oder überhaupt ohne weitere Berechnung der Folgen einer Uebersiedelung. H. Simon redete in dieser Weise nach einem wohl begründeten Ausfall gegen Gagerns Benehmen in der letzten Zeit. Was man jetzt zu thun gedenke? Ob man die Nationalsouveränetät noch länger hinsiechen lassen wolle unter dem Einflusse eines verfassungsfeindlichen Ministeriums? Ob man die Ehre der Nation dadurch zu wahren glaube, daß man den Streichen dieses Ministeriums die Wange täglich darbiete, während die, welche ausgetreten seien, sich wenigstens diesem Schimpfe entzogen haben? Ihm sei es unmöglich, diese Lage länger zu ertragen; er verlange, daß Diejenigen, welche sich der Verlegung widersetzen, hervortreten und die Mittel angeben, durch welche dem unerträglichen Zustand, wie er jetzt in Frankfurt sei, abgeholfen werden könne. In Württemberg herrsche bis jetzt ein bis zu einem gewissen Grade freiheitlicher Partikularismus, aber von Hingebung an die deutsche Sache, von thatkräftiger Unterstützung der Verfassung, die man doch förmlich anerkannt habe, sei keine Rede. Er versehe sich zu dem biedern freundlichen Stamm der Schwaben einer wohlwollenden Aufnahme, allein wenn er sich hierin auch irren sollte, so wolle er lieber im Schwabenlande untergehen, als hier in Frankfurt unter den Augen eines freiheitfeindlichen Ministeriums langsam dahinsiechen. Man solle die Lage Europa's bedenken. Die Ungarn haben sich mit

weit geringern Mitteln, als die, welche der Versammlung zu Gebot stehen, zum Siege aufgeschwungen; in Frankreich gehe ein neuer Stern der Freiheit auf. Der große Kampf des Ostens gegen den Westen rücke näher und näher, und den Gedanken an die Schande, daß Deutschland bei diesem Kampfe eine bloß leidende Rolle spielen werde, könne er nicht ertragen. Die Versammlung solle einen männlichen Entschluß fassen; das Glück stütze den Muthigen.

Unter diesen Verhältnissen ward der Beschluß gefaßt, den Ort der Berathung nach Stuttgart zu verlegen. Die geringe Mehrheit (71 gegen 64) erwies, daß auch auf der Linken Widerstreben herrschte, namentlich hatten dagegen 9 Württemberger gestimmt, welche die Unzweckmäßigkeit in Bezug auf ihr engeres Vaterland wohl erkannten; darunter befanden sich nicht allein Abgeordnete, welche zum linken Centrum (Schott, Uhland), sondern auch solche, welche zur Linken gehalten hatten (Frisch, Pfahler, Rheinwald, Vischer). Die hauptsächlichste Abstimmung betraf nur den ersten Punkt, welche namentlich geschah; über die Annahme der andern Punkte, auch über den sonderbaren Zusatz hinsichtlich der Einladung des Reichsverwesers, sich nach Stuttgart zu begeben, wurde nur durch Aufstehen entschieden. Aufregung war vorhanden, die Stimmung aber gedrückt. Der Präsident Reh trat mit den Worten ab: Als zuerst die Frage von der Verlegung der Reichsversammlung aufgeworfen worden sei in den Tagen, wo er den Vorsitz übernommen, habe er sich dahin ausgesprochen, daß er von der ihm zustehenden Befugniß, eine solche Verlegung auszusprechen, zur Zeit keinen Gebrauch machen werde, weil ihm kein genügender Grund dazu vorhanden zu sein scheine. Seine damalige Auffassung sei noch heute dieselbe geblieben; er halte den gefaßten Beschluß weder für motivirt, noch für heilbringend. (Unterbrechung.) Die Versammlung sei in der Meinung des Volks identisch mit Frankfurt; sie zerstöre sich selbst, indem sie Frankfurt verlasse. Dieser Ansicht gemäß könne er den gefaßten Beschluß weder vollziehen, noch sich

demselben unterordnen, und indem er sein Amt niederlege, spreche er neben seinem Danke für das ihm gewordene Vertrauen den Wunsch aus, daß seine Voraussetzungen Lügen gestraft werden mögen. Buß äußerte: Er wünsche den Abziehenden ein aufrichtiges Lebewohl; er sage ihnen aber, daß die Reichsversammlung nicht die seien, welche gehen, sondern die, welche bleiben. Dies war unmöglich; nur 27 Mitglieder blieben in Frankfurt noch zurück. * Löwe, nach Biedermanns Austritt zum Vicepräsidenten erwählt, übernahm den Vorsitz und kündigte an, daß er die nächste Sitzung in Stuttgart festsetzen werde. Die Versammlung zerstreute sich, ohne irgend eine Kundgebung, welche erwiesen hätte, daß die Volksmasse damals noch lebhaften Antheil an ihr nahm — ein trauriger Gegensatz zu ihrem Zusammentritt, an welchen alle Patrioten die schönsten Hoffnungen für die Zukunft Deutschlands geknüpft hatten. Sie hatte dieselben vereitelt, oder vielmehr das Volk hatte seine Unfähigkeit zu dem, was es wollte, durch die Art der Zusammensetzung gezeigt. Damals aber war vor Allem beklagenswerth, daß auch die linke Seite durch

* Darunter befanden sich v. Reden, Cnyrim, Eisenmann, Jucho, Gravenhorst u. s. w. Sie gedachten übrigens durchaus nicht in Frankfurt der Versammlung in Stuttgart irgendwie entgegenzutreten; sie behielten nur für mögliche Fälle ihr Mandat zurück. Den Mißgriff der Verlegung sprachen sie in einer Erklärung, die sie nach Stuttgart sandten, auf folgende Weise aus. Es hieß darin: „Die deutsche Reichsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. Mai mit 71 gegen 64 Stimmen den Beschluß gefaßt, nach Stuttgart überzusiedeln und die Centralgewalt zur Nachfolge dahin aufzufordern. Die unterzeichneten Mitglieder der deutschen Reichsversammlung haben nicht nur gegen diesen Beschluß gestimmt, sondern sie glaubten auch, unter den jetzigen Verhältnissen, nicht nach Stuttgart folgen zu dürfen, weil sie voraussehen, daß die Reichsversammlung in Stuttgart nicht in der Lage sein werde, ihre Stellung über den Parteien zu bewahren, und so der Brennpunkt der Einheits- und Freiheitsbestrebungen des gesammten deutschen Volks zu verbleiben; daß demnach eine solche Uebersiedelung nicht nur die Existenz der Reichsversammlung, sondern auch die heiligsten Interessen Deutschlands und insbesondere die Wohlfahrt von Württemberg und Baden schwer gefährden dürfte."

senen Beschluß und durch das weitere Verfahren ihre Unfähigkeit erwies und den Vorwurf rechtfertigte, daß sie die Verhältnisse der Gegenwart nicht erkennen könne, daß sie nicht auf die Zukunft selbstständig zu wirken vermöge, und leidenschaftliche Unbesonnenheit, anstatt eines festen und auf Einsicht begründeten Willens unter sich vorwalten lasse. Waren die Centren verachtet, so war das Verfahren der Linken nicht geeignet, Vertrauen für die Zukunft auf die Leiter derselben hervorzurufen, ebenso wie die Achtung vor einer erregten Volksmasse durch die Ereignisse schon lange verschwunden war. Die Nationalversammlung war dazu bestimmt, in allen ihren Parteien bankerott zu machen, sobald es sich nicht um die Entwerfung einer Verfassung, sondern um zweckmäßiges Verfahren handelte.

Gleichzeitig mit diesen Vorgängen, wodurch die Nationalversammlung zerfiel, trat endlich Preußen mit seinem seit einigen Wochen vorher angekündigten Entwurfe einer Reichsverfassung auf, wobei es die übrigen Regierungen aufforderte, sich demselben anzuschließen. * Der Schein

* Die betreffende Note an die Regierungen war folgende: „Die Berathungen, welche auf die Einladung unserer Cirkulardepesche vom 28. v. M. hier in Berlin in Bezug auf die deutsche Verfassungsfrage stattgefunden haben, haben zu dem für die königl. Regierung erfreulichen Ergebniß geführt, daß sie nunmehr im Verein mit den königl. Regierungen von Sachsen und Hannover den übrigen deutschen Regierungen eine umfassende Vorlage in Bezug auf die deutsche Verfassung machen können. Die königl. preußische Regierung beehrt sich daher, in der Anlage der rc. Regierung die betreffende Eröffnung in ihrem eigenen, wie im Namen der Regierungen von Sachsen und von Hannover zu übersenden, und bemerkt dabei, daß die königl. baierische Regierung, welche an sämmtlichen Verhandlungen zwischen obenerwähnten Regierungen Theil genommen, sich die schließliche Erklärung über ihren Beitritt noch vorbehalten hat. Wir glauben dabei das Vertrauen aussprechen zu dürfen, daß diese Eröffnung bei der rc. Regierung die reifliche und eingehende Erwägung finden werde, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, und daß auch die Gesinnungen und das Verfahren der verbündeten Regierungen, welche hiermit einer unabweislichen Pflicht genügt zu haben glauben, gerechte Würdigung und Anerkennung erlangen werde. Berlin, den 28. Mai 1849. Der Ministerpräsident.

(Gez.) Graf v. Brandenburg.

einer förmlichen Oktroyirung sollte dadurch umgangen werden, daß der Entwurf, wie die Note erklärte, einem Reichstage zur Berathung und Zustimmung übergeben werden

„Der rc. Regierung finden sich die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover, und in deren Auftrag die preußische Regierung, veranlaßt, folgende ergebenste Eröffnung zu machen: Es bedarf keiner näheren Darlegung der Gefahren, von welchen gegenwärtig das gemeinsame Vaterland bedroht wird. Die Ereignisse sprechen laut genug. In mehren Theilen Deutschlands ist die gesetzliche Autorität durch den Aufruhr umgestürzt, in andern nur durch die Anwendung der Waffen hergestellt worden. Niemand vermag zu ermessen, welche fernere Ausdehnung diese weit verzweigten Bewegungen erhalten, und wie weit sie selbst, dem Auslande gegenüber, zu ernsten Bedenken führen können. Nicht bloß die gesammte staatliche Existenz Deutschlands ist in Frage gestellt, sondern ebensowohl die Grundlagen jedes geordneten Zustandes überhaupt. Um diesen Gefahren gewachsen zu sein, um den Kampf siegreich zu bestehen, dessen Ausgang sonst alle deutschen Lande mit gleichem Verderben treffen würde, bedarf es vor Allem einer vollen Uebereinstimmung in den Handlungen der Regierungen. Um desto schmerzlicher muß es empfunden werden, daß hierzu jetzt der geeignete Vereinigungspunkt mangelt. Der auf der Akte vom 8. Juni 1815 errichtete deutsche Bund ist hierzu faktisch um so mehr außer Stande, da ihm zur Zeit ein ausreichendes Organ zu gemeinschaftlicher Thätigkeit abgeht. Ein neues, den gegenwärtigen Anforderungen entsprechendes Bundesverhältniß hat noch nicht zu Stande gebracht werden können. Die in Frankfurt zusammengetretene Nationalversammlung hat, als sie die von ihr berathene Reichsverfassung als abgeschlossen und weiterer Verhandlung unzugänglich verkündigte, sich selbst außer Stand gesetzt, ihr Mandat ferner zu erfüllen; ihre weiteren Beschlüsse entbehren daher schon deßwegen jeder rechtlichen Gültigkeit und können nur als Uebergriffe betrachtet werden, denen keinerlei Folge zu geben ist. Einer so bedrohlichen Lage gegenüber ist ein festes, einträchtiges und unverzügliches Handeln nothwendig, und es wird dieses von den Regierungen ausgehen müssen, welche sich zu den hier vorliegenden Fragen in gleicher Stellung befinden. Die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sind daher übereingekommen, auf Grund des Art. 11 der deutschen Bundesakte in ein Bündniß zu treten, das den gegenseitigen Schutz seiner Glieder gegen den inneren oder äußeren Feind zum Zwecke hat. Die Leitung der hierzu erforderlichen gemeinsamen Maßregeln haben sie Preußen übertragen. So wie an alle Regierungen, welche Glieder des deutschen Bundes von 1815 sind, so ergeht auch an rc. Regierung ihr Ansuchen, sich diesem durch die Gefahren des Augenblicks hervorgerufenen Bündnisse anzuschließen und sich hierüber in kürzester Frist gefälligst

müsse; indeß hatten schon die Vorgänge in Berlin erwiesen, daß Diejenigen, welche jetzt die Macht besaßen, Veränderungen ihrer Vorlage nicht gestatten würden; wäre selbst

erklären zu wollen. Die genannten Regierungen würden jedoch die ihnen gestellte Aufgabe nur unvollständig erfüllen, wenn sie lediglich bei den Bedürfnissen, welche die nächste Gegenwart erzeugt, stehen blieben. Sie sind vielmehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Pflicht und Vernunft gleichmäßig gebieten, sich über ihre Stellung zu der deutschen Verfassungsfrage von vornherein gegen ihre Verbündeten sowohl, als gegen die Nation offen auszusprechen. Sie haben die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung nicht anerkannt, weil sie über die wahren und heilsamen Anforderungen eines kräftigen Bundesstaates hinausgriff und in ihrer, aus den Kämpfen und Zugeständnissen der politischen Parteien hervorgegangenen Gestalt die wesentlichsten Bürgschaften entbehrte, auf welchen der rechtliche und geordnete Bestand jedes Staatswesens beruht. Aber die verbündeten Regierungen haben nicht einen Augenblick verkannt, daß ihnen eben hieraus die doppelte Verpflichtung erwachsen sei, nach allen Kräften zu dem Abschluß eines Verfassungswerkes mitzuwirken, das für das gesammte Deutschland eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden ist. Eine solche Verfassung wird der Nation gewähren müssen, was sie seit längerer Zeit schmerzlich entbehrte, was sie von ihren Regierungen zu fordern berechtigt ist: dem Auslande gegenüber Einheit und Macht, im Innern, bei gesichertem Fortbestande aller einzelnen Glieder, die einheitliche Entwicklung der gemeinsamen Interessen und nationalen Bedürfnisse. Die Bürgschaften der rechtlichen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung sind es, welche die deutsche Verfassung den Regierungen und den Völkern zu gewähren haben wird. Unter diesen Gesichtspunkten haben die verbündeten Regierungen den von der Nationalversammlung beschlossenen Entwurf ernstlich geprüft, alle seine heilsamen und unbedenklichen Bestimmungen beibehalten, und nur diejenigen Theile geändert, welche mit dem gemeinen Wohle unvereinbar sind. Hieraus ist, auf Grund einer von Preußen vorgelegten Proposition, der Entwurf einer Reichsverfassung hervorgegangen, welchen sie sämmtlichen Gliedern des Bundes von 1815 als ihren gemeinschaftlichen Vorschlag und in der Hoffnung vorlegen, daß derselbe ihre Zustimmung finden werde. Die Begründung seines Inhalts, sowie dessen nähere Erläuterung ist in der Denkschrift niedergelegt, welche beiliegt. Die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungsentwurf anschließen, werden als die im §. 1 bezeichneten Glieder des Bundesstaats zu betrachten sein, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschluß nicht veranlaßt finden, die aus den Verträgen von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen. Indem die Regierungen von Preußen, Sachsen und

die Zusammenberufung einer zweiten allgemeinen Versammlung möglich gewesen, was nicht mehr stattfand, so hätte deßhalb dennoch eine solche schwerlich etwas gefruchtet, da Widerstand sich erwarten ließ. Es war ferner die Uebereinstimmung aller Regierungen für dies Verfahren erforderlich; es bedurfte aber keines besondern Scharfsinns, um vorherzusehen, daß diese eben so wenig eintreten würde, wie die Zusammenberufung einer zweiten Nationalversammlung, nachdem die erste unter der Verwirrung Deutschlands mißglückt war. Vorerst war die Uebereinkunft mit Hannover und Sachsen geschlossen (daher Dreikönigsbündniß), welche beide Kronen sich später zuerst davon ablösten, nachdem der Zerfall von Allem, was noch mit den Ergebnissen von 1848 zusammenhing, auch mittlere und kleinere Staaten bewogen hatte, sich jenem Bündniß anzuschließen. Der Entwurf war zwar nach der Grundlage der Reichsverfassung bearbeitet, enthielt aber zahlreiche Abänderungen; es waren z. B. die Artikel weggelassen, wodurch die Festsetzung der Verhältnisse von Schleswig vorbehalten werden sollte, und

Hannover sich durch den Drang der Zeitumstände genöthigt gesehen haben, ihrerseits die Initiative in dem Verfassungswerke zu ergreifen, sind sie jedoch von der bestimmten und ausdrücklichen Voraussetzung ausgegangen, daß der rechtsgültige Abschluß desselben auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhe. Sie werden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungsentwurfe anschließen, aus diesen deutschen Landen einen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichnet. Diesem lediglich hierzu versammelten Reichstage wird dann der genannte Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden. Auf dem hier bezeichneten Wege hoffen die Regierungen sich mit allen verständigen und wohldenkenden Männern der Nation zu begegnen, mit Allen, denen das wahre Wohl Deutschlands am Herzen liegt, mit Allen, welche von der ganzen Bedeutung des Augenblicks durchdrungen, eines unbefangenen Urtheils über die Lage des Vaterlandes fähig sind. Die obenerwähnte Denkschrift zu dem Inhalte des Verfassungsentwurfs war bei dem Abgange dieses Aktenstücks noch nicht beendigt und wird unverzüglich nachfolgen.

Berlin, den 28. Mai 1849. Der Ministerpräsident.

(Gez.) Graf v. Brandenburg."

worin das suspensive Veto festgesetzt war. Weiterhin sollte den Regierungen bei der Zusammensetzung des Staatenhauses die Ernennung der Hälfte von dessen Mitgliedern vorbehalten und dem Volkshause die unbedingte Beschließung des Budgets genommen werden. Für die Wahl war die indirekte aller Besteuerten in drei Klassen, je nach dem Census, vorgeschlagen u. s. w. Wie man übrigens über diesen Entwurf auch denken mochte, so war es schon damals klar, daß sich derselbe nicht anders verhielt wie die vereitelte Reichsverfassung. Die Herstellung eines Ganzen war nicht mehr möglich; Preußen war übrigens bei seiner damaligen Lage der einzige Staat, welcher den Großherzog von Baden wieder einsetzen und Baiern zur Wiedererlangung der Pfalz verhelfen konnte. Es wurde in Berlin offenbar darauf gehofft, daß dieser Umstand die Zustimmung von Baiern und anderer Staaten bedingen würde, nachdem Sachsen und Hannover schon beigetreten waren — eine Voraussetzung, die sich als unrichtig ergeben mußte, sobald die baierische Regierung dasjenige erlangt hatte, wozu sie der Hülfe Preußens bedurfte, und sobald Oesterreich, damals in bedrängtester Lage, durch äußere Hülfe vor der Gefahr in Ungarn gesichert war.

Während so der erste Schritt zu einer Reihe von erfolglosen Unterhandlungen und Versuchen einzelner Regierungen geschah, um unter sich eine Einigung in ihrem Sinne, nach der Vereitelung des Zweckes der Nationalversammlung, herzustellen, ward in Württemberg die Einleitung zu einem ganz entgegengesetzten Verfahren getroffen, um auch dies Königreich in eine ähnliche Bewegung hineinzureißen, wie die badische. Diese dort anfänglich abgeläugnete Bestrebung einer Partei, welche der äußersten Linken in Frankfurt entsprach, lag durch mehre Ereignisse gerade zu der Zeit als unläugbar am Tage, worin die Uebersiedelung der Nationalversammlung durch die Trümmer derselben in Frankfurt beschlossen wurde, und worin der Revolutionsversuch auf Hessen-Darmstadt durch das Gefecht

bei Heppenheim missglückte. Der Zeitpunkt war somit für die Verlegung höchst ungünstig und es ließ sich vorhersehen, daß ein Conflikt mit der württembergischen Regierung unvermeidlich sein würde, sobald sich die äußerste Linke, über deren Absichten kein Zweifel mehr herrschte, durch Andere verstärken sollte, die bei der Rathlosigkeit einer verlorenen Sache zu verzweifelten Mitteln griffen, welche allein das für Baden jetzt unvermeidliche Unglück auf andere kleinere Staaten und Theile Deutschlands hätten ausdehnen müssen. Eine Betheiligung Württembergs an der badischen Bewegung hätte vielleicht das baierische Franken, Hessen und die thüringischen Herzogthümer in die Bewegung hineingerissen, allein darauf wäre dieselbe beschränkt geblieben; eine Ausdehnung über die preußischen Rheinlande und Westphalen war nach dem badischen Aufstande bei der dortigen Stimmung unmöglich geworden. Schon deßhalb mußte die Regierung, wie wenig deren Mitglieder auch mit Preußen, der Centralgewalt und der ausgetretenen Mehrheit übereinstimmen mochten, allen Versuchen der Art feindlich entgegentreten; außerdem konnte sie mit den badischen Machthabern sich in nichts einlassen, welche aus einer Bewegung hervorgegangen, wodurch die Reichsverfassung zwar zum Vorwand genommen, aber verletzt wurde. Das Schicksal der zertrümmerten Versammlung hing somit von dem Umstande ab, ob die Mehrheit, welche jetzt aus der Linken bestand, diese Lage erkennen und ihr Verfahren darnach bestimmen würde.

Die Regierung von Württemberg war mit der Kammer auf dem Standpunkte geblieben, den sie im April eingenommen hatte, d. h. den der unbedingten Anerkennung der Reichsverfassung. Es war ihr nicht gegeben, an den Ereignissen in Sachsen u. s. w. Theil zu nehmen, um die letzten günstigen Gelegenheiten zur Durchführung derselben zu benützen. Dies fiel der Centralgewalt anheim, welche dieselben verscherzte; von Württemberg wurde wenigstens darauf hingewirkt, für dieselbe mit allen seinen Kräften einzutreten, im

Fall v. Gagern u. s. w. moralischen Muth besessen hätte, seiner Aufgabe nachzukommen. Als die feindliche Stellung Preußens am Tage lag, war der Fünfzehnerausschuß, welcher die Bewegung für Anerkennung der Reichsverfassung im April geleitet hatte, auf Geheiß der Kammer wieder zusammengetreten, um Vorschläge in Bezug auf die deutsche Frage einzubringen (30. April). Nachdem in der Verhandlung hierüber als Zweck mehrfach angegeben war, daß die württembergischen Streitkräfte der Centralgewalt zur Verfügung gestellt werden sollten, begann derselbe seine Thätigkeit mit einem Antrage: Die Regierung um schleunige Einberufung der bereits bewilligten Landwehr und um Einbringung von Veränderungen des Bürgerwehrgesetzes zu ersuchen, wodurch die Wehrpflicht auf alle jungen Leute vom 18ten bis 25sten Jahr in der Art ausgedehnt würde, daß die ganze Mannschaft sich im Fall der Gefahr in das Heer einreihen ließe; ferner möge die Regierung für die schleunige Vermehrung der Waffenvorräthe sorgen, wozu die nöthigen Summen bewilligt werden sollen. Der Kriegsminister wies in seiner Antwort darauf hin, daß die jetzigen Militäranstalten zur plötzlichen Mobilisirung der ganzen jüngsten Altersklasse nicht genügten; wolle die Kammer, daß diese Maßregeln (die mit großer Mehrheit beschlossen wurden) ins Leben treten, so dürfe sie nicht mit Geldmitteln markten. Römer sprach zwar aus, die vielfach geäußerten Besorgnisse eines feindseligen Auftretens von Preußen gegen die Staaten, welche die Verfassung anerkannten, seien unbegründet, indeß sei es zweckmäßig, sich auf die Möglichkeit eines Krieges vorzubereiten. Auch kam die Regierung den gestellten Forderungen nach, indem sie die Regimenter auf den Kriegsfuß setzte und das Heer dadurch beträchtlich vermehrte. Als die Ersetzung österreichischer und preußischer Truppen in Frankfurt durch reichsfreundliche fortwährend verlangt wurde, stand die württembergische Armee der Centralgewalt zur Verfügung. Diese erhielt auch alsbald auf ihr Verlangen zwei Bataillone,

welche, einmal bei der Reichsarmee befindlich, nicht wieder zurückgezogen werden konnten und deßhalb an den späteren Operationen gegen Baden Theil nahmen, während Württemberg selbst neutral blieb. Jene Maßregel kündigte Römer der Kammer am 8. Mai an und sprach sich dabei weiter über die Stellung der württembergischen Regierung aus, nachdem Anfragen in Bezug auf deren Verhalten, der Pfalz gegenüber, gestellt waren. Er zeigte übrigens durch seine Erklärung, daß er noch immer auf ein wirksames Handeln Gagerns rechnete. Dieselbe lautete in der Hauptsache: Die württembergische Regierung sei nicht in dem Falle, auf eigene Hand einzuschreiten, sondern die Centralgewalt allein habe hier zu handeln; diese dürfe in ihrem eigenen Interesse nichts versäumen, um die Einführung der Reichsverfassung zu reguliren. Um die Erklärungen und Noten der preußischen Regierung könne sich aber die württembergische nicht kümmern; für sie beständen allein die Anordnungen der Centralgewalt. Wollten andere Regierungen durch Zurückberufung die Nationalversammlung unwirksam machen, so habe letztere ihre Vollmacht vom Volk, nicht aber von den Regierungen erhalten; würden die Mitglieder von letzteren zurückberufen, und hätten sie dennoch den Muth, zu bleiben, so sei dies kein Rumpfparlament.

Während so die württembergische Regierung eine Stellung beibehielt, wodurch v. Gagern und seine Centrenmehrheit, wenn sie Muth besessen hätten, einen nicht unbedeutenden Haltpunkt bei den Bewegungen im westlichen Deutschland erlangt haben würden, trat der badische Aufstand ein. Er rief bei der constitutionellen Partei, aus welcher die Regierung früher hervorgegangen war, einen höchst peinlichen Eindruck hervor; irgend eine Gemeinschaft mit Baden war für beide durch die Art der Volksbewegung unmöglich geworden, während auch die letzte Möglichkeit zur Durchführung der Reichsverfassung zum mindesten als sehr erschwert erkannt werden mußte. Zugleich war von dort an das Zerwürfniß der Constitutionellen mit den Demokraten entschieden,

mit denen sie vereint die Anerkennung der Reichsverfassung früher durchgeführt hatten. Die demokratische Partei, in Vereinen wohl organisirt und ohnedem im Besitz des größeren Theiles der Lokalpresse, unterhielt offenkundige Verbindung mit Baden. Becher z. B., der Leiter der Volksvereine in ähnlicher Weise, wie es Brentano in Baden gewesen war, und das bedeutendste Mitglied der äußersten Linken in der Kammer, war in Offenburg als Repräsentant der württembergischen Vereine aufgetreten, und hatte an den dortigen Vorgängen Antheil genommen. Außerdem wurden die Versuche, das Militär zu ähnlichen Auftritten wie in Rastatt und Karlsruhe zu verleiten, in Bierschenken, durch Straßenanschläge u. s. w. offen gemacht. Einige Gefahr war auch wirklich vorhanden, indem die erwähnte Verstärkung des Heeres wie in Baden eine Menge Rekruten aus der Agitation der Volksvereine unmittelbar in die Kasernen geführt hatte. Ferner fand sich unzweifelhafte Aufregung an der badischen Grenze, besonders in Heilbronn und im Schwarzwalde; andererseits aber war auch das Ansehen der Regierung in der Art fest begründet, daß zwar vorübergehende Tumulte, aber keine eigentliche Revolution von der Demokratie erregt werden konnte.

Zuerst wurde auf einen Umschwung der Dinge in Baden selbst gehofft, und die Regierung nahm deßhalb eine abwartende Stellung ein, obgleich die Centralgewalt sogleich württembergische Truppen requirirte. Schon am nächsten Tage, nachdem die Vorgänge in Karlsruhe bekannt gemacht waren, äußerte sich Römer in dieser Richtung. Der Fünfzernerausschuß hatte durch Reyscher die Anfrage gestellt, ob die Requisition der Truppen stattgefunden habe. Römer antwortete: Er hoffe, daß die badische Bewegung sich nicht zu uns verbreiten werde, indeß fehle es nicht an Zeichen, daß Aehnliches bei uns bezweckt werde; bereits seien Plakate angeschlagen, um die Soldaten zu verführen. Was die Lage von Baden betreffe, so würde er, wenn es ihn anginge, aller Einschreitung sich enthalten, denn er glaube

gewiß, die Herren in Baden würden in wenig Tagen in Verlegenheit sein, was sie mit ihrem Sieg machen sollten. Indessen sei es wahr, daß die Regierung aufgefordert worden sei, ein Truppencorps aufzustellen und Maßregeln zu treffen, damit man sich wieder in den Besitz der Reichsfestung Rastatt setze. Ein ansehnliches Truppencorps (ein württembergisches und ein hessisches) solle zur Verwendung der Reichsgewalt aufgestellt werden. In wie weit dadurch auf die inneren Verhältnisse Badens eingewirkt werden solle, wisse er nicht; er werde aber Alles thun, dieses abzuwenden und dahin zu wirken, daß durch die Absendung eines Reichscommissärs Versuche zu friedlicher Beendigung gemacht werden. Es werde sich dann zeigen, ob die badische Bewegung bloß für die Reichsverfassung geschehen sei. Wenn sie, wie es den Anschein habe, zum Zweck einer republikanischen Staatsform gemacht wurde, so müsse das frühere Verhältniß, das constitutionell-monarchische, selbst mit Waffengewalt wieder eingeführt werden, weil dann die Bewegung direkt gegen die Reichsverfassung gerichtet sei. Ein Mitglied der äußersten Linken verlangte sofortige Erledigung der badischen Frage in einer außerordentlichen Sitzung desselben Tages; hierauf bemerkte Römer: „Hinsichtlich der Eile bemerke ich bloß, daß die Kammer noch manchen Beschluß fassen kann, ehe die Truppen marschiren."

Es erfolgte die offen erklärte feindliche Stellung des Reichsverwesers gegen die Nationalversammlung; somit war auch die Stellung der württembergischen Regierung der Centralgewalt gegenüber verändert. Ein Commissionsantrag ward am 18ten angenommen, daß zwar die Besetzung Rastatts durch württembergische Truppen gerechtfertigt sei, nicht aber ein Einmarsch derselben zur Einmischung in die innern Angelegenheiten. Die Minister waren bei der Sitzung der Commission zugegen gewesen und hatten ihre Uebereinstimmung mit derselben ausgesprochen. Römer fügte noch hinzu, für den Fall, daß die Centralgewalt eine Einmischung wirklich anbefehlen sollte: Die Verordnungen der

letzteren werden von der Regierung nicht nur formell, sondern auch materiell geprüft werden, bevor sie zur Ausführung kämen; wenn eine Verordnung ihr nicht verfassungsmäßig scheine, so werde sie sich alsbald an die Nationalversammlung wenden, welche zur Zeit noch über der Centralgewalt stehe. Nun kam die Beeidigung auf die Reichsverfassung von Seiten der Truppen und Beamten zur Sprache. Römer sprach die Ansicht der Regierung dahin aus: diese Beeidigung könne jetzt nur eine negative Bedeutung haben, d. h. sie könne auf nichts Anderes hinzielen, als darauf, daß die Mittel Württembergs nicht gegen die Durchführung der Reichsverfassung angewendet würden; dies lag auf der Hand. Konnte die Reichsverfassung im übrigen Deutschland, worauf sie berechnet war, nicht zu Stande kommen, so war die Beeidigung in Württemberg nutzlos, denn jene war nicht auf ein einzelnes deutsches Königreich, sondern auf das Ganze berechnet. Römer war deßhalb der Ansicht, die Beeidigung zu verschieben, bis die Reichsverfassung bei einem größeren Complex von Staaten Gültigkeit erlangt haben würde; er fügte jedoch hinzu, der Drang der Zeiten habe die Frage in ein anderes Verhältniß gebracht; durch den Beschluß der Nationalversammlung hierüber sei eine neue Seite geboten. Die Centralgewalt hege nicht die besten Absichten, und die Nationalversammlung habe eine „traurige Nothwendigkeit" erfüllt; sie sei bei der Hervorhebung des Militärs in Bezug auf die Beeidigung von der Ansicht ausgegangen: „dies sei die Kraft im Staate, die man gegen die Reichsverfassung gebrauchen werde." Auch war Römer nicht länger gegen die Vornahme der Beeidigung, als sie am 21. Mai durch die Fünfzehnercommission aufs Neue in einer Abendsitzung verlangt wurde. Er erklärte: die Einleitung sei getroffen, und er hoffe, daß die Beeidigung bald vorgenommen werden könne. Es waren nur wenige Förmlichkeiten übrig, die bald erledigt worden wären; in Kurzem aber traten Ereignisse ein, welche diese Beeidigung in den Hintergrund

drängten, so daß die Kammermehrheit nicht länger darauf bestand. Hiebei war auch neben den weiteren Vorgängen der Umstand maßgebend, daß gerade nach der Beeidigung der Truppen in Karlsruhe die Meuterei ausgebrochen war.

Am 21. Mai war ferner ein Antrag eingebracht, Civilcommissäre zu den unter der Centralgewalt stehenden württembergischen Truppen zu senden, um den Mißbrauch derselben von Seiten der ersteren zu verhindern. Römer lehnte dies ab: Eine förmliche Lostrennung von der Centralgewalt (d. h. vom Reichsministerium) sei nicht thunlich, da noch kein verfassungswidriger Schritt derselben vorliege; mit der Centralgewalt dürfe jetzt nicht gebrochen werden, weil sonst jeder äußere Einigungspunkt verloren gehe. In der Abendsitzung desselben Tages wurden alsdann Vorschläge eingebracht und angenommen: die Regierung möge sich mit den übrigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt hätten, zum Schutz derselben über gemeinsame Maßregeln vereinigen und dafür sorgen, daß die württembergischen Truppen nicht zu einem Angriff gegen die Reichsverfassung gebraucht würden. Römer erklärte sich damit einverstanden; den Anträgen werde Folge gegeben werden, weil sie die Kräfte Württembergs nicht überstiegen.

Aus Allem dem ergibt sich eine Stellung der Regierung, wie sie der Partei, woraus dieselbe hervorgegangen war, und der Lage des Landes entsprach. Die Nationalversammlung in Frankfurt wurde als über der von ihr geschaffenen Centralgewalt stehend anerkannt, allein eine Lossagung von letzterer vermieden, so lange dieselbe keine gewaltsamen Schritte gegen erstere vorgenommen haben würde; ihre Verordnungen wurden dagegen nicht mehr als bindend betrachtet, seitdem sie mit der Versammlung zerfallen war. Die vorhergesehene Abberufung der Abgeordneten durch die Regierungen blieb für die Geltung der Nationalversammlung unberücksichtigt; diese ward von dem Verfahren der letzteren allein abhängig gemacht. Zugleich aber verwahrte sich Römer gegen Zumuthungen von Seiten derselben, welche,

einem Staate wie Preußen gegenüber, die Kräfte Württembergs überstiegen hätten. Gegen Baden wurde Neutralität beobachtet; hätte sich Brentano mit dem Großherzog in Unterhandlungen einlassen wollen, so wäre die Vermittlung von der württembergischen Regierung übernommen worden. In anderweitige Beziehungen konnte die württembergische Regierung sich nicht mit einem Staate setzen, aus welchem der Großherzog mit seiner Regierung, ungeachtet seines Verfahrens, welches mit dem der ersteren übereinstimmte, vertrieben war.

Es war klar, daß diese Stellung nicht mit den Absichten Derjenigen in Frankfurt übereinstimmte, deren hochfliegende Plane auf die Benützung des badischen Aufstandes zur Revolutionirung des übrigen Deutschlands gingen. Vorerst hatte es übrigens die württembergische Regierung nicht mit diesen, sondern mit der äußersten Linken im eigenen Lande zu thun, welche eine Bewegung gegen dieselbe und gegen die Kammer vorbereitete, damit sich Württemberg an Baden und die Rheinpfalz anschließe. Dies lag sowohl durch die aufregende und drohende Sprache der ganzen Lokalpresse und durch die Rührigkeit der Volksvereine, wie besonders durch den Umstand am Tage, daß die letzteren den gewöhnlichen Weg zum Beginn eines Volksaufstandes durch die Ansagung einer allgemeinen Volksversammlung einschlugen. Was die Presse und die Vereine betrifft, so hatte die Regierung es unterlassen, für ihre Partei beide zu befördern; sie besaß nicht einmal ein offizielles Organ, und unter den Vereinen ihrer Partei herrschte kein Zusammenhang. Wurde deßhalb nach den Aeußerungen, die beinahe ausschließlich laut wurden oder wenigstens überall vorzugsweise am Tage lagen, auf die wirkliche Stimmung der Bevölkerung geschlossen, so befand sich Württemberg in derselben Lage, wie Baden im Anfang Mai. Dies aber war nicht der Fall; keine deutsche Regierung besaß damals so sehr das öffentliche Vertrauen, wie die württembergische; die Kammer hatte sich ebenfalls in einer bereits langen

Session auf solche Weise bewährt, daß eine Agitation gegen dieselbe nur wenig Folge für den Augenblick hatte. In der Hauptstadt besonders war die Stimmung solcher Art, daß die Regierung die Truppen herausziehen und die Bewachung derselben der Bürgerwehr überlassen konnte, während die Grenze gegen Baden, oder solche Punkte im Lande besetzt wurden, von wo etwaiger Zuzug nach der Hauptstadt abgeschnitten werden konnte.

Ehe die auf den Pfingstmontag in Reutlingen angesagte große Volksversammlung stattfand, wurde zuerst ein Schutz- und Trutzbündniß mit Baden und der Pfalz von der linken Seite in der Kammer vorgeschlagen. Die Abgeordneten, von welchen diese Anträge ausgingen, mußten sehr wohl wissen, daß sie nicht durchdringen und sogar nur eine sehr geringe Minderheit erlangen würden; es konnte jener Schritt keinen andern Zweck haben, als für die nahe Volksversammlung eine Grundlage zur Agitation auch gegen die Kammer zu erlangen. Schon am 21. März hatte Scherr einen Antrag gestellt, welcher zunächst das militärische Zusammenwirken mit Baden für die Einführung der Reichsverfassung und Vertheidigung bezweckte; derselbe erhielt nur 18 Stimmen. Am 24. Mai brachte Becher die Sache wieder in Anregung. Er nahm die Veranlassung von den damaligen Truppenbewegungen nach der Grenze, welche schon deßhalb gerechtfertigt waren, weil die Grenze von bewaffneten Haufen im Beginn des Aufstandes, bei der Verfolgung Flüchtiger, zweimal überschritten worden war. Er berief sich auf ein Gerücht, daß ein Angriff auf Baden durch Preußen, Hessen, Baiern und Württemberger im Werke sei. Finde überhaupt Feindseligkeit gegen Baden von Baiern und Preußen statt, während Württemberg die zu oktroyirende Verfassung des letzteren nicht anerkenne, so bleibe diesem nichts übrig, als ein Schutz- und Trutzbündniß mit Baden, wobei es auf den Charakter der badischen Schilderhebung nicht ankomme. Er sprach in Bezug auf die Folgen jene überspannten Erwartungen auf ganz Deutsch-

land aus, die man in Baden, wie auf der linken Seite in Frankfurt hegte, die aber mit der wirklichen Lage im traurigsten Gegensatz standen. * Er suchte den Minister ver-

* Er sagte unter Anderem: „Wir haben der Regierung kürzlich anzusinnen versucht, entweder die zu oktroyirende Verfassung Preußens geradezu anzuerkennen, oder Das zu thun, was schlechterdings nothwendig ist, wenn man die oktroyirte Verfassung nicht anerkennen und man auf dem bis jetzt eingeschlagenen Wege fortwandeln will. Es ist dies ein Schutz- und Trutzbündniß der einzelnen Reichsgebiete, die sich der Reichsverfassung unbedingt unterworfen haben. Man wird uns entgegenhalten, die württembergische Regierung könne mit der gegenwärtigen badischen Regierung in keine diplomatischen Verhältnisse treten. Ich halte aber diesen Grund nicht für stichhaltig. Wenn ich an einem Fluß vorübergehe, und es ruft ein dem Ertrinken naher meine Hülfe an, so frage ich ihn nicht erst: Hast du das Recht gehabt, in diesem Wasser zu baden? In solcher Lage befindet sich in diesem Augenblick Baden. Ich lasse dahin gestellt sein, ob die badische Schilderhebung einen republikanischen Charakter hat oder nicht. Wenn ich das Gegentheil versicherte, so habe ich die Erfahrung in diesem Saale gemacht, daß man mir doch nicht glaubte. Wenn sie aber auch eine republikanische Tendenz hätte, so würde, glaube ich, unsere Regierung, wenn sie aus diesem Grunde ein Bündniß mit Baden von sich stieße, sich dem gerechten Vorwurf aussetzen, sie handle dynastisch und nicht patriotisch, sie vergesse über dem Interesse der Legitimität, die im Nachbarstaat als gefährdet erscheint, ihre große Aufgabe für das deutsche Vaterland, sie vergesse das eigene Interesse von Württemberg. Wenn der umgekehrte Weg eingeschlagen würde — und ich zweifle nicht daran, daß sich Baden mit der württembergischen Regierung hinsichtlich seiner inneren Politik in eine Verständigung einließe, die auch der dynastischen Skrupulosität unseres Ministeriums vollkommen Genugthuung zu verschaffen geeignet wäre — wenn zunächst Württemberg und Baden in einem Schutz- und Trutzbündniß, gerüstet bis an die Zähne, für die Reichsverfassung dastünden, so wären wir nicht schwach gegen Preußen. Hierdurch würde auch nach meiner Ueberzeugung die Volkspartei in Baiern eine Stütze erhalten, von einer Kraft und einer Tragweite, daß es am Ende auch in Baiern dazu käme, daß die Krone sich unter den Volkswillen beugen und die Reichsverfassung anerkennen würde, wie bei uns, und dann stünde Südwestdeutschland schon imposant da. Ein solches Bündniß würde aber auch die in diesem Augenblick niedergedrückten Springfedern Sachsens schnell wieder emporrichten; der Rhein und Alles, was zwischen dem Rhein und Sachsen liegt, (!) könnte nicht verfehlen, uns zuzufallen, und das Werk der deutschen Reichsverfassung wäre, wie ich hoffe, gerettet. Das Verdienst, es gerettet zu haben, wäre das von

sönlich verhaßt zu machen, indem er einige früher geäußerten Worte desselben: „Servilismus gegen den Pöbel", in solcher Weise auslegte, als sei das Volk damit gemeint gewesen. Im weiteren Verlauf der Debatte, als der Minister bereits entgegnet hatte, drohte er ziemlich deutlich mit einem Aufstande, wenn auch mit einem Vorbehalte für die Niederhaltung der demokratischen Partei. Er äußerte nämlich in Bezug auf ein Bündniß mit Baden: es komme auf einen Versuch an, und wenn die Regierung denselben nicht machen wolle, so sei es die Frage, ob das Volk denselben machen werde. Römer antwortete in einer längeren Rede, worin er zuerst den Versuch, ihn persönlich verhaßt zu machen, leicht zurückweisen konnte, * und dann, auf die Frage übergehend,

Württemberg, das in der Anerkennung der Reichsverfassung vorangegangen ist. Möchte es auch in der Durchführung der Reichsverfassung vorangehen! — Ihre Schwäche, meine Herren, liegt nicht in dem Mangel an Hülfsmitteln, sie liegt in Ihrer eigenen Brust. Nehmen Sie ein Exempel an der Impotenz der Gagern'schen Politik. Sehen Sie, wozu es in Deutschland geführt hat, bloß mit Ziffern zu rechnen, für Fürstengewalt nur Armeen in die Bilance zu nehmen und den Pöbel, wie der Chef des Justizdepartements gestern noch das Volk genannt hat, von sich zu stoßen. Appelliren Sie an diesen Pöbel. Vergessen Sie in diesem Augenblick den Zwiespalt, den das Prinzip der Legitimität, den das Interesse der Dynastien in das Lager der Reichsgebiete wirft. Bewaffnen Sie diesen Pöbel bis auf den letzten Mann; gehen Sie zusammen mit Baden, der Rheinpfalz und dem Rhein, und es wird nicht bei einer fruchtlosen Anerkennung der Reichsverfassung bleiben, sondern Sie werden den unsterblichen Ruhm ernten, die Reichsverfassung durchgeführt zu haben. So weit die politische Seite der Sache, und nun füge ich meiner ersten Frage noch die zweite bei: ob es wahr ist, daß das württembergische Truppencorps die Bestimmung habe, im Vereine mit Preußen, Hessen und Baiern, sobald die Umstände es gestatten, in Baden einzudringen?"

* Er sagte: „Ich erlaube mir, Becher zuerst zu antworten, weil er einen persönlichen Ausfall auf mich machte. Er hat nämlich erklärt, ich hätte gestern das Volk einen Pöbel genannt. Diese Behauptung ist unrichtig. Es ist nicht wahr, daß ich das Volk einen Pöbel nannte. Ich habe von einem Servilismus gegen den Pöbel gesprochen, und davon spreche ich jetzt noch, und Becher wird mir nicht widersprechen, daß es in den untern Klassen der Gesellschaft ebenso gut einen Pöbel gibt, als

seine Politik und die ganze damalige Lage in der klarsten und bestimmtesten Weise aussprach. Diese Rede ist um so mehr der Mittheilung werth, weil sie zugleich die Beweggründe zu Römers späterem Verfahren ausspricht, wegen dessen er überall in Deutschland bei der demokratischen Partei noch stärkere Anfeindungen fand, als Diejenigen, welche die Nationalversammlung preisgegeben hatten, oder Solche, welche die Reaktion leiteten. Er sagte, nachdem er zuvor die Besetzung der badischen Grenze gerechtfertigt und erklärt hatte, es sei nicht daran zu denken, daß das württembergische Corps zu einem Einfall nach Baden bestimmt sei:

„Ich weiß aber auch, und der Herr Abgeordnete selbst hat es klar gesagt, daß die Tendenz der Interpellation im Ganzen genommen nicht darin besteht, Baden vor einer Invasion von Seiten Württembergs zu bewahren, sondern darin, ein Schutz- und Trutzbündniß der württembergischen Regierung mit Baden anzubahnen; allein ich gestehe, daß ich den Muth nicht habe, auf ein solches Ansinnen einzugehen. Der Herr Abgeordnete Becher hat diesen Gegenstand von der politischen Seite betrachtet und erklärt, wenn Württemberg auch hier mit gutem Beispiel voranginge, wie es in Anerkennung der Reichsverfassung allen übrigen Staaten Deutschlands vorangegangen sei, so ließe sich erwarten, daß die Rheinlande sich erheben, der niedergetretene Widerstand in Sachsen wieder auferstehen würde und die bedrohte Freiheit, sowie die Reichsverfassung gegen absolutistische Tendenzen gerettet werden könnte. Ich zolle dieser Auffassungsweise, wenn man sie von Seiten des Herzens aus beurtheilt, meine vollständige Anerkennung; allein wenn es sich davon handelt, einem Lande ungeheure Opfer an Geld und Menschen zuzumuthen, Opfer, welche selbst seine Integrität vernichten könnten, so muß man nicht nur das Herz sprechen lassen, sondern es muß auch der Kopf sprechen, und in dieser Hinsicht, gestehe ich, habe ich andere Ansichten als Becher. Wie wenig bei Anwendung von Waffengewalt auf Rheinpreußen zu rechnen ist, geht schon daraus hervor, daß die partiellen Widerstandsversuche daselbst mit leichter Mühe niedergeschlagen worden sind, und von rheinpreußischen Bürgern, die keineswegs für die preußische Regierung gestimmt sind, habe ich wiederholt gehört,

in den oberen. Nur in diesem Sinne habe ich mich ausgedrückt, und Becher hat nicht das Recht gehabt, mir unterzuschieben, als hätte ich von dem Volke verächtlich gesprochen.“

daß man sich in dieser Hinsicht auf Rheinpreußen nicht verlassen könne. Rheinpreußen, wenn es auch für die Reichsverfassung sei, sei doch nicht in dem Grad dafür, um deßhalb eine Lostrennung von Preußen zu versuchen und einem gewaltsamen Widerstand gegen Preußen sich anzuschließen. Der Erfolg hat auch gezeigt, daß dieses Urtheil richtig ist. Was Sachsen betrifft, so kenne ich die Stimmung des sächsischen Volkes zu wenig, um dem Abgeordneten widersprechen zu können, daß eine Schilderhebung in Südwestdeutschland auch in Sachsen wieder eine Schilderhebung zur Folge haben würde. Indessen hat sich auch der Widerstand in Sachsen bloß auf die Stadt Dresden beschränkt, sowie auf Zuzüge von einigen Tausenden. Auf der andern Seite hat sich aber auch gezeigt, daß ein sehr großer Theil des sächsischen Volkes gegen die gewaltsame Einführung der Reichsverfassung gestimmt ist, und namentlich hat Leipzig davon ein handgreifliches Beispiel abgelegt. Anbelangend den Hauptpunkt, nämlich die Verbindung der württembergischen Regierung mit der badischen zu Eingehung eines Schutz- und Trutzbündnisses, so habe ich zu bemerken, daß die jetzige provisorische Regierung in Baden noch keinen Versuch gemacht hat, sich der württembergischen Regierung auf irgend eine Weise zu nähern, und ich nehme es ihr auch nicht übel; sie thut dies wahrscheinlich deßhalb, weil sie denkt, so lange der Großherzog nicht zurückberufen sei, werde sich die württembergische Regierung in keine Verhandlung mit der badischen einlassen, und in dieser Voraussetzung hat sie auch vollkommen recht. Wenn es der badischen provisorischen Regierung bloß um Durchführung der Reichsverfassung zu thun ist und um sonst nichts Anderes, so möchte ich wissen, warum sie keine Deputation an den Großherzog absendet und ihn bittet, das constitutionelle Regiment etwa bloß mit verändertem Ministerium fortzuführen; das läge vollkommen in ihrer Hand. So viel ich aber weiß, hat sie in dieser Beziehung noch keinen Versuch gemacht, und ich habe mich bekanntlich früher schon dahin ausgesprochen, daß ich nicht glaube, daß die badische Schilderhebung den Zweck gehabt habe, die Reichsverfassung einzuführen, sondern ich bin der Ueberzeugung, daß man dort beabsichtigt, die Republik einzuführen und die republikanischen Bestrebungen durch das Beispiel, das man in Baden dem südwestlichen Deutschland gibt, weiter zu verbreiten. Daß es in der gegenwärtigen Regierung Leute gibt, welche gemäßigter sind und den Verhältnissen mehr Rechnung tragen, will ich gerne zugeben, aber bis jetzt sind dieselben, so viel ich weiß, in der Minderheit. Wenn irgend etwas geeignet ist, die Behauptung zu beseitigen, daß es Baden bloß um Einführung und Durchführung der Reichsverfassung zu thun sei, so hat der neue badische Moniteur, die Karlsruher Zeitung, den Beleg hiefür auf das Glänzendste geliefert.

Ich habe hier einen Artikel vor mir und nehme mir die Erlaubniß, aus demselben einige Stellen vorzulesen. Sie lauten: „Die deutsche Demokratie weiß nun, daß entweder sie oder der König von Preußen zu Grunde gehen muß. Alle Demokraten Deutschlands werden zu den Waffen greifen, und es wird in Deutschland nur zwei Parteien geben, die des Volkes und die des bluttriefenden preußischen Despoten, die Partei der Volkseinheit und Volksfreiheit und die Partei der gekrönten meineidigen Rebellen gegen den Willen des deutschen Volks. Ebenso die französische Republik weiß jetzt, wie sie mit dem König von Preußen daran ist. Die Franzosen haben keine andere Wahl, als entweder sogleich den Krieg gegen Preußen zu erklären und im Bunde mit den siegreichen Ungarn und der kämpfenden deutschen Demokratie dieses despotische Militärungeheuer aufzulösen, oder später Krieg mit allen drei Militärdespotien der unheiligen Allianz zu führen ohne die Ungarn und ohne die deutsche Demokratie. Jetzt also muß Frankreich den Krieg annehmen, weil er jetzt nothwendig zum Siege führt. Freie Völker führen keine Eroberungskriege. Dieser Krieg wäre nichts als ein Krieg der Nothwehr gegen die verbündete Militärtyrannei, ein Religionskrieg gegen das absolutistische Papstthum in Petersburg. Aber jede Stunde der Zögerung ist für die Freiheit ein unersetzlicher Verlust, jede kindische Hoffnung auf das Glück der Ereignisse, das aus den Wolken fällt, ist ein Unglück.“ Dann schließt der Artikel: „Rettet Deutschland, rettet die Ungarn, rettet Frankreich, rettet Italien; handelt gemeinsam alle vier gegen die gemeinsamen Feinde der europäischen Menschheit.“ Aus diesem Aufsatze geht deutlich hervor, daß es in Baden eine Partei gibt, und vielleicht ist es die herrschende, welche sich beeilt, die Franzosen zu Hülfe zu rufen. Ein Bündniß der südwestlichen deutschen Staaten, wenn es auch möglich wäre, würde auf lange Zeit eine unheilbare Kluft und Trennung in Deutschland hervorrufen. Unsere Lage, wenigstens was die Einheit betrifft, wäre dann noch verzweifelter, als unter dem deutschen Bunde, der deutsche Bund umfaßte doch wenigstens alle Staaten; würde aber eine Trennung zwischen Süd- und Norddeutschland eintreten, so könnte möglicherweise im Süden die politische Freiheit besser gedeihen, als die gegenwärtigen Umstände es vielleicht erwarten lassen, aber an eine Einheit wäre nicht zu denken, sondern nur an eine Zerrissenheit. Wenn übrigens von einem militärischen Widerstande gegen die sogenannten renitirenden Staaten Deutschlands die Rede sein soll, so ist es klar, daß wir unsere Kräfte vor Allem zu prüfen haben. Auf der einen Seite ständen die größten Staaten Deutschlands, mit Einschluß Oesterreichs, das denn doch noch über eine Macht zu disponiren hat, die es gegen den Südwesten verwenden kann, wenn ich auch

zugebe, daß es in Italien und im eigenen Lande durch die Ungarn und Polen gehörig beschäftigt wird. Baden, Württemberg und die Rheinpfalz wären also diejenigen Länder, welche mit dem ganzen Deutschland den Kampf zu bestehen hätten; denn seit dem Austritt des Hrn. v. Gagern aus der Nationalversammlung, glaube ich, dürften wir weder Nassau, noch Hessenkassel, noch Hessendarmstadt zu unsern Bundesgenossen rechnen; von den in und um Preußen gelegenen nordischen Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, will ich gar nicht reden, denn ihre geographische Lage führt sie nothwendig zur Unterwerfung unter Preußen. Unter diesen Umständen halte ich einen Krieg von 4 Millionen Menschen gegen 36 Millionen für eine mathematische Unmöglichkeit; es hieße die Gesetze der Schwerkraft vollständig ignoriren, wenn man annehmen würde, selbst bei der begeistertsten Volkserhebung wäre hier an einen Sieg zu denken. Was aber die Begeisterung betrifft, so weiß ich nicht, ob sie in Baden und Württemberg von der Art ist, daß man sich bis zur höchsten Selbstaufopferung hinzugeben geneigt wäre, daß man weder Gut noch Blut sparen würde, um die Plane der Demokratie auf diese Weise zu unterstützen. Ein Unterliegen in so ungleichem Kampfe ist weit wahrscheinlicher, als ein Siegen, und wenn diese meine Ansicht richtig ist, welche Folgen ergeben sich daraus? Offenbar im Südwesten von Deutschland Dasjenige, was durch Bechers Plane abgewendet werden soll, nämlich in Folge der dann siegreichen Reaktion die höchste Despotie, der Verlust aller unserer Märzerrungenschaften. Die Gegner dieser meiner Ansicht sagen zwar, dieses Unglück drohe uns ohnedem; denn wenn Baden beseitigt sei, so komme die Reihe an Württemberg. Ich weiß nicht, ob diese Voraussetzung richtig ist, aber ich zweifle an ihrer Richtigkeit; denn wenn man von der Ansicht ausgeht, daß Baden etwas Anderes wolle als die Reichsverfassung, so steht es sehr dahin, ob, wenn in Württemberg die Ruhe erhalten werden kann, irgend ein deutscher Staat sich veranlaßt sehen wird, uns feindlich zu überziehen. Ich wiederhole daher, wir würden durch eine Verbindung mit Baden gerade Dasjenige herbeiführen, was die Politik Bechers vermieden wissen will. Ich bin immer darüber mit mir im Klaren gewesen, daß auch in Württemberg eine nicht unansehnliche politische Partei ist, der es weit weniger um die Durchführung der Reichsverfassung zu thun ist, als um die Durchführung des republikanischen Prinzips, und diese Partei ist es auch, welche vorzugsweise zu einem Bunde mit Baden drängt; diese Partei in Württemberg erblickt ihren Bundesgenossen in Baden, und wenn dieselbe Partei sagt, daß man in Baden nichts als die deutsche Reichsverfassung wolle, so ist mir dieses unerklärlich, da das neue Staatsgebäude in Baden gerade mit Hintansetzung derjenigen Gesetze, welche die Reichsver-

fassung enthält, aufgerichtet worden ist. Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß die badische Regierungsform ohne Zustimmung der Reichsgewalt nicht hätte gewechselt werden sollen; gleichwohl ist es geschehen. Ich erlaube mir, dieses zu belegen. Die deutsche Reichsverfassung sagt, daß alle Grundlasten bloß gegen Entschädigung aufgehoben werden sollen; der badische Landesausschuß sagt: von einer Entschädigung ist nicht die Rede, die Grundlasten werden unentgeltlich aufgehoben, und so gibt es noch manche mit der Reichsverfassung im Widerspruche stehende Maßregeln. Ich glaube deßwegen, wie gesagt, daß es sich nicht um Durchführung der Reichsverfassung, sondern um etwas ganz Anderes handelt, und wenn diese Voraussetzung richtig ist, so kann man, glaube ich, abgesehen von der Legitimität oder Illegitimität der Regierung in Baden, unserer Regierung nicht zumuthen, durch ein Bündniß mit Baden zu solchen Mitteln ihre Zustimmung zu geben und daneben noch gegen sich selbst zu wüthen; denn bis jetzt ist Württemberg eine constitutionelle Monarchie; wenn es sich mit Republikanern verbinden würde, so wäre die nächste Folge, daß die Gründung einer südwestlichen Republik versucht würde. Unter diesen Umständen war es die Pflicht der württembergischen Regierung, nicht weiter zu gehen, als sie gegangen ist. Auf diesem Wege wird sie auch fortgehen, so lange wenigstens wir an der Spitze der Verwaltung stehen. Becher hat weiter gesprochen von den Kosten, welche die militärische Dislokation veranlassen werde, ferner davon, wer sie zu tragen habe. Nach den bestehenden Bestimmungen hat dieselben die Bundeskasse zu tragen; denn alle Soldaten, welche unter dem Obercommandanten der Centralgewalt marschiren oder von ihr aufgeboten werden, sind als Reichstruppen, nicht als württembergische zu betrachten. Dieses führt mich auf einen andern Punkt, den Becher geltend gemacht hat, nämlich auf unser Verhältniß zur Centralgewalt, und in dieser Beziehung hat auch die Fünfzehnercommission die Frage an uns gestellt: Wie gedenkt sich das Ministerium gegenüber der gegenwärtigen Centralgewalt zu verhalten? Ja, das ist eine sehr kitzliche Frage, die nicht so ohne Weiteres beantwortet werden kann. Im Allgemeinen gebe ich darauf die Antwort: Die württembergische Regierung gedenkt den Umständen und Verhältnissen Rechnung zu tragen. Was mich betrifft, so bin ich vollkommen damit einverstanden, daß die gegenwärtige Centralgewalt sich in einer ganz falschen Stellung zur Nationalversammlung befindet, und ihre Weigerung, die Reichsverfassung durchzuführen, ist durchaus in meinen Augen unstatthaft. Auf der andern Seite muß man aber bedenken, daß die Centralgewalt zur Zeit noch durch nichts Anderes ersetzt ist. Zwar wird gegenwärtig, wie ich höre, in Baiern ein Oberhaupt für das deutsche Reich gesucht, ob es aber dort gefunden

werden wird, ist eine ganz andere Frage. So lange Deutschland kein anderes Oberhaupt hat, keinen andern sichern Bindepunkt, so lange glaube ich, müssen wir die Weisungen der Centralgewalt anerkennen, aber wie ich schon wiederholt sagte, mit Modifikation, ich halte nämlich an dem Grundsatze fest, den ich schon früher aufgestellt habe: wir cognosciren über die uns zukommenden Befehle der Centralgewalt nicht bloß in formeller, sondern auch in materieller Beziehung; wenn also die Centralgewalt etwas anordnet, was gegen die Reichsverfassung ist, so versteht es sich von selbst, daß wenigstens wir solchen Anordnungen keine Folge leisten werden. Aber die Folgerung, welche hieraus gezogen werden will, nämlich, daß wir dadurch genöthigt seien, die Reichsverfassung auch in andern Gebieten Deutschlands mit den Waffen in der Hand einzuführen, das scheint mir durchaus unstatthaft zu sein. Was mich betrifft, so würde ich von Herzen gern zu einem solchen Ansinnen die Hand bieten, wenn ich nicht der Ueberzeugung wäre, daß unsere Kräfte hiezu viel zu schwach sind. Ich erblicke also in einer passiven Stellung für unser Land weit weniger Gefahren, als in der offensiven, welche man uns zumuthet. Wenn indessen wahr ist, was ein Korrespondent der Karlsruher Zeitung aus Stuttgart schreibt, so kann es nicht fehlen, daß, wenn auch die Regierung nicht will, sie durch das Volk gezwungen werden wird, dem Ansinnen des Herrn Becher Folge zu leisten. Die Karlsruher Zeitung läßt sich schreiben: „Stuttgart den 18. Mai. Als der König heute in Ludwigsburg Revue hielt, ertönten Lebehochs nicht auf den König, sondern auf Hecker. Das Militär ist für Baden, nur der gottbegnadete Römer will noch Ordnung gegen die Volksfreunde machen; das 1. Regiment sollte nach Heilbronn gegen die Demokraten marschiren; es hat sich geweigert.“ An Allem dem ist natürlich kein wahres Wort. „Das württembergische Volk und die Armee werden Baden nicht fallen lassen; es ist aber die höchste Zeit, die trägen Herren im Ministerium und in der Kammer, die sich zwischen zwei Stühle setzen und Alles verpfuschen möchten, zur Raison zu bringen. In Stuttgart und Tübingen hat man angefangen, die reaktionären Offiziere der Bürgerwehr abzusetzen. In Ludwigsburg intriguiren die Reaktionäre und die Demokraten gegen einander; hoffentlich werden die neuen Unverschämtheiten und Drohungen der preußischen Despotie gegen Frankfurt und gegen Süddeutschland endlich auch die Schwaben in Harnisch jagen.“ Aus diesem Artikel geht hervor, daß ich eigentlich der einzige Mensch in Württemberg bin, der noch Ordnung erhalten wissen will. Wenn dieses auch Ihre Meinung ist, meine Herren, so bin ich gerne bereit, abzutreten; wenn es aber nicht Ihre Meinung ist, so fordere ich Sie und das ganze württembergische Volk auf, zu zeigen, daß man will, daß neben der Freiheit auch die Ordnung gehandhabt werden soll.“

Becher und Andere seiner Partei redeten wenigstens mit äußerer Mäßigung in der Kammer; um so gewöhnlicher dagegen waren heftige Schmähungen außerhalb derselben. Vorwürfe des Verrathes an der Volkssache u. dgl. waren in der Tagespresse u. s. w. an der Tagesordnung, so daß eine entsprechende gereizte Stimmung von der andern Seite natürlich war. Auch bezeugte in der Sitzung des 24sten ein zweimaliger stürmischer Beifall neben einzelnen Aeußerungen von Abgeordneten den Umstand, daß die Leidenschaftlichkeit der Anfeindung außerhalb der Versammlung in derselben eine aufgeregtere Stimmung, wie sie früher vorhanden gewesen war, gegen die linke Seite hervorgerufen hatte. Wurde bei der Uebersiedelung der Nationalversammlung von derselben gemeinschaftliche Sache mit jener württembergischen Partei gemacht, so war es natürlich, daß die gereizte Stimmung der Kammermehrheit und der ihr entsprechenden Partei sich auch gegen die Trümmer jener Versammlung richtete.

Die Vorbereitungen zur Reutlinger Volksversammlung hatten mittlerweile vorzugsweise in der Bearbeitung der Truppen ihren Fortgang. Es war in den Kasernen und an den Straßen von Stuttgart durch Maueranschlag eine Proklamation der badischen Soldaten verbreitet worden, worin diese die württembergischen und andere Truppen zur Nachahmung aufforderten; weiterhin strotzten alle demokratischen Blätter von Erklärungen einzelner Soldaten über dasjenige, was sie für ihre Pflicht hielten zu thun und nicht zu thun — Erklärungen, die mehr oder weniger darauf hinausgingen, daß sie bei einem Aufstand sich auf die Seite des Volkes schlagen würden. Auch zeigte sich das Wanken der Disciplin in anderer Weise. In Ludwigsburg waren die Bemühungen höherer Offiziere z. B. vergeblich, um eine Soldatenversammlung am 24. Mai zu verhindern, die jedoch nach dem für die Truppen unerwarteten Erscheinen des Königs nicht den wahrscheinlich beabsichtigten Verlauf nahm. Insubordinationsvergehen wurden häufig; eine An-

zahl Soldaten zog nach Baden über die Grenze. Eine Neigung zur Meuterei war ohne Zweifel vorhanden; unter dem damaligen Einfluß der Regierung hätte dieselbe aber wahrscheinlich niemals die Ausdehnung wie in Baden erlangt, wenn auch eine Auflehnung einzelner Truppentheile wirklich stattgehabt hatte. Die Folge war vorerst die Steigerung der Gereiztheit beider württembergischen Parteien gegen einander. Römer erließ ein Manifest an das Volk in Bezug auf die Reutlinger Volksversammlung, deren Abhaltung übrigens nicht gehindert wurde, worin er den Zwecken derselben gegenüber noch einmal seine Politik klar und bestimmt aussprach, und die Unmöglichkeit des Erfolges für dasjenige, was die demokratische Partei Württemberg zumuthete, den Kräften desselben gemäß darlegte. Der aufgeregten Sprache einer Partei, welche sich ausschließlich für das Volk erklärte, war darin mit kalten Worten der Umstand entgegengehalten, daß die größere Masse sich schwerlich zu der einmüthigen Erhebung entschließen würde, welche die Demokraten voraussetzten. *

* Die Proklamation begann: »Am Pfingstmontag soll in Reutlingen eine Volksversammlung gehalten werden. Will man einem allgemein verbreiteten Gerüchte Glauben schenken, so beabsichtigt der Landesausschuß in Stuttgart, welchem in Folge seiner öffentlichen Rührigkeit Viele eine offizielle Eigenschaft beilegen, obgleich er nichts ist als eine Privatgesellschaft, aus Reutlingen ein zweites Offenburg zu machen. Nach den Angaben der Einen soll in jener Stadt die württembergische Republik ausgerufen, nach den Behauptungen der Andern wenigstens der Beschluß gefaßt werden, die Regierung zu zwingen, sich mit der badischen Regentschaft in ein Schutz- und Trutzbündniß einzulassen und, wenn sie nicht nachgebe, sie abzusetzen und eine provisorische Regierung zu errichten. Ob und in wie weit diese Gerüchte begründet sind, mag dahin gestellt bleiben. Da wir indessen wissen, daß es in Württemberg eine Partei gibt, welche mit der provisorischen Regierung in Baden Verbindungen unterhält, da uns ferner bekannt ist, daß nicht Wenige von der württembergischen Regierung verlangen, sie solle zum Behuf der Durchführung der Reichsverfassung sich an die Spitze einer bewaffneten Propaganda stellen, und da wir vermuthen müssen, daß diese Gegenstände jedenfalls bei der bevorstehenden Versammlung in Reutlingen zur Sprache kommen werden, so glauben wir uns hierüber öffent-

Der Umstand, daß alsbald eine Menge Adressen von Stadtbehörden, Volks- und Bürgerwehrversammlungen aus verschiedenen Theilen des Landes eingingen, welche die Stellung

lich äußern zu müssen. Wenn wir diesen Schritt thun, wenn wir namentlich die Theilnehmer an der Versammlung vor extremen Maßregeln warnen zu müssen glauben, so werden wir uns wohl bei der großen Mehrzahl des württembergischen Volks nicht dem Verdacht aussetzen, als geschehe es, um im Besitze unserer Stellen zu bleiben. Fürwahr, wir gönnen sie Jedem besser, als uns selbst! Unser Mahnruf ertönt, um Unglück vom Vaterlande abzuwenden. Wir nehmen Umgang von der Art und Weise, wie die jetzige Regierung in Baden entstanden ist. Wir sehen davon ab, daß man der württembergischen Regierung nicht zumuthen kann, dem badischen Regentschaftsausschusse ein Bündniß anzutragen, aber wir machen geltend, daß es nach unserer Ueberzeugung dem letztern um Durchführung der deutschen Reichsverfassung keineswegs zu thun ist, weil er mehre wesentliche Bestimmungen derselben verletzt...« Nachdem dieses, sowie die in der Rede dargelegte Unzulänglichkeit der Kräfte Württembergs für das zugemuthete Verfahren hingestellt war, hieß es weiter: »Nimmt man nun auch eine beträchtliche Zahl von Freischaaren und partielle Aufstände in einzelnen derjenigen Länder, mit denen wir den Krieg zu führen hätten, in Rechnung, so darf man doch nicht übersehen, daß der projektirte Bund innerhalb seines Schoßes gleichfalls seine mächtigen Gegner haben würde. Wie könnten wir daher dem württembergischen Volke zumuthen, für eine Sache, deren ungünstiger Erfolg kaum zweifelhaft sein könnte, an Menschen und Geld so unermeßliche Opfer zu bringen, und zwar zu einer Zeit, wo die öffentlichen, wie Privatkassen kaum zur Bestreitung des nothwendigen Aufwandes hinreichen, wo Handel und Gewerbe darniederliegen, wo der Kredit fast auf nichts herabgesunken ist? Man wende nicht ein, das verlangte Bündniß sei lediglich ein Akt der Klugheit, denn wenn die Erhebungen in Baden und Rheinbaiern unterdrückt seien, komme die Reihe an Württemberg. Württemberg gibt keine Veranlassung zu einer feindlichen Behandlung. Was man daher auch von der Politik mancher Kabinette halten mag, eine Gewaltthat, welche nicht einmal den Schein eines Rechts für sich hat, wird nicht zu befürchten sein. Träte sie aber wider Erwarten ein — nun, dann würden wir mit Gott unser gutes Recht zu vertheidigen suchen, und dann hätten wir jedenfalls die Gewißheit, daß Bürger und Soldat im Kampfe für das Vaterland von demselben Geist beseelt sein würden. Man hält uns entgegen, die Stimmung für ein Bündniß mit Baden und Rheinbaiern sei allgemein, das württembergische Volk werde sich für diese Sache wie ein Mann erheben. Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Behauptung. Mögen politische Vereine, mag eine begeisterte Versammlung sich

Römers billigten, erwiesen vor und nach der Reutlinger Versammlung, daß die Regierung nicht, wie die von Beck in Baden, allein stand.

Die Versammlung nahm alsdann einen ähnlichen Verlauf wie die in Offenburg, nur mit dem Unterschied, daß sie weder so zahlreich besucht war, noch auch bei der Lage der demokratischen Partei so einflußreich sein konnte, wie die dortige. Es fand sich jedoch eine genügende Menge Menschen ein (etwa 6000), um einer erhitzten Masse das Bewußtsein einzuflößen, sie repräsentire das Volk oder dessen Mehrzahl und vermöge deßhalb den Widerstand der Regie-

entschieden gegen unsere Ansicht erklären — wenn wir in Städten und Dörfern die Stimmen der einzelnen Bürger zählen, wenn wir namentlich die Gemeindebehörden fragen — die große Mehrzahl wird unsere Bedenken theilen. Auch gehen wir, wir dürfen diese Ueberzeugung aussprechen, bei der vorliegenden Frage Hand in Hand mit der großen Mehrheit der württembergischen Volksvertreter, denn wenn die Kammer der Abgeordneten eine andere Politik befolgt wissen wollte, so hätten wir bereits unsere Stellen niedergelegt. Wir erklären daher, daß wir einem Ansinnen, wodurch die Kraft des Volkes ohne entsprechenden Erfolg verzehrt werden müßte, unsere Zustimmung nicht ertheilen könnten; Denjenigen aber, welche etwa Gewalt zu brauchen gesonnen sein möchten, sagen wir, daß sie uns auf unserem Posten finden werden. Wir brauchen zu unserer Rechtfertigung nicht darauf hinzuweisen, was wir für die Reichsverfassung gethan haben; auch wird uns das württembergische Volk glauben, wenn wir versichern, es werde in kürzester Zeit nachfolgen, was von unserer Seite etwa noch fehlt; aber Zumuthungen, welche mit unserem Gewissen, einer gesunden Politik und unsern Pflichten gegen das Vaterland im Widerspruch stehen, werden wir nimmermehr Folge geben, und wenn sich, was wir jedoch kaum annehmen können, je Verblendete finden sollten, welche durch verbrecherische Versuche den Frieden des Landes stören würden, so mögen die Folgen eines solchen Schrittes auf ihre Häupter zurückfallen. Einer Regierung, welche die Gesetze beachtet, wird es in Stadt und Land, in den Reihen der Bürgerwehren, sowie im Heer, nicht an Vertheidigern fehlen, und wie sehr die württembergische Regierung zunächst den Bürgern und Bürgerwehren Stuttgarts und der Umgegend vertraut, hat sie durch Entfernung des Militärs aus der Garnison Stuttgart an den Tag gelegt. Wir sehen der Zukunft mit Ruhe und Entschiedenheit entgegen.

Stuttgart, den 26. Mai 1849.

Römer. Roser. Duvernoy. Schmidlin. Rüpplin. Goppelt.

rung zu bewältigen. Dies war besonders durch den Umstand veranlaßt, daß eine Anzahl Soldaten sich bei der Versammlung betheiligte. 49 Oberämter und 202 Volksvereine waren dort vertreten, natürlich aber allein die demokratische Partei; Andersdenkende hatten sich höchstens der Neugier wegen eingefunden. Vorzugsweise waren Einwohner aus den badischen Grenzdistrikten angelangt, wo überhaupt eine der badischen entsprechende Aufregung, wie erwähnt, vorherrschte, während andere, entferntere Theile des Königreiches nur wenig repräsentirt waren. Von Baden selbst war ein starker Zuzug gekommen; von Mitgliedern der badischen Regierung war Fickler und Hoff eingetroffen. Es herrschte damals in Karlsruhe die Absicht, Württemberg in gleicher Weise wie Baden zu revolutioniren, während zugleich in Hessen dasselbe durch einen Einfall der Truppen versucht wurde. Diese Absicht ging schon aus den in der Rede Römers mitgetheilten Artikeln des offiziellen Organs hervor; seit dem hat man aus den Mittheilungen, welche der spätere Obergeneral Mieroslawsky bekannt gemacht hat, ersehen, daß derselbe um diese Zeit von Paris aus anrieth, einen Angriff in derjenigen Richtung auszuführen, wo der geringste Widerstand zu erwarten wäre; dies schien ihm in Württemberg der Fall zu sein. Brentano aber ließ sich auf diese Weise nicht in den Versuch ein, sondern derselbe wurde erst mit den gewohnten und in Baden erfolgreichen Manövern gemacht, wodurch auch die Reutlinger Versammlung zur Copie der Offenburger wurde.

Die Vorversammlung hielt sich von dieser Nachahmung noch zurück. Die Forderungen, die sie vorschlug, betrafen das Bündniß mit Baden und der Rheinpfalz, die Zurückberufung der Truppen von der badischen Grenze, Maßregeln gegen jede militärische Gemeinschaft mit Baiern u. s. w., allgemeine Bewaffnung zur Vertheidigung von Baden, Beeidigung des Heeres auf die Reichsverfassung und Amnestie politischer Gefangenen (vom September 1848). Indeß waren diese Forderungen (mit der Einleitung schon am 26. Mai

in Reutlingen durch den Druck veröffentlicht) wenigstens noch in gemessener Haltung (offenbar von Becher) verfaßt, und letztere vom Grund der Reichsverfassung, wenn auch mit Schlüssen durchgeführt, deren Geltung höchst zweifelhaft oder unhaltbar war; * am 27ten wurden aber weitere

* Diese zuerst vorgeschlagenen Forderungen lauteten: „Beschlüsse der Versammlung von Abgeordneten der Vereine, Gemeindekollegien und Bürgerwehren des Landes. In Erwägung der Lage des deutschen Vaterlandes und der von unserer Regierung in der 147. Kammersitzung dargelegten An- und Absichten hat die statutenmäßige Vierteljahrsversammlung der württembergischen Volksvereine berathen und beschlossen, auszusprechen: Die provisorische Centralgewalt Deutschlands ist zum Verräther an der Nationalsouveränetät geworden, indem sie geschehen ließ, daß Preußen, das die Reichsverfassung nicht anerkannt hat, also als Reichsfeind und nicht als Diener der Reichsgewalt zu betrachten ist, das Reichsland Sachsen angegriffen hat und duldet, daß Preußen im Reichsgebiet noch militärische Aufstellungen macht. Das Reichsministerium steht offenbar mit dem Reichsfeinde im Bunde, man ist ihm deßhalb um so weniger Gehorsam schuldig, als dasselbe im Widerspruch mit der Nationalversammlung im Amt ist, von der allein es seine Gewalt ableiten kann. Demgemäß ist in den Augen des schwäbischen Volkes seine Gewalt an die Nationalversammlung zurückgefallen, und das schwäbische Volk anerkennt alle Befehle der Nationalversammlung als gültig, und gelobt ihnen nachzuleben, wie viele oder wie wenige Mitglieder sie zähle. Indeß verlangen wir von der Nationalversammlung: 1) Wenn sie irgend gemeint ist, noch zum Heile des Vaterlandes zu wirken, von der unwürdigen Bettelei um Uebernahme der Reichsstatthalterschaft bei den Kronen Deutschlands endlich abzustehen, einem Verfahren, das nur dazu dient, den Reichsfeind von Preußen erstarken zu lassen, und bitten sie, sofort die Heere der Reichsländer aufzubieten, um den Reichsfeind Preußen in öffentlichem Kriege aus den Marken der Reichsländer zu vertreiben, in denen er nur Verrath gegen die Nationalsouveränetät spinnt, brutale Gewalt an der gesetzlichen Freiheit übt, und das kaum erwachte Vaterland in die alten Fesseln des deutschen Bundes zu schmieden sucht. 2) Nach der Reichsverfassung stehen alle deutschen Lande, die solche anerkannt haben, gesetzlich bereits in einem Schutz- und Trutzbündniß. Jeder Angriff auf ein Reichsland muß also von allen abgewehrt werden, wie wenn das eigene Land angegriffen wäre, und kein Reichsland darf ein anderes angreifen oder zum Angriffe desselben helfen. Dies Bündniß geloben wir heilig zu halten, und fordern, getreu der Reichsverfassung, auf, den Gehorsam gegen jeden Befehl zu verfassungswidrigen Angriffen auf ein Reichsland zu verweigern. Wir stehen nicht mehr auf dem Boden

Verlangen hinzugefügt, welche denen der Offenburger Versammlung wörtlich entsprachen: sofortige Auflösung der Kammer, Zusammenberufung einer Constituirenden, unentgeltliche Abschaffung der Feudallasten, Wahl der Offiziere bis zum Hauptmann durch die Soldaten u. s. w. *

des Bundes, das neue Reich, also alle die Länder, deren Volk die Reichsverfassung anerkannt, sind an seine Stelle getreten. Ihnen allein steht deßhalb namentlich ein Recht auf die Reichsfestungen und der Eintritt in dieselben zu. Nur die Nationalversammlung kann ferner aussprechen, daß ein Reichsland die Reichsverfassung verletzt habe. Sie hat dies gegen Baden nicht ausgesprochen, und auch wir vermögen darin, daß ein Volksstamm sich selbst die Landesverfassung gibt, eine Verletzung der Reichsverfassung nicht zu erkennen, so lange die Reichsgewalt ihr verfassungsmäßiges Nein gegen die fertige Landesverfassung nicht eingelegt haben wird. Demgemäß fordern wir von unserer Regierung: 1) Ungesäumte Anerkennung und thatkräftige Durchführung des reichsgesetzlich bereits bestehenden Bündnisses mit allen Reichsländern, also auch mit Baden und mit der Rheinpfalz. 2) Unverzügliche Rückberufung der Truppen aus ihrer Angriffsstellung an der badischen Grenze, und Verweigerung des Ein- und Durchmarsches von Truppen, die nicht auf die Reichsverfassung beeidigt sind, insbesondere Nichteinlassung von solchen Truppen in die Festung Ulm. 3) Alsbaldige Bewaffnung des ganzen Volkes, um jeden Angriff der Reichsfeinde bestehen und jeden deutschen Bruderstamm gegen dieselben schützen zu können. 4) Sofortige öffentliche und feierliche Beeidigung des Heeres, sowie aller weltlichen und geistlichen Beamten. 5) Amnestie für alle politisch Angeschuldigten oder Gefangenen.«

* Diese Beschlüsse lauteten: »Die am Pfingstmontag 1849 zu Reutlingen zusammengetretene, aus allen Theilen des Landes durch Abgeordnete von Gemeindekollegien, Volksvereinen, Bürgerwehren und Soldaten beschickte Volksversammlung tritt den Beschlüssen, welche die Generalversammlung der Vereine des Landes am Pfingstsonntag in Reutlingen gefaßt hat, bei und erklärt ferner: Der gegenwärtige Zustand des Landes wird täglich unerträglicher. Auf dem bisher von Regierung und Ständen eingeschlagenen Weg ist aber auch keine Rettung zu hoffen. Bald Jahr und Tag sitzt die Kammer; Tag für Tag steigt die Noth und noch haben wir nichts von Erleichterung verspürt. Wir verlangen daher: Unverzügliche Einberufung einer verfassunggebenden Landesversammlung. Jeder Bürger, sei er reich oder arm, soll wählen dürfen. (Kein Census!) Von dieser Versammlung verlangen wir: Endliche schleunige Erfüllung der Zusagen, mit denen wir Jahr und Tag abgespeist worden und doch hungrig geblieben sind. Namentlich unentgeltliche Abschaffung der Feudallasten und Ersatz des Ausfalls in den Staats-

Die Versammlung am 28sten selbst verlief, unter dem Präsidium Bechers, wie man es nicht anders erwarten konnte. Hoff, Fickler u. s. w. forderten zur Unterstützung Badens auf und erhoben die badische Revolution, als eine für die deutsche Sache unternommene; der Frankfurter Abgeordnete Wiesner redete im Sinne der äußersten Linken natürlich in derselben Richtung; zwei Soldaten sprachen über die Verbrüderung des Militärs mit den Bürgern, und nährten dadurch die Hoffnung eines Abfalls der Truppen. Die Erhitzung durch die Reden und durch das Treiben einer versammelten größeren Menschenmasse war solcher Art, daß die Beschlüsse nicht einmal als radikal genug bezeichnet wurden und die Leiter Mühe hatten, die Tobenden zurückzuhalten. Die Vorschläge der Vorversammlung wurden natürlich von der ganzen Versammlung durch Handaufhebung angenommen, ebenso diejenigen über die Wahl der Deputation (Vertrauensmänner), welche die Beschlüsse nach Stuttgart überbringen sollte. Auch in letztere wurde wie in Offenburg eine Anzahl Soldaten aufgenommen.

Am 29sten langte die Deputation in Stuttgart an, um die Beschlüsse der Volksversammlung sowohl der Regierung wie der Kammer mitzutheilen. Sie hielt einen förmlichen Umzug durch die größte und bevölkertste Straße, wobei die Soldaten, mit andern Mitgliedern Arm in Arm gehend, an der Spitze standen. Wenn die Mitglieder der Deputation vom Lande einen ihrer eigenen Erregtheit entsprechenden Empfang erwarteten, so sahen sie sich sogleich getäuscht; ihr Umzug veranlaßte kaum eine Bewegung der

einnahmen durch eine reine, verhältnißmäßig ansteigende Einkommenssteuer. Umfassende Verminderung der Staatsausgaben durch Vereinfachung des Staatshaushalts. Aufhebung der Apanagen. Abschaffung der Pensionen. An die Stelle des Beamtenheeres in der Verwaltung endlich vom Volke gewählte Bezirks- und Kreisausschüsse, und unbedingte Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung. An der Stelle des stehenden Heeres alsbaldige Volksbewaffnung und Volksheer, namentlich Wahl der Offiziere bis zum Hauptmann durch die Soldaten und Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.«

Neugier. Römer hatte mit der Deputation eine längere Unterredung; er gab ihr die bestimmteste Antwort, daß die Regierung auf ihre Forderungen nicht eingehen werde; er ließ sich dabei auf eine Erörterung ein, worin er die Erfolglosigkeit der beabsichtigten Bewegung darlegte u. s. w. Nur einmal wurde es von einem Mitgliede der Deputation versucht, einen drohenden Ton anzuschlagen; die Art, wie der Minister demselben entgegentrat, schloß jede weitere Heftigkeit und Berufung auf den Volkswillen aus. Römer erklärte ohnedem, daß er kein Gewicht auf die Willensmeinung einer Volksversammlung lege. Die Deputation überreichte dem Präsidenten der Kammer die Forderungen mit dem Gesuch: die Verlangen der Volksversammlung persönlich vortragen zu dürfen. Dieser gab in Bezug auf einen Verfassungsparagraphen, welcher den Empfang von Deputationen untersagt, eine abschlägige Antwort. Als der Präsident dies der Kammer ankündigte, verlangte Becher, jene Verfassungsbestimmung möge durch einfache Abstimmung sogleich verändert werden. Schnitzer erklärte, die Sache sei höchst dringend, dem Volke sei die Geduld ausgegangen; die Deputation möge ohne Weiteres zugelassen werden. Zwei Minister und mehre Kammermitglieder protestirten gegen ein solches Ansinnen, durch dessen Annahme die Kammer selbst ihre Freiheit nicht gewahrt haben würde. Es ward der gewöhnliche Weg eingehalten; die Reutlinger Beschlüsse wurden einer Commission überwiesen.

Die Entscheidung wurde übrigens nicht verzögert. Schon am 31. Mai ward der Bericht der Commission eingebracht, und eine siebenstündige Sitzung endete mit einem Beschluß, welcher das Bündniß mit Baden an eine Bedingung knüpfte, deren Nichterfüllung vorherzusehen war. Es war mit bewaffneten Zuzügen vom Lande aus gedroht worden, deßhalb war das Lokal der Kammer von Bürgerwehr besetzt und die anliegenden Straßen abgesperrt. Es gab sich alsbald die Stimmung der Hauptstadt in durchaus entgegengesetzter Richtung wie in Reutlingen kund. Als die Minister

erschienen und wieder fortgingen, empfing sie ein langer und anhaltender Zuruf, unter Aeußerungen, nach welchen Aufständische einen ganz andern Empfang, als einen freundschaftlichen erwarten mußten. Eine Menschenmasse wiederholte diese Aeußerung der Bürgerwehr bis zu Römers Wohnung. Die Sitzung dauerte von 10 bis nach 5 Uhr; die Redner der äußersten Linken füllten einen großen Theil derselben aus, offenbar, weil sie hofften, durch Darlegung ihrer Absichten den Boden, welchen sie in der Kammer nicht besaßen, außerhalb derselben dadurch zu gewinnen; die Partei erwartete übrigens eine Vermehrung ihrer Zahl, nach welcher sie behaupten konnte, daß ihr die Mehrheit nicht entgangen wäre, wenn die Repräsentanten privilegirter Stände nicht in der Versammlung säßen; indeß trat dies nicht ein; sie erlangte keine Stimme über die gewöhnlichen (18 gegen 60 Stimmen) bei dem Vorschlag eines unbedingten Schutz- und Trutzbündnisses mit Baden und Rheinpfalz. Den Reutlinger Beschlüssen war von der Commission ein Antrag entgegengesetzt, nach welchem zwar Rheinbaiern und Baden von einer Verbindung mit Würtemberg, sowie alle andern reichsfreundlichen Staaten nicht ausgeschlossen wären; es war jedoch eine Bedingung hinzugefügt, von der man vorher wußte, daß die damaligen Regierungen beider im Aufstande begriffenen Staaten einer solchen nicht nachkommen würden, nämlich die unbedingte Erfüllung aller durch die Reichsverfassung auferlegten Verpflichtungen. Von andern Forderungen wurden die als Nachahmung von Offenburg gestellten nicht beachtet, dagegen diejenigen über Beeidigung der Truppen auf die Reichsverfassung, auf die Nichteinlassung von fremden Truppen in Ulm und über die Grenze als begründet anerkannt. Die Hauptsache blieb vorerst das Bündniß mit Baden. In Bezug hierauf hatte die Minderheit der Commission (linke Seite) durch Stockmaier zwar keinen Antrag gestellt, welcher dem betreffenden Reutlinger Beschluß mit klaren Worten entsprach, aber doch einen solchen, welcher der Sache nach

dasselbe bezweckte. Hülfe sollte nämlich geleistet werden, wenn nicht die Nationalversammlung oder eine constituirende Centralgewalt die Verletzung der Reichsverfassung durch Baden ausspreche. * Es war vorauszusehen, daß die Linke, welche jetzt die Mehrheit in der Nationalversammlung bildete und durch Absendung von Mitgliedern ihrer Seite nach Baden und Rheinpfalz ihre Betheiligung an dem Aufstande offen kund gab, keine Erklärung über die Verletzung der Reichsverfassung geben werde, wie sehr dieselbe auch am Tage lag; daß ferner dies eben so wenig von der beabsichtigten neuen Centralgewalt sich erwarten ließ, welche von den Trümmern der Nationalversammlung gewählt werden würde. Diesem Auswege, dem Bündnisse mit Baden auf andere Weise, wie durch das Verfahren in Reutlingen, Eingang zu verschaffen, trat Römer im Verlauf der Debatte durch die Erklärung entgegen: Die Stellung Württembergs

* Der Antrag der Commission über Baden lautete: „Hinsichtlich des Wunsches wegen ungesäumter Anerkennung und thatkräftiger Durchführung des reichsgesetzlich bereits bestehenden Bündnisses mit allen Reichsländern — also auch mit Baden und mit der Rheinpfalz — geht der Antrag dahin: Im Hiublick auf die früheren, unterm 2ten und 21. d. M. beschlossenen Bitten der Kammer der Abgeordneten an die Regierung, die letztere um eine förmliche Zusicherung anzugehen, daß sie in Vollziehung des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung vom 26. d. M., betreffend den Nauwerck'schen Antrag, von ihrer Seite nach Kräften darauf hinwirken werde, um eine Verbindung derjenigen Regieruugen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, zur Wahrung der hiedurch entstandenen gemeinsamen Interessen herbeizuführen, jedenfalls aber sämmtlichen Reichsländern, mit Einschluß von Baden und Rheinbaiern, im Falle eines Angriffes von Reichsfeinden, jede militärische Hulfe *unter der Voraussetzung zu Theil werden zu lassen, daß die betreffenden Länder den durch ihre Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten in allen Beziehungen nachkommen.*" — Stockmaier stellte zu dem Antrag der Commission statt des Satzes "unter der Voraussetzung ꝛc." das Amendement: "So lange zu Theil werden zu lassen, als nicht die Nationalversammlung, beziehungsweise eine constituirende Centralgewalt, erklärt, daß das betreffende Land die durch die Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten verletzt und hiedurch des gemeinsamen Schutzes sich verlustig gemacht hat."

sei unter diesen Verhältnissen solcher Art, daß es militärische Hülfe nur in dem Fall leisten könnte, wenn Baden wegen Anerkennung der Reichsverfassung und deren Ausführung angegriffen würde; hierüber müsse die württembergische Regierung entscheiden, denn die jetzige Centralgewalt befinde sich in falscher Stellung, und die Reichsversammlung sei in der Art zusammengeschwunden, daß sie als Repräsentation des deutschen Volkes nicht mehr gelten könne. * Im Beginn der Verhandlung hatte der

* Die betreffende Stelle der Rede, welche ebenso wie eine schon früher erwähnte die Stellung Römers gegen die übersiedelnde Nationalversammlung andeutete, ist folgende: »Bei der heillosen Stellung, welche zwischen der Nationalversammlung und der Centralgewalt stattfindet, ist es jeder einzelnen Regierung nicht zu verdenken, wenn sie nicht weiß, wohin sie sich wenden soll. Bald soll die Centralgewalt anerkannt werden, bald soll sie wieder nicht anerkannt werden. Ich habe schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht, daß ein solches Zwitterverhältniß ganz geeignet ist, das Zustandekommen des Verfassungswerkes zu stören, selbst wenn man auch den besten Willen hat, es zu befördern. Seeger hat den ersten Commissionsantrag auf eine Weise erläutert, welcher ich für meine Person nicht beipflichten kann. Er hat gesagt, die Cognition darüber, ob das betreffende Land den aus der Reichsverfassung fließenden Bedingungen nachkomme, stehe einzig und allein der Reichsgewalt zu. Wenn wir in Deutschland eine reichsverfassungsmäßig constituirte Reichsgewalt hätten, so würde ich mit ihm übereinstimmen, aber so, wie die Verhältnisse gegenwärtig sind, haben wir eine solche Reichsgewalt nicht. Die Nationalversammlung aber ist nicht als eine exekutive, sondern als eine gesetzgebende Gewalt gewählt worden. Ich glaube daher, daß bloß im *äußersten Nothfall* die Behauptung aufgestellt werden könnte, die Nationalversammlung habe auch exekutive Rechte; es stehe ihr zu, nicht nur eine Verfassung zu geben, sondern auch Bestimmungen zu treffen, wie die Verfassung ins Leben eingeführt werden könne. Nun waltet aber das eigenthümliche Verhältniß ob, daß die Nationalversammlung auf so wenige Mitglieder herabgesunken ist und ihre verschiedenen politischen Fraktionen sich mit nur wenigen Ausnahmen so sehr in eine einzige Fraktion aufgelöst haben, daß ich glaube; man kann in einem solchen Falle einer einzelnen Regierung eine Cognition darüber, ob sie ein Schutz- und Trutzbündniß eingehen soll, nicht entziehen. Ich zweifle auch sehr daran, ob diejenigen, welche jetzt in der Presse und anderwärts behaupten, daß die Nationalversammlung einzig und allein auch dieses Verhältniß zu regeln habe, selbst wenn sie auf noch so wenige Mitglieder herabgesunken sei, diese Behauptung auch in dem

Minister entschieden gegen die Reutlinger Beschlüsse überhaupt geredet. Stockmaier müsse bei seinem Antrag von dem Grundsatz ausgegangen sein, in Baden sei Alles legal, der Großherzog sei nicht fortgejagt worden, sondern ohne Noth in Folge einer Militärrevolution davon gelaufen. **Stockmaier** antwortete: Das habe er nicht gesagt, sondern er habe nur das Faktische berührt, daß in Folge der Flucht des Großherzogs — ob gezwungen oder nicht, ob durch Furcht oder ein anderes Mittel dazu bewogen, lasse er dahin gestellt — weder der Fürst noch eine Regierung da war, also die Nothwendigkeit bestand, irgend etwas Anderes an die Stelle zu setzen, und dieses Andere sei eben die jetzige provisorische Regierung oder der Landesausschuß, welche zunächst auf den Antrag des Gemeinderaths zu Karlsruhe eingesetzt worden. **Römer** fuhr alsdann fort:

„Also der Abgeordnete gibt zu, weil die Minister und der Großherzog fort waren, es nothwendig gewesen sei, eine provisorische Regierung einzusetzen. Nun schließt er weiter, nachdem diese provisorische Regierung eingesetzt sei, habe sie nicht das Recht, das frühere Staatsoberhaupt zurückzuberufen, sondern das stehe einer constituirenden Versammlung zu. Ich glaube, er macht hier in seiner Schlußfolge einen starken Sprung. Ich bin vielmehr lebhaft überzeugt, daß, wenn je die Einsetzung einer provisorischen Regierung nothwendig war, ihre erste Pflicht darin bestand, das frühere gesetzmäßige Verhältniß in Beziehung auf die Regierung wiederherzustellen und das war die Zurückberufung des Staatsoberhaupts, aber nicht, daß eine constituirende Versammlung einberufen werden und erst dieser die Kognition über die Frage zustehen solle, ob zurückzurufen sei oder nicht. Setzen wir den Fall, das deutsche Reich wäre bereits constituirt gewesen und die provisorische Regierung hätte sich erlaubt, anstatt den Großherzog zurückzurufen, einen solchen Akt der Exekutivgewalt auszuüben und eine constituirende Versammlung einzuberufen, so wäre nach den klaren Bestimmungen der Reichsverfassung nichts übrig geblieben, als daß die Centralgewalt zunächst mit Ermahnungen, dann mit Gewalt der Waffen hier eingeschritten wäre. Ich glaube auch, daß, wenn die constituirende Versammlung, welche in Karlsruhe einberufen

Fälle aufstellen würden, wenn die Nationalversammlung, anstatt wie jetzt auf die linke Fraktion, auf die der rechten reducirt wäre.“

werden soll, sich das Recht anmaßte, den Großherzog abzusetzen oder ihn zurückzurufen, ein Bruch der Reichsverfassung vorliegt; denn indem sie in dem Kapitel, welches von der Gewähr der Verfassung handelt, bestimmt, daß eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate ohne Zustimmung der Reichsgewalt, also ohne Zustimmung der drei Faktoren, des Volkshauses, des Staatenhauses und der Exekutivgewalt nicht stattfinden dürfe, so paßt offenbar dieser §. 195 auf den vorliegenden Fall. Es handelt sich davon, daß die Regierungsform bereits ohne Zustimmung der legalen Reichsgewalt abgeändert worden ist, denn man muß bedenken, daß der betreffende Paragraph der Reichsverfassung einen bestehenden legalen Zustand voraussetzt, indem er die Bestimmung ausspricht, daß bloß mit Zustimmung der Reichsgewalt eine solche Aenderung erfolgen dürfe. Hier aber handelt es sich um einen bestehenden illegalen Zustand, nämlich, daß jetzt einer constituirenden Versammlung das Recht zuerkannt werden will, ob der Großherzog zurückgerufen oder etwa Baden in eine Republik verwandelt werden solle. Ich glaube also, daß die Schlußfolgerung in dieser Beziehung sehr gewagt ist, und ich bin überzeugt, daß sich Baden und die dortige provisorische Regierung durchaus nicht auf dem Standpunkte der Legalität befinden. Was das Amendement betrifft, so klingt es auf den ersten Anschein ziemlich unschuldig, aber bei reiflicher Erwägung sieht man, daß es nichts Anderes ist, als die Wiederholung des Beschlusses, welchen die Volksversammlung in Reutlingen gefaßt hat. Das ist klar. Der Abgeordnete sagt nämlich: Der bestehende Zustand müsse im Zweifelsfall für einen legalen gehalten werden, und er hält also den bestehenden Zustand in Baden für einen legalen. Nun wenn das wirklich der Fall ist, ist seine Conclusion richtig, und die nächste Folge davon ist, daß Württemberg verpflichtet ist, Baden zu schützen. Aber diese Verpflichtung bestreite ich durch und durch, weil ich den jetzigen Zustand nicht für einen legalen halte, und ich erkläre im Namen der Minister mich gegen den ersten Punkt der Beschlüsse der Volksversammlung in Reutlingen auf das Entschiedenste. Die württembergische Regierung wird sich, so lange sie aus den gegenwärtigen Elementen zusammengesetzt ist, nicht hergeben, unter den jetzigen Verhältnissen mit Baden ein Schutz- und Trutzbündniß einzugehen. Was den Antrag der Fünfzehnercommission betrifft, so ist er allerdings etwas dunkel gefaßt und bedarf einer Interpretation. Der Berichterstatter hat diese dahin gegeben, daß die Voraussetzung vorhanden sein müsse, daß in den betreffenden Ländern Baden und der Rheinpfalz der legale Zustand hergestellt sein müsse. Nun handelt es sich allerdings davon, was man unter dem legalen Zustand versteht. Ich für meine Person verstehe darunter in Baden die Constituirung, die Wiederherstellung der früheren Regierungs-

gewalt und in Rheinbaiern ebenfalls die Constituirung, die Wiederherstellung der früheren Regierungsgewalt; denn ich glaube nicht, daß der Satz richtig ist, daß jeder einzelne Theil eines Landes das Recht hat, in irgend einem Interesse und selbst im Interesse der Reichsverfassung, sich vom Ganzen abzusondern. So könnten in Württemberg einzelne Oberämter hergehen und sich unter dieser oder jener Voraussetzung vom Ganzen trennen, womit gewiß Niemand einverstanden sein würde. Was den zweiten Punkt betrifft, so haben unsere an der badischen Grenze liegenden Truppen keinen Befehl zum Angriff, ohnehin sind sie jetzt mehr von der Grenze zurückgezogen. Betreffend die Verweigerung des Ein- und Durchmarsches der Truppen durch das Land, so verstände sich der Antrag von selbst, wenn die Regierung in einem Bündniß sich befände, ist dies aber nicht der Fall, so liegt kein Grund zur Verweigerung vor; der Antrag, keine auf die Reichsverfassung unbeeidigte Truppen in die Festung Ulm einzulassen, ist geradezu unausführbar, die württembergische Regierung hat ja nicht einmal Belagerungsgeschütz, es fragt sich, welcher Vortheil der größere ist, ob die Hingabe der Festung Ulm an die Franzosen, oder deren Besetzung durch Oesterreich; der dritte Punkt wegen Bewaffnung des ganzen Volks ist ganz unausführbar. Was den vierten Punkt betrifft, so ist vor drei Tagen von dem Reichskriegsministerium ein Befehl ergangen, welcher bestimmt, daß einzelne Truppenkörper nicht auf die Reichsverfassung beeidigt werden sollen; ohne Zweifel hat das Reichsministerium eine allgemeine Beeidigung vor, übrigens wird sich die Regierung nöthigenfalls an diesen Befehl nicht kehren. Was fünftens die Amnestie anbelangt, so muß die Regierung vorher die Berichte über die politischen Untersuchungen vollständig vorliegen haben, und man muß der Regierung die Zeit lassen, darüber zu kognosciren. Sechstens, über das Verlangen nach unverzüglicher Einberufung einer verfassunggebenden Landesversammlung, zur Tagesordnung überzugehen, mit diesem Antrage der Commission bin ich vollkommen einverstanden, und es wird sich die Regierung auch nicht dazu hergeben, das Wahlgesetz über Bord zu werfen, welches erst vor wenigen Tagen mit so großer Mehrheit in dieser Kammer durchgegangen ist.*) Das ist's, was ich zu sagen hatte.

Andere Redner sprachen noch weit schärfer gegen Baden, wie Römer. Es wurden die mannigfachen Verletzungen der Reichsverfassung, welche von Baden ausgegangen waren, den Rednern der Linken entgegengehalten; die Reichsverfassung bestehe dort nur auf dem Papier und diene zum

* Das Wahlgesetz ertheilte das Wahlrecht allen Besteuerten ohne Unterschied hinsichtlich des Betrags der Steuer.

Vorwand, um Bewegungen zu veranlassen, die weder hier noch anderswo gelingen würden u. s. w. Während der langen Sitzung kam der Umstand hinzu, daß die Nachricht von dem Gefechte bei Heppenheim bekannt wurde; die feindliche Ueberschreitung der Grenze eines reichsfreundlichen Landes war ein zu handgreiflicher Beweis von den Absichten der in Baden herrschenden Partei, als daß auch die Form der Legalität für das beabsichtigte Bündniß von der Linken länger vertreten werden konnte. Diese berief sich jetzt allein auf die Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit jenes Bündnisses durch die Stellung Württembergs. Becher allein war offenherzig genug, dasjenige auszusprechen, was seine Partei im Sinne hatte. Er sagte: Ein Aufstand werde ausbrechen, wenn man den Badenern nicht helfe. Wenn die Regierung das Volk nicht leite (d. h. diejenige Partei, welche zu Reutlingen allerdings in großer Masse die Oberhand hatte), werde jeder Einzelne seinen Schwur erfüllen, „dann werden wir unsererseits zur Abwehr des gemeinschaftlichen Feindes (Preußen) eine geeignete Stellung auf dem Lande bilden, wo wir bis zum letzten Mann fallen werden.“ Er gab übrigens auch hier einen Beweis von der überspannten Weise, wie er und seine Partei die Menschen ansahen, indem er hinzufügte, jeder Ort werde ein Saragossa bilden, als ob ein Landstädtchen im Schwarzwalde jemals die Rolle jener berühmten großen Stadt übernehmen könnte. — Bei Allem dem war an eine Nachgiebigkeit gegen die Reutlinger Forderungen nicht zu denken. Die Kammermehrheit hielt sogar den Commissionsantrag für ungeeignet, weil er nicht bestimmt genug gefaßt sei; es wurde ein anderer Antrag angenommen, welcher kürzer und klarer die Bedingung aussprach, unter welcher eine Gemeinschaft mit Baden stattfinden könne. * Viele aber wollten letztere

* Die Regierung zu bitten, ein Bündniß mit allen reichsverfassungstreuen Ländern, also auch mit Baden und mit der Rheinpfalz abzuschließen, sobald diese Länder die Reichsverfassung thatsächlich angenommen haben.“

bereits gänzlich zurückweisen, so daß die Mehrheit bei der Abstimmung nicht einmal groß war. Auch in Bezug auf die Besetzung von Ulm wurde der Antrag der Commission verändert, nachdem Römer und der Kriegsminister dargelegt hatten, daß das württembergische Ulm nicht allein die Festung bilde, sondern daß auch das bairische Neu-Ulm ebenfalls dazu gehöre, daß also Württemberg weder den baierischen Truppen, noch Baiern den württembergischen den Eintritt verweigern könne. Württemberg besitze keine schwere Artillerie, wolle man jetzt dieselbe zur Armirung der Reichsfestung, so könne man sie nur durch Oesterreicher erhalten oder durch Franzosen. Oesterreich habe mit Württemberg gemeinschaftlich das Recht, die Reichsfestung zu besetzen. Es sei kein Grund vorhanden, sich in feindlichen Zustand gegen Oesterreich zu versetzen. Oesterreich habe das Recht, im Fall eines Kriegs im südwestlichen Deutschland dort eine Garnison zu halten. Es wurde in dieser Hinsicht ein Beschluß gefaßt, nach welchem jene Besatzung in größerem, als nach den Verträgen bestimmten, Maßstabe nicht stattfinden solle. Die Kammer endlich beharrte zwar bei der Beeidigung der Truppen auf die Reichsverfassung, und der Minister gab auch hierin keine ablehnende Antwort, indeß hing diese Maßregel jetzt von erwarteten Verhältnissen ab, welche die Stellung der württembergischen Regierung bedingen mußten, denn die Absicht der Uebersiedelung von Seiten der Nationalversammlung war bekannt.

Nach diesem Kammerbeschluß blieb, bei der Haltung der Hauptstadt und des größten Theils vom Lande, nur ein gewaltthätiger Versuch für die Durchführung der Reutlinger Beschlüsse übrig. Wie es scheint, war die Reutlinger Deputation für diesen Fall zu einer Gegenkammer bestimmt, denn sie war so zahlreich zusammengesetzt (64), daß die Rolle des badischen Landesausschusses ihr nicht zugedacht sein konnte. Ein Aufstand in einigen vorzugsweise erregten Theilen hätte nur Aussicht auf augenblickliches und lokales Gelingen gehabt; Gefahr war allein durch Militärmeuterei

geboten, und dieselbe während einiger Tage auch in der Art offenbar, daß die Regierung nach mehren Unordnungen am 4. Juni das Standrecht in Stuttgart verkünden lassen mußte.* Sie erhielt vorher Nachricht von Karlsruhe über die dort gehegte Absicht, einen Militäraufstand durch die Mittel der damaligen badischen Regierung zu befördern. Letztere muß wenigstens erkannt haben, daß sie ohne einen solchen den Fall Römers nicht bewirken könne. Sie sandte am nächsten Tage nach der dargestellten Kammersitzung, also unmittelbar, nachdem sie die Nachricht von dem Beschluß vernommen hatte, Fickler nach Stuttgart mit erforderlichen Geldmitteln. Bei der Verwirrung, die in ihr selbst herrschte, und bei der Abneignng der Beamten gegen die damaligen Zustände blieb es nicht geheim, daß 10,000 fl. aus den Kassen genommen und Fickler übergeben worden seien. Dies wurde noch an demselben Abend in Karlsruhe von Personen erzählt, welche es amtlich wissen konnten, und war ziemlich bekannt. Die württembergische Regierung unterhielt keine Agenten, allein ein Privatmann aus Karlsruhe, der zu den dort sehr zahlreichen Unzufriedenen gehörte, reiste noch an demselben Abende Fickler nach und traf zeitig genug in Stuttgart ein, um den württembergischen Ministern die Anzeige zu machen. Auf letztere hin ward Fickler unmittelbar nach seiner Ankunft auf der Straße verhaftet, noch ehe er sich mit den Führern der Demokraten hatte in eine Verbindung setzen können, und nach Hohenasberg als Gefangener abgeführt. Er rief auf den Straßen den Vorübergehenden seinen Namen

* Seine königl. Majestät haben in Erwägung der gegenwärtig zur großen Gefahr des Vaterlandes sich mehrenden Aufwieglungsversuche und in Betracht der seit einiger Zeit um sich greifenden Excesse von Insubordination und Zuchtlosigkeit bei einem — wenn auch kleinen — Theile des Militärs, im Einverständnisse mit dem Staatsministerium die Truppencommandanten, sowie die Gouverneure der Garnisonsstädte mit der Vollmacht bekleidet, unter den in den militärischen Strafgesetzen Art. 167—178 bezeichneten Fällen das Standrecht zu verkünden und ausführen zu lassen. Der Garnison zu Stuttgart ist unterm Heutigen hievon feierlich Eröffnung gemacht worden. Den 4. Juni 1849.

und seine Verhaftung zu, und forderte auf, die Nachricht einem Abgeordneten der linken Seite mitzutheilen; er täuschte sich, wenn er von dieser Kunde eine Aufregung erwartete. Auch dachte die württembergische Regierung nicht im geringsten an eine Geheimhaltung der Verhaftung, sondern sie trug eher dazu bei, die Nachricht zu verbreiten.

Der Eindruck dieser Verhaftung in Karlsruhe ist leicht begreiflich, um so mehr, da diese Beschlagnahme des nothwendigsten Mittels für die beabsichtigte Propaganda in Württemberg wenige Tage nach der Niederlage Sigels bei Heppenheim eintrat. Von welcher Art aber derselbe war, bewies ein alsbald erscheinendes Aktenstück, welches unter ähnlichen Ereignissen neuester Zeit beispiellos, aber für die damalige Regierung und die ganze Bewegung charakteristisch ist. Der Landesausschuß, über dessen Unfähigkeit nach dem unglücklichen Angriff auf Hessen der Lärm allgemein war, hatte sich auflösen und eine neue Behörde als provisorische Regierung bilden müssen; einer der ersten Schritte derselben war eine Proklamation an das württembergische Volk, worin sie dasselbe nicht allein wegen der Verhaftung Ficklers zum Aufstande aufforderte, sondern auch sogar eine Kriegserklärung gegen die württembergische Regierung aussprach, obgleich das Treffen an der Bergstraße die militärische Ohnmacht Badens für eine Propaganda schon erwiesen hatte. Das merkwürdige Dokument ist folgendes:

„Im Namen des Volks in Baden die provisorische Regierung. An das Volk in Württemberg. Deutsche Mitbürger! Der vom Volksverräther Karl Mathy im vorigen Jahre verhaftete und unter der vorigen, nun schmählich geflohenen badischen Regierung dreizehn Monate grundlos im Kerker gehaltene Bürger Joseph Fickler, eben einmüthig durch den Landesausschuß in die provisorische Regierung gewählt, ist nach eingetroffenen sichern Nachrichten gestern in der Königlichen Residenz Stuttgart gefangen genommen und auf den Asperg geführt worden. Württemberger! Es ist ein Deutscher, es ist Euer Mitbürger, Euer Bruder, den Ihr auf der Reutlinger Volksversammlung lieb gewonnen habt; es ist ein Mitglied der badischen Volksregierung, welche für die Freiheit nicht bloß des badischen, nein des ganzen deut-

schen Volks, welche auch für Eure Freiheit kämpft, an den Königliche Schergen Hand angelegt haben! Werden Euch jetzt die Augen aufgehen, werdet Ihr jetzt erkennen, daß die Könige, selbst wenn sie die Reichsverfassung beschworen haben, ihr Wort, kein Wort zu halten, erfüllen? Württemberger, deutsche Brüder! werdet Ihr solch niederträchtigen Verrath an der Sache des Volks, an der Sache Deutschlands dulden? Nein, Ihr werdet dies nicht! Ihr werdet Euch erheben wie ein Mann; Ihr werdet eine Regierung mit den Waffen in der Hand verjagen, welche auf so deutliche Weise zeigt, daß sie Gegnerin der Sache des deutschen Vaterlandes ist! Wir werden unsererseits mit den entschiedensten Mitteln die Freilassung unseres Mitbürgers, des Mitglieds der obersten badischen Regierungsbehörde, verlangen und zu verwirklichen suchen; wir werden nöthigenfalls diesen Schritt Eurer Regierung als eine Kriegserklärung gegen uns, gegen die deutsche Sache betrachten, und mit den Waffen in der Hand Genugthuung verlangen. An Euch ist es, mit uns gemeinschaftliche Sache zu machen! Ihr seid unsere Brüder, Eure Regierung ist unser Feind; ihr werden wir das Schwert entgegenhalten. Auf denn, Männer des Schwabenlandes, geht mit uns in den Kampf! Das Volk wird siegen, die Rebellen mit den Kronen werden vernichtet werden!

Karlsruhe den 3. Juni 1849.

L. Brentano. Goegg. Sigel. Peter."

Die Wirkung dieses Aufrufes konnte nur zum Nachtheil jeder Agitation für Baden ausfallen; derselbe mußte die provisorische Regierung auch bei den Demokraten um ihr Ansehen bringen. Das Organ der demokratischen Partei in Stuttgart (der Beobachter) hatte dadurch Mangel an Takt bewiesen, daß er dieselbe sogleich bekannt machte; auch zeigte sich Verlegenheit und sogar Bestürzung auf der linken Seite, als sie am 5. Juni in der Kammer verlesen wurde. Als dies geschehen war, stellte Mack den Antrag: die Kammer möge ihre ernste und tiefste Entrüstung über das Aktenstück aussprechen. Römer äußerte verächtlich, es trage dasselbe zu sehr die Spuren des Wahnsinns an sich, als daß die Regierung sich darüber äußern sollte. Wolle übrigens die provisorische Regierung den Krieg an Württemberg erklären, so möge sie kommen. Die linke Seite hütete sich, irgendwie die Proklamation zu beschönigen. Becher sprach seine Mißbilligung aus und suchte nur die Annahme

des Vorschlages durch die Behauptung zu hintertreiben, daß die Kammer kein politisches Geschwornengericht sei. Die Betroffenheit über dies unglückliche Aktenstück äußerte sich unverholen. Scherr z. B. erklärte, daß er das Aktenstück zuerst für ein Falsum gehalten habe, und fügte dann hinzu, es sei ein Beweis äußerster Thorheit. Nur 7 stimmten gegen den Antrag, 2 unterließen es, ihre Stimmen zu geben.

In dieser Lage trat die Uebersiedelung der Nationalversammlung nach Stuttgart ein. Es war durchaus klar, daß ein Zusammenwirken mit der Linken in der württembergischen Kammer und der entsprechenden Partei ihre Stellung verderben und zuletzt unhaltbar machen mußte, wie groß auch das Ansehen der Versammlung, ungeachtet ihres Zusammenschwindens, durch den Namen des ersten von Deutschland gewählten Reichstags noch immer im ganzen Lande sein mochte. Vor der Eröffnung der Sitzungen in Stuttgart war eine entsprechende Achtung auch bei der ministeriellen Partei noch immer vorhanden, unter welcher ohnedem die größere Zahl mit dem Verfahren der Gagern'schen Centren höchst unzufrieden gewesen war, und von der Persönlichkeit der Leiter dieser Partei keine hohe Meinung gehegt hatte. Den Vorhersagungen Einzelner wurde nicht geglaubt, daß die Trümmer der Nationalversammlung die erledigte Sache der linken Seite wieder aufnehmen und durch ihr Ansehen die Regierung zu bewältigen suchen würden, um die militärischen und finanziellen Mittel Württembergs zu jenen hochfliegenden Planen anzuwenden, hinsichtlich deren man durch die Wirksamkeit mehrer Mitglieder der Frankfurter Linken in Baden und Rheinpfalz schon damals wenig Zweifel mehr hegen konnte. Es wurde vielmehr erwartet, daß Schritte von der Nationalversammlung sogleich ausgehen würden, um den Zustand in Baden und Rheinpfalz auf solche Weise, wie es Römer angedeutet hatte, zu beenden, daß ferner alsdann mit Württemberg Versuche gemacht werden könnten, die reichsfreundlichen Länder zu einer gemeinsamen Verbindung zu vereinigen.

Am allerwenigsten aber wurde geahnt, daß die Trümmer der Nationalversammlung sich unbedingt über Regierung und Kammer stellen, und gewissermaßen als Souveräne im Lande auftreten würden. Täuschte sich diese Partei, nach der Art, wie sie die Nationalversammlung aus der Ferne kannte, so galt dasselbe von den Uebersiedelnden. Ihr Verfahren erwies, daß sie eine Stimmung voraussetzten, wodurch ihnen derjenige Einfluß anheimgefallen wäre, den der Name der Nationalversammlung bei der Bewegung im April geübt hatte; der Umstand wurde übersehen, daß die beiden Partcien, welche früher in Uebereinstimmung handelten, um die Bewegung durchzusetzen, durch die Vorschläge und Drohungen Bechers, durch die Reutlinger Volksversammlung und Alles, was mit der Agitation für Baden zusammenhing, jetzt gegen einander sehr erbittert waren. Wurde auch, von allem Uebrigen abgesehen, was mit der Nationalversammlung selbst zusammenhing, so erwies die Folge, daß die Abgeordneten, welche Frankfurt verließen, den Einfluß der Regierung und der Kammer nicht kannten, und dem ihrigen gegenüber sehr gering schätzten. Römer hatte bereits zweimal Andeutungen über sein Verhalten im Fall einer Uebersiedelung gegeben; da sie dieselben kennen mußten und mißachteten, so mußten sie mit der Absicht herübergekommen sein, dessen Regierung zu beseitigen und eine andere nach ihrem Sinne aus württembergischen Mitgliedern ihrer Partei zu bilden. Dies wurde nach den ersten Schritten in Stuttgart wenigstens vorausgesetzt und hat dazu beigetragen, die Stellung der Nationalversammlung zu verschlimmern. Am auffallendsten aber war der Umstand, daß selbst württembergische Mitglieder der Linken jene Verhältnisse ihres engeren Vaterlandes nicht berücksichtigten und durch den Einfluß auf die Uebrigen Ansichten hervorriefen, die der Wirklichkeit nicht entsprachen.

Die ersten bedeutenden Züge der Abgeordneten langten am 3. Juni Abends mit der Eisenbahn an. Ein feierlicher Empfang fand nicht statt; auch ergab sich keine andere

Aeußerung besonderer Theilnahme. Einige Tage lang war nicht einmal die beschlußfähige Zahl von 100 beisammen, so daß die Eröffnungssitzung bis zum 6ten verschoben werden mußte. Die Kammer erwies sich übrigens zuvorkommend gegen die fremde Versammlung. Am 5. Juni zeigte der Präsident Murschel ersterer an: das Präsidium der Nationalversammlung (Löwe und Eisenstuck) habe ihm angekündigt, die beschlußfähige Zahl werde im Laufe des Tages wahrscheinlich eintreffen; es handle sich um ein passendes Lokal; wegen der Kürze der Zeit habe kein besonderes aufgefunden und eingerichtet werden können. Wegen der Dringlichkeit der Sache sei das Ansinnen an ihn gestellt, daß der Saal der Kammer der Nationalversammlung für den Augenblick eingeräumt werde. Er fügte aber hinzu, die Kammer selbst könne für eine Reihe von Sitzungen denselben nicht entbehren. Es waren nämlich mehre der wichtigsten Gesetzentwürfe (über Schwurgerichte u. s. w.) noch unerledigt. Der Vorschlag, den Saal temporär abzutreten, fand auch beinahe allgemeine Zustimmung; nur 5 stimmten dagegen, indem sie die Verlegung von Frankfurt aus als eine falsche Maßregel der Versammlung bezeichneten. Es wurde jedoch wiederholt ausgesprochen, daß man die eigenen Sitzungen nicht unterbrechen könne; es war erwartet, daß das Präsidium der Nationalversammlung sich mit dem der Kammer darüber in Uebereinkunft setze, etwa in solcher Weise, daß das Lokal in der Morgensitzung von der Kammer, am Nachmittag und Abend von der Nationalversammlung benützt würde.

Privatgespräche mit Abgeordneten hatten bereits in so weit ungünstig gewirkt, als die Absicht vorausgesetzt wurde, die Kräfte Württembergs zu Zwecken zu verwenden, welche damals nicht mehr erreichbar, den Wohlstand des Landes nutzlos zerrütten mußten. Es wurde ferner aus der Haltung von Abgeordneten in Privatäußerungen geschlossen, daß die Trümmer der Nationalversammlung durch ihr Ansehn beim Volke die Staatsgewalt an sich reißen zu können

glaubten. Römer hatte Gelegenheit gehabt, sich warnend gegen einen Abgeordneten in letzterer Hinsicht zu äußern, und einem andern, welcher eine Andeutung über ein beabsichtigtes Anlehen der Nationalversammlung unter württembergischer Garantie gab, eine zurückweisende Antwort zu geben. * Unter dieser Stimmung der württembergischen Kammer war die erste Sitzung der Nationalversammlung geeignet, die Voraussetzungen vollkommen zu bestätigen, und zugleich die erstere aufs Höchste zu reizen. Bei der Eröffnung ward der Nationalversammlung noch alle Achtung erwiesen. Die Abgeordneten versammelten sich nach Einladung der Stadtbehörden auf dem Rathhause und zogen von dort durch die Spaliere der Bürgerwehr zum Kammerlokal, wo sie von einer ständischen Deputation empfangen wurden. Ihr Zug machte sichtbaren Eindruck, jedoch eher den einer Achtung vor dem Unglück, welchem sich viele der Mitglieder, zum Theil bejahrtere Männer, durch unzweifelhafte Aufopferung persönlicher Verhältnisse freiwillig unterzogen, wie den der Aufregung unter neuen Hoffnungen.

Löwe eröffnete die Sitzung mit einer Danksagung an das Volk, die Regierung und die Hauptstadt Württembergs für die gastfreundliche Aufnahme; dann folgte die Ankündigung von neuen Austritten, die Verlesung einer Erklärung der in Frankfurt zurückgebliebenen Mitglieder, und endlich die Anträge des Dreißigerausschusses über das preußisch-sächsische und hannöverische Wahlgesetz, und die Absetzung des Reichsverwesers. Hinsichtlich des ersteren wurde jeder Versuch, dasselbe durchzuführen, für Hochverrath erklärt; die Beseitigung der Centralgewalt wurde mit weiteren Bestimmungen ausgesprochen, die jetzt zur Unmög-

* Württemberg hatte damals einen Ausfall, welcher durch 3 Millionen Papiergeld und ein Anlehen gleichen Betrages gedeckt werden mußte. Die Zurückweisung einer Vermehrung der Schuldenlast für eine übersiedelte Versammlung war schon deßhalb gerechtfertigt. Offiziell ist übrigens bei den nächsten Ereignissen die Forderung nicht gestellt worden, und die Absicht des Ansinnens konnte somit abgeläugnet werden, als in der württembergischen Kammer Andeutungen darüber vorkamen.

keit geworden waren und deßhalb von vorn herein den Eindruck hervorrufen mußten, daß die herübergekommenen Abgeordneten über weit angelegte Plane dasjenige nicht sehen konnten oder wollten, welches ihnen noch geboten war. Es war darin die Rede von der Bildung eines Reichsheeres, von der Wahrung der Reichsinteressen nach Außen, namentlich in kräftiger Führung des holsteinischen Krieges u. s. w. Eine Reichsregentschaft von 5 Mitgliedern sollte die Centralgewalt ersetzen. Die Verhandlung selbst war sehr unbedeutend. Vogt hielt eine Rede, worin er die Beschwerden gegen den Reichsverweser angab, wegen welcher derselbe mit der Nationalversammlung allerdings nicht mehr zusammen bestehen konnte, so daß der eine oder andere fallen mußte; da man keine hervorragende Persönlichkeit habe, müsse man eine Regierung in einer Regentschaft bilden. Dies war allerdings begründet; auch wurde der Antrag mit sehr großer Mehrheit angenommen. Es handelte sich also jetzt um deren Zusammensetzung. Vorerst brachte Uhland einen Antrag ein, durch dessen Annahme die Versammlung sich auf den Boden gestellt haben würde, der ihr für ihre Wirksamkeit allein noch übrig blieb. Der Antrag lautete: „Die württembergische Regierung, als die des größten Staates unter denen, welche die Reichsverfassung für rechtskräftig anerkannt haben, wird ersucht, sofort ihre nachdrückliche Vermittlung dafür eintreten zu lassen, daß der Ausbruch des Kriegs gegen Baden und die Rheinpfalz abgewendet, und in diesen Ländern wieder ein verfassungsmäßiger Rechts- und Friedenszustand auf versöhnlichem Wege hergestellt werde." Uhland sprach nur wenige Worte; Eile thue noth; der Krieg werde in diesen Tagen beginnen; es müsse so schnell wie möglich gehandelt werden, denn es sei zweifelhaft, ob die so eben beschlossene Regentschaft überhaupt ins Leben trete. Es wurde nicht weiter, als mit der Abstimmung darauf geantwortet. Unter 104 anwesenden Mitgliedern verwarfen 65 gegen 36 den Antrag Uhlands und gaben damit den ersten Beweis, daß die Na-

tionalversammlung sich der Uebereinstimmung mit der württembergischen Regierung, sowie der gegen dieselbe zu nehmenden Rücksicht begebe. Daß letzteres bei der jetzt vorherrschenden linken Seite der Fall war, erhellte noch mehr aus einem mit mehren Andern eingebrachten dringlichen Antrag eines Mitgliedes dieser Partei: die württembergische Regierung um Aufhebung der Haft Ficklers zu ersuchen. Römer, welcher als Abgeordneter an der Sitzung Theil nahm, konnte hiebei einen höhnischen Ausruf nicht unterdrücken. Die Wahl der Regentschaft wurde auf den Nachmittag angesetzt; nach der in Frankfurt gewöhnlichen Weise sollten auch hier die Clubbesprechungen nicht fehlen.

War der Verlauf dieser Sitzung schon geeignet, keinen günstigen Eindruck bei dem überwiegenden Anhange der Regierung zu erwirken, so wurde derselbe noch mehr durch die Nachmittagssitzung verletzt oder vielmehr zu einer feindlichen Stellung gegen die Trümmer der Nationalversammlung förmlich gezwungen. Gewählt wurde Raveaux, Vogt, Schüler, Simon und Becher, welch letzterer damals als Ersatzmann eines Ausgetretenen seinen Sitz in der Versammlung eingenommen hatte und somit nicht einmal persönlich den Abgeordneten derselben bekannt war. War schon die Wahl von Raveaux wegen der Rolle, welche derselbe in Baden kürzlich gespielt hatte, für die Absicht über Verwendung der Kräfte Württembergs zu Zwecken, denen erstere nicht gewachsen waren, bezeichnend genug, so war die von Becher neben der Beleidigung für Regierung und Kammer gewissermaßen eine Erklärung, daß die Nationalversammlung mit der von ihr geschaffenen Regentschaft die Unterstützung Badens wieder aufnehmen und die verunglückte Agitation durch ihren Einfluß wieder beginnen würde. Seit dieser Wahl war der Bruch mit der württembergischen Regierung und Kammer entschieden; beide konnten an demselben Orte nicht lange neben einander bestehen. * Württembergische

* Dies sahen auch Mitglieder der Nationalversammlung alsbald ein; nach der Sprengung erschien ein Schreiben, wenn wir nicht irren,

Mitglieder der Linken selbst hatten sich vergeblich bemüht, ihre Collegen von der Wahl abzubringen; übrigens waren allerdings Bedenken vorhanden, denn eine dreimalige Abstimmung war erforderlich gewesen, um endlich eine Mehrheit herzustellen. Römer * und ein anderer württembergischer Abgeordneter (Federer) traten sogleich aus. — Auch noch am Schluß der Sitzung wurde die württembergische Kammer verletzt. Der Präsident Löwe setzte ohne Weiteres eine Sitzung auf den 8. Juni an, ohne zu beachten, daß das Sitzungslokal der Nationalversammlung nicht unbedingt zur Verfügung gestellt war. In den späteren Sitzungen der württembergischen Kammer sprach ein Abgeordneter derselben, der, wie die meisten ihrer Mitglieder als Zuhörer anwesend war, sich dahin aus: die Worte des Präsidenten Löwe hätten auf ihn den Eindruck gemacht, als sollte damit gesagt sein, „da wir jetzt hier sind, habt ihr uns das Feld zu räumen"; dieser Eindruck war natürlich nach Bechers Wahl. Eine Menge Abgeordnete der württembergischen Kammer wandten sich an ihren Präsidenten, damit dieser die angekündigte Sitzung der Nationalversammlung verhindere und eine Kammersitzung ansage, die ohnedem wegen der Wahl Bechers als nothwendig verlangt wurde. Der Präsident kam dem Verlangen nach; zugleich wurden in Stuttgart bei der überwiegenden Partei der Regierung (durch Adressen u. s. w.) Schritte gethan, um diese zum Auftreten gegen die von der Nationalversammlung eingenommene Stellung zu drängen. Die Regierung hielt auch mit einer bestimmten Erklärung gegen die Regentschaft nicht zurück, sobald von derselben der Schritt ausgegangen war.

von Venedey, welches die Wahl als unheilvoll und als eine Hauptursache des Folgenden im Stuttgarter Beobachter bezeichnete.

* Laube hat in seiner Schrift über die Nationalversammlung mit dem rhetorischen Schwulst, womit er seine Romane schrieb, Römer eine Art Verbrechen daraus gemacht, daß er in der Versammlung überhaupt erschien. Die Abgeordneten, mit denen Laube stimmte, welche die Paulskirche verließen u. s. w., hatten freilich mit Römer an Einsicht und Charakter nichts gemein.

Man ersieht aus dem Verfahren der Nationalversammlung in der geschilderten ersten Sitzung eine vollkommene Unkenntniß der Stärke der württembergischen Parteien und der wirklichen Stimmung des Landes, sonst würden sicherlich bei Vielen Bedenken geherrscht haben, um gerade Becher zu wählen oder gleich anfangs Beschlüsse zu fassen, welche nur die Beseitigung der Kammer und der Regierung, oder den eigenen Fall zur Folge haben konnten. Als der Schritt einmal geschehen war, wurde eine Ausgleichung unmöglich. Wie es scheint, hat das Nachgeben und die Unentschlossenheit der Centren in Zeitpunkten, wo das Schicksal Deutschlands von der Nationalversammlung bestimmt werden konnte, die ganz entgegengesetzte Stimmung hervorgerufen, niemals sich nach Regierungen auch unter Umständen zu richten, unter denen von den Demokraten allein nichts Anderes erreicht werden konnte, als daß sie ihre eigene Lage, die der Nation und einzelner deutscher Staaten nur verschlimmerten.

Am 7. Juni erließ die Regentschaft eine Proklamation an das deutsche Volk, deren wesentlichster Zweck darauf hinausging, daß sie die Verfügung über den Oberbefehl der Truppen in Anspruch nahm. Bei der Lage der Dinge konnte dieser Anspruch sich nur auf die württembergische Armee beziehen, bei welcher damals ohnedem noch nicht alle Gefahr vor Militärmeuterei verschwunden war. Es verstand sich von selbst, daß die württembergische Regierung einer Regentschaft, in welcher Raveaux und Becher sich befanden, sogleich mit dem bestimmten Willen entgegentrat, jenem Anspruch sich nicht zu fügen. Dies geschah unmittelbar nach dem Bekanntwerden jener Proklamation. Der Ministerrath erklärte in einer am nächsten Tage in der Frühe verbreiteten Ansprache an das württembergische Volk, daß er dieser Regentschaft nicht die Schicksale Württembergs preisgeben dürfe und ihr nicht das Recht zugestehe, ohne Zustimmung der württembergischen Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen. Die Ansprache war bestimmt, aber nicht in verletzender Weise

für Nationalversammlung und Regentschaft verfaßt. Beide Dokumente sind folgende:

„An das deutsche Volk! Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich, im Widerspruch mit den ihr nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. obliegenden Pflichten, beharrlich geweigert, die Reichsverfassung durchzuführen, und alle dahin zielenden Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung unbeachtet gelassen. Sie hat es, trotz mehrfacher Mahnung, verabsäumt, die Erhebung der deutschen Volksstämme zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen und den Regierungen entgegenzutreten, die sich anmaßten, mit offenem Friedensbruche dem deutschen Volke eine Verfassung und ein Wahlgesetz aufzuzwingen. Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat aus diesen Gründen in ihrer Sitzung vom 6. Juni d. J. beschlossen: „Die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzusetzen, die in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat." Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherigen Centralgewalt, die Durchführung der Reichsverfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der Nationalversammlung verantwortlich. Deutsche! Wir haben dem Rufe eurer gesetzlichen Vertreter Folge geleistet im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache. Die Zustände unseres Vaterlandes erheischen rasches Handeln. Es gilt, das Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes zu retten vor maßlosen Uebergriffen der rohen Gewalt. Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen; wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Manneswort zu lösen. An Euch, deutsche Krieger, noch ein besonderes Wort! Das Gesetz gibt uns die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschlands; es überläßt uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetze gehorchen, dessen bewaffneter Arm Ihr seid. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Volkswehr und des stehenden Heeres, weß Grades Ihr sein mögt, Ihr werdet Alle wetteifern in pünktlichem Erfüllen der Befehle, die wir und die von uns ernannten Befehlshaber Euch zukommen lassen. Ihr werdet des Wahlspruchs jedes Kriegers eingedenk sein: Treue dem Gesetz, Ge-

horsam seinen Vollstreckern! Nachdem mit dem heutigen Tage der Befehl über die Reichstruppen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt verpflichtet waren, in unsere Hände übergegangen, wird jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden. Deutsche! In verhängnißvollem Augenblicke wenden wir uns an Euch. Noch ist es Zeit, durch unsere eigene Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach Außen und Frieden im Innern! Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Ruhe und Frieden, die unerläßliche Bedingung des Erblühens von Handel und Gewerbe werden nicht eher zurückkehren, bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist. Steht Alle zu uns mit Eurer vollen Willens- und Thatkraft! Der gerechten Sache ist der Sieg gewiß. — Stuttgart den 7. Juni 1849.

Die Mitglieder der deutschen Reichsregentschaft:
Franz Raveaux, Carl Vogt, Heinrich Simon,
Friedrich Schüler, August Becher."

„Das württembergische Gesammtministerium an das württembergische Volk. Die bisherige deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat in Folge Beschlusses vom 30. Mai d. J. ihren Wohnsitz nach Stuttgart verlegt. Zurückgeführt auf den sechsten Theil ihres vollen Bestandes und fast ausschließlich nur noch eine einzige der im Volke enthaltenen Parteien darstellend, hat die übergesiedelte Versammlung in ihrer ersten Sitzung in wenigen Stunden, ohne Debatte, die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, unter Anderem den Beschluß, die seitherige Centralgewalt in Frankfurt ab-, und eine aus fünf Mitgliedern bestehende Regentschaft einzusetzen. Diese selbst aber beginnt ihre Wirksamkeit damit, sich den Befehl über die Heere aller deutschen Staaten zuzuerkennen, und läßt, während sie versichert, Allem aufbieten zu wollen, den Bürgerkrieg abzuwenden, bei Keinem, der die Verhältnisse kennt, einen Zweifel übrig, daß ihr Beginnen nur dazu führen kann, das Gut und Blut Württembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größeren deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden, und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neu gewählte Reichsregentschaft zunächst nur von unserem Staate fordern könnte, unseren ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten. Wir haben, alle Zweifel an dem rechtmäßigen Fortbestande der Nationalversammlung unerörtert lassend, in ihr nur den einer besseren Zukunft noch fähigen Rest jener politischen Schöpfung sehen wollen, an welche die deutsche Nation ihre schönsten Hoffnungen, ihr wohlberechtigtes

Streben nach Einigung und Selbstbestimmung geknüpft hat; nicht verhehlen aber können wir uns, welche gewichtige Bedenken sich der behaupteten Befugniß der Versammlung entgegenstellen, die durch das Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland eingesetzte Centralgewalt mit einer andern zu vertauschen, und außer allem Zweifel endlich ist es uns, daß wir dieser neuen Regentschaft nicht die Schicksale Württembergs preisgeben dürfen. Wir erklären daher, daß wir der aufgestellten provisorischen Regentschaft das Recht nicht zugestehen, ohne Zustimmung der württembergischen Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht, über württembergische Streit- und Geldkräfte zu verfügen, und wir vertrauen zu dem im württembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer wird sich nicht verführen lassen, es wird das schmähliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen. Das Heer und die Bürgerwehr, sie werden ihrer Verpflichtung eingedenk sein, die Verfassung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Der deutschen Reichsverfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, wird unser vereintes Streben bleiben.

Stuttgart den 8. Juni 1849. Die Departementsvorstände:
Römer. Roser. Duvernoy. Schmidlin.
Rüpplin. Goppelt."

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der letzten Proklamation war eine Sitzung der württembergischen Kammer durch den Präsidenten derselben zu der Zeit angesagt, in welcher die Nationalversammlung das Sitzungslokal für sich hatte benützen wollen. Alle Minister waren gegenwärtig, mit Ausnahme des damals erkrankten Römer, um der Vertretung Württembergs die Proklamation mitzutheilen und einen bestimmten Beweis von der Zustimmung derselben zu erlangen. Die Sitzung bewies, wie schroff und erbittert die Parteien nach der Wahl Bechers sich gegenüberstanden. Als der Minister des Innern nach der Verlesung der Proklamation die Frage stellte, ob die Regierung auf die Uebereinstimmung der Kammermehrheit zählen dürfe, entstand ein Tumult, wie er noch niemals in diesem Lokale stattgefunden hatte. Die Linke, durch mehre Frankfurter Mitglieder verstärkt, welche zugleich in der württembergischen

Kammer saßen, ersetzte durch Heftigkeit, was ihr an Kraft in einer jetzt gänzlich für sie verdorbenen Stellung fehlte. Rödinger z. B. drohte mit einem Bürgerkrieg, indem er der Mehrheit zurief, sie beschließe einen solchen, wenn sie von der Reichsverfassung abfalle, und die Verantwortung werde auf sie zurückfallen. Zweimal mußte der Präsident den Ordnungsruf wegen persönlicher Beleidigungen ergehen lassen; der Lärm wurde sogar nach dem Schluß der Sitzung, als der Saal geräumt war, in der Weise von einem Mitgliede der Linken durch eine Beleidigung gegen die Mehrheit fortgesetzt, daß ein Abgeordneter der letzteren Gelegenheit nehmen konnte, in einer der nächsten Sitzungen darauf zurückzukommen. Von einer eigentlichen Verhandlung war bei dem Tumult nicht die Rede; die Mehrheit aber, weit entfernt, der Nationalversammlung und Regentschaft Gelegenheit zu dem Vorwurf eines in der Aufregung gefaßten Beschlusses zu geben, überwies die Proklamation einer Commission, um am nächsten Tage darüber zu entscheiden. Auch ward der Nationalversammlung das Lokal durch einen besondern Beschluß für den Abend zur Verfügung gestellt und dadurch der Beweis gegeben, daß die Kammer, ungeachtet der Behauptung ihrer selbstständigen Haltung, einen förmlichen Bruch noch nicht beabsichtige. Es blieb sogar bei einer starken Fraktion der Mehrheit bis zuletzt der Wunsch zurück, daß eine Ausgleichung und ein Zusammenwirken stattfinde; eine besonnene Haltung und eine Erkenntniß dessen, was bei der vorhandenen Lage unter dem Schutz Württembergs und mit dessen Kräften zu erreichen war, hätte auch damals noch dem Rest der Nationalversammlung eine angemessene Stellung ertheilen können.

Hiezu aber zeigte sich in der Sitzung der Nationalversammlung vom 8ten Abends keine Neigung. Es wurde zuerst durch Fröbel Bericht erstattet über Anträge von Schoder, Junghans und Umbscheiden hinsichtlich des Baden und der Pfalz zu leistenden Schutzes. Die Lage war besonders in Bezug auf Württemberg solcher Art, daß nur

eine bestimmte Erklärung über Wiedereinsetzung des Großherzogs und die Ankündigung von Schritten, welche die Rückkehr desselben bewirken konnten, sowie die Entfernung der Regierung, die Württemberg gewissermaßen den Krieg erklärt hatte, eine Möglichkeit zu einem Zusammenwirken geboten hätten. Dies geschah nicht; die Anträge von Schoder gingen auf den Fortbestand der provisorischen Regierung, zwar im Namen des Großherzogs, allein mit dem Zusatz, daß eine constituirende Versammlung zur Feststellung der künftigen Verfassung Badens zu berufen sei. Für den Fall einer veränderten Staatsform war allein die Gültigkeit des Beschlusses von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht — eine Bedingung, die bei dem jetzt vorhandenen Zahlenverhältniß der übrig gebliebenen Partei so gut wie die Gewißheit herausstellte, daß den Absichten der Regierung und Kammermehrheit von Württemberg nicht entsprochen werden werde. Weiterhin wurde erklärt, jeder Einmarsch von Truppen in Baden und die Pfalz sei als Reichsfriedensbruch zu betrachten; da die Einschreitung von Preußen gewiß war, so mußte aus dieser Erklärung die Absicht geschlossen werden, mit den württembergischen Truppen, den einzigen, worauf die Nationalversammlung im besten Falle noch rechnen konnte, diesem Reichsfriedensbruch entgegenzutreten und somit das militärische Bündniß Württembergs mit Baden zu Stande zu bringen, dessen Durchsetzuug Becher und dem Anhange desselben früher mißglückt war. Aehnliche Anträge waren diejenigen hinsichtlich der Pfalz. Der Dreißigerausschuß hatte vorgeschlagen, Baden und die Rheinpfalz unter den Schutz und die Fürsorge des Reiches zu stellen und jene Anträge der Reichsregentschaft zur Kenntnißnahme uud geeigneten Berücksichtigung zu überweisen, also jener Behörde gewissermaßen die ausgedehnteste Vollmacht zu ertheilen, daß sie nach ihrem Dafürhalten in Baden wirke. * Wie dies ausfallen würde, war bei der

* Die Anträge lauteten: Der von Schober: „1) Die provisorische Regierung in Baden besteht im Namen des Großherzogs so lange, bis

Regentschaft vorherzusehen. Auch die Verhandlung war, abgesehen von diesen Anträgen, nicht geeignet, die Ausgleichung mit der württembergischen Regierung anzubahnen. Schober gestand zwar ein, die Bewegung in Baden lasse keinen Zweifel darüber bestehen, daß sie über die Reichsverfassung hinausgehe; er sprach ferner von der Verpflichtung, die erstere auf letztere zurückzuführen; seine ganze Rede war aber ebenso unbestimmt, wie seine Anträge; er gab keine Andeutung, worin die Ueberschreitungen geschehen

er zurückgekehrt ist; 2) wegen Feststellung der künftigen Verfassung in Baden ist nach Maßgabe des Reichswahlgesetzes eine constituirende Versammlung einzuberufen; 3) sollte eine veränderte Staatsform beschlossen werden, so hängt die Gültigkeit eines solchen Beschlusses von der Genehmigung der Reichsgewalt ab; 4) jeder Einmarsch von Truppen in Baden und in der Pfalz wird als Reichsfriedensbruch betrachtet; 5) an beide streitende Theile sind Reichscommissäre abzusenden; 6) die provisorische Regierung in Baden hat den Weisungen des Reichscommissärs unweigerlich Folge zu leisten.« — Der von Umbscheiden: »Die baierische Rheinpfalz ist berechtigt und verpflichtet, eine Landesvertretung zu wählen, welche sofort die Regierung zu bestimmen hat. Die Wahl der Landesversammlung geschieht nach Anleitung des Reichswahlgesetzes, jedoch in der Art, daß je auf 10,000 Seelen Bevölkerung ein Vertreter gewählt wird, ein Reichscommissär wird zur Ausführung dieses Beschlusses beauftragt und hat die Prüfung der Gültigkeit der Wahlen anzuordnen, der Reichscommissär hat außerdem die ganze Bewegung der Rheinpfalz zu leiten und alle Anordnungen und Maßregeln, welche er für angemessen erachtet, zu treffen.« — Der von Junghanns: »1) Es werden zwei Reichscommissäre nach Baden und der Rheinpfalz abgesendet, um die Bewegung im Sinne der Reichsverfassung zu leiten und alle entsprechenden Maßregeln anzuordnen; 2) dieselben werden ermächtigt, den Bewegungen württembergischer und großh. hessischer Truppen gegen Baden und die Rheinpfalz entgegenzuwirken und die Streitigkeiten wo möglich zu vermitteln.« — Der des Dreißigerausschusses: »1) Baden und die Rheinpfalz werden unter den Schutz und die Fürsorge des Reichs gestellt; 2) die dem Ausschuß zum Bericht übergebenen, auf die badischen und rheinpfälzischen Verhältnisse gestellten Anträge werden einstweilen der Reichsregentschaft zur Kenntnißnahme und geeigneten Berücksichtigung überwiesen.« — Nachher ward eingeschoben: bei Punkt 1 des Ausschußantrages: »In den Anstrengungen für die Durchführung der Reichsverfassung.« Bei Punkt 2 war hinzugefügt: »Insbesondere so weit es nothwendig ist zu Regelung der Verhältnisse jener Länder auf Grund der Reichsverfassung.«

wären und worin Baden wieder Schritte zurückthun müsse, um den Boden der Reichsverfassung wieder einzunehmen. Klarer ließ Fröbel als Berichterstatter des Ausschusses die Absichten merken, welche die jetzt überwiegende Partei mit Baden im Sinne hatte. Er sagte in Bezug auf die Reichsverfassung: Er sei der Ansicht, daß zwischen der Theorie und der Durchführung eine Linie des Kampfes liege, deren Ergebniß man nicht berechnen könne. Man müsse Rücksicht nehmen auf eine Bevölkerung, welche von der Nothwendigkeit gedrängt worden sei. Die Grundlage der Verfassung sei die Reichssouveränetät, diese müsse aber ein Territorium haben, und bis jetzt sei ein solches nicht vorhanden gewesen. Wenn sich nun zwei Stämme erheben, um den Versuch der Gründung eines solchen Territoriums zu machen, so haben dieselben zunächst eine militärische Aufgabe. Kann die Regentschaft sie später von dieser Aufgabe befreien, so können wir darüber froh sein, sonst aber müssen wir diese Stämme wegen ihrer Erhebung bewundern. Was nun Baden speziell betreffe, so sei es ihm unbekannt, daß der Großherzog allen Verpflichtungen der Reichsverfassung nachgekommen sei. Das badische Volk seie von jeher in der politischen Entwicklung am weitesten vorgeschritten gewesen, und so habe es auch jetzt den klarsten Blick in die Zukunft gezeigt. Baden habe eingesehen, daß es ein absolutes Mißtrauen haben müsse gegen seine Regierung, gegen Preußen, gegen den Reichsverweser und gegen die Centralgewalt. Und wie begründet dieses Mißtrauen gewesen, habe sich jetzt bestätigt, der Großherzog sei entflohen, die 29 verfassungstreuen Regierungen seien verschwunden, der Reichsverweser habe mit der Versammlung gebrochen. Gerade weil das badische Volk dieses vorausgesehen, habe es sich erhoben, und bei dieser Erhebung müsse man ihm das Recht einer gewissen Strategie lassen. Fröbel führte dieses an Rastadt aus, es sei nothwendig gewesen, dieses in die Hände zu bekommen; denn wie mißlich es sei, im eigenen Lande eine Festung im Rücken in den Händen

des Gegners zu lassen, sehe man jetzt in der Rheinpfalz.

Bei solcher Beschönigung einer vom Standpunkt der württembergischen Kammermehrheit nicht zu rechtfertigenden Bewegung von Seiten eines Abgeordneten, war an eine Ausgleichung um so weniger zu denken, da vorausgesetzt werden mußte, dieser spreche nicht allein die eigene Ansicht, sondern auch diejenige des Ausschusses aus, welcher in der letzten Zeit als eigentliches Organ der Nationalversammlung gedient hatte. Noch mehr erwies die weitere Verhandlung die Absicht, sich gegen die württembergische Regierung feindlich zu stellen. Als die erwähnten Anträge angenommen waren, kam die Verhandlung auf die Proklamation der württembergischen Regierung. Vogt erklärte im Namen der Regentschaft: die darin enthaltenen Data seien unrichtig. Die Regentschaft habe sich nicht den Oberbefehl über die württembergischen Truppen angemaßt, sondern sie besitze dies Recht durch das Gesetz über die provisorische Centralgewalt und den Beschluß der Nationalversammlung, welche beide ja die württembergische Regierung als bindend anerkannt habe; Opfer seien freilich erforderlich, allein diese werde jeder Staat freudig (!) bringen. Weiterhin kam er auf die Stelle der Proklamation, worin die Truppen vor Eidbruch gewarnt wurden. Er äußerte hierüber: Die Treue breche derjenige, welcher das Gesetz der Nation verletze. „Dieses Gesetz hat uns den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands gegeben, und wir werden alle Mittel anwenden, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen.“ Nach solchen Aeußerungen war es natürlich, daß die Absicht vorausgesetzt wurde, die Regentschaft, wenn sie es vermöge, werde die Bearbeitung der Truppen wieder beginnen, die seit Ficklers Verhaftung vereitelt war. Schließlich wurde ein Antrag H. Simons angenommen, daß die Nationalversammlung nach Einsicht der Ansprache der Regentschaft diese ihrer hingebendsten Unterstützung auf dem betretenen Wege versichere. Damit war aller Zweifel über

die Feindlichkeit gegen die württembergische Regierung gehoben. Simon hielt in der ihm gewohnten feurigen Weise eine Rede über die allgemeine Lage, über das Manifest Römers u. s. w., welche darauf hinausging, daß Württemberg um seiner Selbsterhaltung willen sich bei der Vertheidigung Badens betheiligen müsse. Er äußerte: die Magyaren schritten von Sieg zu Sieg, die Römer weckten durch ihre Thaten die Erinnerung an die Vergangenheit; im Westen begründe sich eine neue Zukunft u. s. w. Er schloß: „Jedes Land wird an den Kampf kommen; die Gefahr ist da. Soll der Würfel fallen, so möge es sich entscheiden. Wir werden mit der Regentschaft stehen und fallen, wir erwarten von den norddeutschen Stämmen, daß sie gegen das oktroyirte Wahlgesetz auftreten werden; wir erwarten von der Bevölkerung der verfassungstreuen Staaten, daß sie ihre Regenten zur Festhaltung der Verfassung zwingen werden; wir erwarten endlich, daß jene ihr Wort halten werden, welche uns früher so oft Gut und Blut angeboten haben. So wird zur Wahrheit werden jener Satz: Aus Nacht durch Kampf zur Freiheit." Die Mehrheit gab stürmischen Beifall; allein der Eindruck beschränkte sich auf den Saal und auf einen sehr geringen Theil der Bevölkerung der Hauptstadt, welche die Gastfreundschaft gewährte. Bei der überwiegenden Partei ward dagegen dort die durch Bechers Wahl hervorgerufene Abneigung gegen die Nationalversammlung durch diese Sitzung nur bestärkt. Aller Zweifel mußte über die Absichten ihrer jetzigen Leiter hinsichtlich Württembergs, der Kammer und der Regierung entgegen, verschwinden; eben so wenig machte man sich weiteren Hehl über die Mittel, wovon die Mehrheit unter den Trümmern der Nationalversammlung die Beseitigung des Widerstandes ihrer Plane hoffen mußte. Diese konnten jetzt allein noch in Volksbewegungen und militärischen Aufständen bestehen; andere Mittel waren nicht mehr vorhanden.

Neben der Haltung der Hauptstadt ertheilte die vollkommene Beistimmung der Kammermehrheit der Regierung

eine Kraft, gegen welche die Agitationen in den Volksvereinen und die Aufreizung der demokratischen Presse nichts vermochte, obgleich das Ansehen der Nationalversammlung eine unläugbare Verstärkung der demokratischen Partei auf dem Lande ertheilte. Am nächsten Tage antwortete die württembergische Kammer auf die erwähnten Beschlüsse der Nationalversammlung mit einer Erklärung, daß sie der Ansprache der Regierung vollkommen beitrete. Mehre Mitglieder der Linken waren von ihr abgefallen; die Minderheit, welche die Sache der Nationalversammlung vertrat, bestand nur aus 14. Die Sitzung war ruhig im Vergleich mit der des vergangenen Tages; nur Schoder, der einmal wegen einer Unterbrechung zur Ordnung gerufen wurde, und zuletzt die ganze Partei, als sie geschlagen war, erregte wiederum Unruhe, indem sie einen vergeblichen Versuch machte, ihr Minoritätserachten zuerst zur Abstimmung zu bringen. Mehre ihrer Mitglieder wiederholten hierauf das nutzlose, in Frankfurt mehre Male versuchte Manöver, sich der Abstimmung zu enthalten, als sei ihre Partei durch die Mehrheit terrorisirt. Dies war aber so wenig der Fall, daß man keinem ihrer Mitglieder das Wort nahm und auch nicht vor der Erledigung der ganzen Sache in einer Sitzung, die von 12 Uhr bis nach 7 Uhr Abends fortdauerte, ihren Rednern irgendwie Hindernisse der Meinungsäußerung darbot. Der Präsident erklärte auch mit Recht, daß der Vorwurf eines Terrorismus der Mehrheit durchaus ungegründet sei, obgleich einige lebhafte Auftritte stattgefunden hätten. Von den Ministern war auch Römer, ungeachtet seiner Krankheit, anwesend. Seine Aeußerungen über die Nationalversammlung, sowie des Finanzministers Goppelt, gingen dahin, daß die Regierung durchaus nicht deren Gültigkeit bis jetzt in Frage stelle. Letzterer sagte: er glaube, daß die Minister die Rechtsvollkommenheit derselben in dem Manifeste unerörtert gelassen hätten. „Wir bewiesen, daß wir von diesem Hort der deutschen Freiheit nicht ablassen möchten; man wird aber nicht behaupten, daß eine Versamm-

lung, die den geographischen und geographisch-politischen Boden verlassen hat, weiterhin auf Unfehlbarkeit ihrer Wirksamkeit so pochen darf, daß sie nicht Besonnenheit äußern müßte. Man hat uns aufgefordert, hinsichtlich der Regentschaft abzuwarten. Ich kenne nur eines ihrer Mitglieder; wir Alle kennen und achten den Mann und werden es bedauern, wenn er in den Ereignissen von seiner Stellung heruntergezogen wird." Der Minister verwies alsdann auf die beabsichtigte und offen versuchte Verführung der Truppen; Württemberg könne sich nicht verbünden mit einem Heere von aufgelöster Mannschaft. Man verweise auf ein Bündniß mit Baiern; wie sei dies möglich, wenn man zugleich mit einer aufständischen Provinz Baierns in Verbindung treten solle? Römer sprach von demselben Standpunkt aus. Er stellte nicht die Gültigkeit der Nationalversammlung wegen der verminderten Zahl der Mitglieder in Zweifel, sondern hob nur das eine Bedenken in dieser Hinsicht durch den Umstand hervor, daß sie mit wenigen Ausnahmen nur aus einer Partei bestehe. Hinsichtlich der Regentschaft hielt Römer vorzugsweise den Standpunkt der Thatsachen im Auge. Dem württembergischen Volke dürfe man nicht das Unmögliche zumuthen. Es würden andere Forderungen als lokale gestellt werden. Wolle man über 30,000 Mann württembergische Truppen und über 5 Millionen Gulden verfügen? Es sei ihr nämlich von einer Seite das Ansinnen gestellt worden, Württemberg möge die Garantie für ein Anlehen der Reichsregierung zu diesem Betrage übernehmen. Von einer Garantie des wüttembergischen Volkes werde dabei nicht die Rede sein. Für alle Beschlüsse der Regentschaft nehme Württemberg dieselbe Cognition in Anspruch, wie für die Beschlüsse der Centralgewalt, seitdem sich dieselbe in falscher Stellung befinde. Die Minderheit sah bei dieser Verhandlung gänzlich von den Ansichten hinweg, wegen welcher die Regierung die Cognition über die Beschlüsse der Nationalversammlung sich vorbehielt; sie hielt sich allein an jene staatsrechtliche De-

duktion, womit die leitenden Professoren in Frankfurt die Vorschläge über Maßregeln, deren Zweckmäßigkeit durch die Lage der Umstände am Tage lag, früher zu beseitigen pflegten. Schoder und Andere suchten aus den früheren Kammerbeschlüssen und Erklärungen die unbedingte Unterwerfung unter die Nationalversammlung zu folgern, ohne alle Zwischenfälle, wodurch die Nationalversammlung eine ganz andere Stellung erhalten hatte, und besonders den Umstand zu beachten, daß sie durch ihre Uebersiedelung von Frankfurt in eines der kleineren deutschen Königreiche schon allein in eine andere Lage hätte gerathen müssen, sogar wenn dieselbe unter besseren allgemeinen Verhältnissen geschehen wäre. Verlegenheit über die Stellung, welche die Nationalversammlung der württembergischen Regierung gegenüber eingenommen hatte, ließ sich übrigens mehre Male nicht verkennen. Schoder z. B. äußerte, daß er die Wahl einzelner Mitglieder der Regentschaft (Becher und Raveaux) für einen politischen Mißgriff halte, weil an ihre Namen gewisse Antipathien geknüpft seien; er gab zu, ebenso wie in der Nationalversammlung, daß die badische Revolution über die Reichsverfassung hinausgehe u. s. w. Am auffallendsten war aber die Weise, wie die Behauptung abgelehnt wurde, daß die Regentschaft und die Nationalversammlung die Kräfte Württembergs in Anspruch nehmen wolle. Becher äußerte: Ein auf die Kräfte Württembergs begründeter Finanzplan sei in der Regentschaft nicht vorhanden. Auch werde dieselbe einen andern Weg einschlagen in Bezug auf ein Reichsheer; ein Kern aus württembergischen Truppen solle für dasselbe nicht gebildet werden. Die Regentschaft habe Allem vorgebeugt, daß jener Ueberschritt, wodurch Württemberg belastet werden müßte, nicht eintrete. Römer erwiderte: Er habe seine Mittheilungen nicht aus dem Schoße der Regentschaft, wohl aber von mehren Mitgliedern. Wenn die Regentschaft anderswo her Geld bekomme, so werde das Niemand mehr freuen als ihn. Schoder machte hierüber die sonderbare Bemerkung: jene Aeußerung,

worauf Römer sich beziehe, sei wohl nur im Scherz gesagt gewesen. Die Nationalversammlung sei nicht so thöricht, die Reichsverfassung mit württembergischem Gelde durchführen zu wollen, obgleich sie dazu berechtigt sei u. s. w. Woher die Regentschaft sich sonst Geld verschaffen konnte, blieb freilich ein Räthsel.

Nach diesen Ereignissen war es klar, wohin die Uebersiedelung nach Stuttgart geführt hatte. Bei der Stellung, welche die ehemalige linke Seite und jetzt die Mehrheit, oder mit wenigen Ausnahmen der einzige übrig gebliebene Theil einnahm, war kein Zusammenwirken mit der württembergischen Regierung und Landesvertretung mehr zu erzielen. Württemberg war vielmehr zu seiner Selbstvertheidigung gezwungen, sich der Versammlung früher oder später zu entledigen, indem das weitere unfehlbare Fortschreiten von Seiten derselben einen Conflikt hervorrufen mußte, der allein mit einer Sprengung oder Ausweisung enden konnte. Die unzweifelhafte Gehässigkeit eines solchen Schrittes fiel alsdann auf diejenige Regierung, welche es am wenigsten gegen die Nationalversammlung verdient hatte, statt auf die Mächtigeren zurück, an denen die hauptsächlichste Schuld lag, ebenso wie gerade derjenige Fürst durch eine im Namen der Reichsverfassung ausgeführte Revolution verjagt wurde, welcher den übrigen mit der Anerkennung derselben vorangegangen war.

Die württembergische Regierung, auf die Kammer gestützt, wartete vorerst die weiteren Schritte ab, um nach denselben ihr Verfahren gegen die Nationalversammlung zu bestimmen. Letztere ließ durch ihre Partei in der Kammer noch einmal eine Verhandlung über die von ihr angesprochene Geltung veranlassen, sagte sich aber sonst von jeder Gemeinschaft mit derselben los; sie gab nämlich die Benützung des Kammerlokales auf, das ihr noch immer zu Gebote stand, und zog es vor, ihre nächste Sitzung in dem Lokale eines Bierwirthes zu halten; ein damals gemiethetes Versammlungslokal war für dieselbe noch nicht eingerichtet. Die Hoff-

nung einer Veränderung ihrer Lage in Württemberg, jetzt allein durch eine allgemeine Volksbewegung noch möglich, war von ihr nicht aufgegeben, und ihr Ansehen veranlaßte auch bald eine größere und gefährlichere Agitation auf verschiedenen Theilen des Landes, als es den demokratischen Vereinen für die Verbindung mit Baden früher gelungen war. Während die Regierungspartei durch die demokratische Presse und Vereine geschmäht, heruntergesetzt und verdächtigt wurde,* geschahen auf dem Lande in größeren und kleineren Städten Versuche der Volksvereine, um die Bürgerwehren und Truppen zur thätlichen Erhebung für die Nationalversammlung aufzuregen. An mehren Orten (Balingen, Eßlingen, Ulm u. s. w.) schlugen freilich dieselben in ganz anderer Weise zu Gunsten der Regierung um, von andern dagegen wurden Betheurungen nach Stuttgart gesandt, Gut und Blut für die Nationalversammlung einzusetzen; in einigen brachen Tumulte mit offener Auflehnung gegen die Regie-

* Als Beispiel der Sprache, die damals wenigstens in vielen Vereinen und Lokalblättern herrschte, mag folgende Zuschrift an Römer dienen, die derselbe durch die Post erhielt und alsbald im Schwäbischen Merkur abdrucken ließ: »P. P Stuttgart den 9. Juni 1849. Sie haben gewonnen, Herr Staatsrath; Ihre Perfidie hat die Schwachköpfigkeit der württembergischen Patrioten noch einmal übertölpelt. Sie haben gesiegt und doch dürfen Sie nicht triumphiren; Sie haben gesiegt und sind moralisch vernichtet. Wir haben Sie gesehen, Herr Mathy-Römer, wie Sie vernichtet durch den schonungslosen Freimuth Schobers, gestürmt von den Schlägen Ihres endlich einmal aufgerüttelten Gewissens, lautlos und bleich dastanden. So haben wir Sie gesehen, Herr Staatsrath, und haben von dem Augenblicke an aufgehört, Sie zu hassen, denn konnte uns eine solche Jämmerlichkeit etwas anderes als Bedauern einflößen? Wenn Sie, Herr Staatsrath, noch einigen Sinn für klassische Größe haben, so wissen Sie, was der Mann zu thun hat, der seinen eigenen Namen mit unauslöschlicher Schande brandmarkte, der ein Verräther an sich, an seinem Namen, an seiner Partei, an seinem Volke, verachtet von seinen früheren Freunden, gehaßt von seinen gegenwärtigen, endlich — zu spät — sich an sein besseres Ich erinnert: er muß sich eine Kugel vor den Kopf schießen, Herr Staatsrath, um noch ein Restchen von Achtung zu retten. Was ich gesollt, hab ich gesprochen. Leben Sie wohl, Herr Staatsrath, und leben Sie nicht mehr lang. Anonymus.«

rung aus, oder es wurden bewaffnete Zuzüge nach Stuttgart vorbereitet. In Heilbronn wurde am 12ten eine solche Adresse in einer Versammlung der Bürgerwehr unter Waffen beschlossen; mehre Bürger, welche dagegen auftraten, wurden beschimpft und in ihrer Sicherheit bedroht; namentlich brach ein Tumult vor dem Hause des Reichstagsabgeordneten Hentges aus, welcher zwar zur Linken gehört hatte, aber weder mit der Verlegung nach Stuttgart, noch mit den weiteren Beschlüssen und Planen der übersiedelten Versammlung übereinstimmte. Die Bürgerwehr verweigerte den Behörden zur Unterdrückung des Exzesses den Gehorsam; somit sprach die Regierung alsbald die Entwaffnung und Auflösung der Bürgerwehr aus, und Römer verkündete in der Kammer (am 13ten), daß erstere bei weiterer Auflehnung auch kein Bedenken tragen würde, den Belagerungszustand sowohl in Heilbronn, wie anderswo zu erklären, da es eine Partei gebe, welche alle Bürgerwehren im Lande gegen die gesetzmäßig bestehende Regierung aufzustacheln suche. Als die Entwaffnung verkündet war, gab auch Heilbronn sogleich Veranlassung, die Drohung auszuführen. Dem Befehle wurde nicht gehorcht und kaum ein Viertel der Waffen abgeliefert; gegen Mitternacht wurde von der Bürgerwehr Alarm geschlagen, und ein Haufen von etwa 600 Mann rückte aus der Stadt. Es entstand ein Zusammenlauf der arbeitenden Klassen, welche das Rathhaus erbrachen, sich in den Besitz der dort niedergelegten Waffen setzten und den Ausgerückten nachzogen. Auch die Bürgerwehren umliegender Orte (Neckarsulm) waren in jener Nacht alarmirt und suchten sich mit Heilbronn in Verbindung zu setzen, während Gerüchte vom Eindringen badischer Freischaaren die Neigung zur Auflehnung steigerten. Mittlerweile aber wurden Truppen nach Heilbronn entsandt; am Morgen rückten 2 Bataillone Infanterie und eine Batterie Artillerie in die Stadt; der Belagerungszustand wurde verkündet, und der Aufstandsversuch hatte den Ausgang so vieler planloser und unter unfähigen Führern begonnenen

Bewegungen. Die Ausgezogenen suchten die Bürgerwehren der Umgegend an sich zu ziehen, fanden aber nicht den Anklang, den der Anhang der Nationalversammlung sich nach der eigenen Gereiztheit und der Zusage von Vereinen versprach. Während dieselben sich nach der Richtung von Wimpfen fortbewegten, stellte sich nur ein sehr kleiner Theil der erwarteten Bürgerwehren ein; sie wichen den bis Neckarsulm vorgeschobenen Truppen aus; bald aber begaben sie sich truppweise nach Hause, um dort der Entwaffnung sich zu fügen. Im Oehringischen fanden Andere eben so wenig Beistand, nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil zog in das Badische, nachdem die Uebrigen die Mißlichkeit einer Revolutionirung Württembergs unter den bestehenden Umständen gefühlt haben mußten. Ebenso erfolglos waren andere Versuche zu Volksbewegungen. In Reutlingen wurde auf den 14. Juni eine Versammlung veranstaltet, um Beschlüsse zum faktischen Widerstand gegen die Regierung wegen der über Heilbronn getroffenen Maßregeln von Seiten der Stadtgemeinde zu erwirken. Die Stadtbehörden verboten dieselbe, und die Bürgerschaft, ohnedem durch den Ausgang der früheren Volksversammlung jenen Bewegungen abgeneigt, hielt sich zurück. Ungeachtet eines alsbald gehemmten Sturmläutens kam hier keine Bewegung zu Stande, so daß weitere Maßregeln der Regierung auch nicht geboten wurden. — Ein weiterer Versuch zu Bewegungen in Oberschwaben ging von Riedlingen aus, indem die dortige Bürgerwehr, nach einem Tumult in der Stadt, wobei Exzesse gegen richterliche Beamte begangen und Untersuchungsgefangene befreit wurden, einen Auszug nach Ravensburg, Saulgau und Altshausen veranstaltete, um einen größeren Aufstand herbeizuführen; indeß auch diese Bewegung hatte denselben Ausgang wie die von Heilbronn; die meisten Ausgezogenen begaben sich von Ravensburg wieder nach Hause, nachdem die in den Volksvereinen angeregte Hitze sich abgekühlt und ein Regiment Infanterie von Ulm aus, sowohl um die Ruhe der Stadt wie der Umgegend zu er-

halten, dorthin abgesandt war. Letztere Bewegung übte auch ihre Rückwirkung auf Ulm, welche zwar einen Tumult, aber keinen Aufstand zur Folge hatte. Als die Nachricht von dem Abmarsch der Truppen sich verbreitete, beschlossen die demokratischen Vereine, denselben gewaltthätig zu verhindern, indem sie auf den Abfall der Soldaten bei ihrem ersten Auftreten hofften. Letzterer jedoch trat nicht ein, und die beschlossenen Gewaltthätigkeiten beschränkten sich auf die Bildung von Haufen, welche höchstens dem Militär Schmähungen nachriefen (17. Juni). Am nächsten Tage, an welchem der Schluß einer Messe ohnedem eine Menge Landleute in der Festung versammelt hatte, wurde der Tumult ernstlicher, so daß gegen Abend Generalmarsch geschlagen werden mußte, indem ein Volkshaufe das Rathhaus zu stürmen drohte. Die Bürgerwehr, ein Bataillon Baiern aus dem bairischen Theil der Reichsfestung und württembergische Truppen säuberten jedoch die Straßen, ohne daß Versuche zum thätlichen Widerstande gemacht worden wäre. Am nächsten Tage wurde eine Erklärung der Behörden erlassen, daß weitere Unordnungen die Erklärung des Belagerungsstandes, jedoch ohne Entwaffnung der Bürgerwehr, zur Folge haben würden, da letztere durchaus keine Neigung gezeigt hatte, sich an dem Tumulte zu betheiligen. Die Wiederholung trat aber nicht ein.

Aus Allem dem ersah man zwar keine solche Bedeutung der demokratischen Partei, mit welcher jetzt die Nationalversammlung zusammenstand, daß dieselbe gefährliche Aufstände, sondern nur Tumulte hätte erregen können, indeß wurde durch letztere im Vergleich mit der kurz vorhergegangenen Zeit, der Umstand als unläugbar herausgestellt, daß die Beunruhigung und Gereiztheit im Steigen begriffen und deßhalb endlich gefährlichere Bewegungen möglich waren. Dies beruhte sowohl auf dem noch immer vorhandenen Ansehen der Nationalversammlung und auf dem Mißvergnügen über die allgemeine Lage, wie auch besonders auf dem Einschreiten Preußens in Baden.

Unzweifelhaft war die hierüber stattfindende Aufregung, ebenso wie der Umstand, daß die schon vorhandene Abneigung gegen Preußen sich bis zum bittersten Haß steigerte. Die Agitation für eine Verbindung mit Baden fand unter diesen Umständen größeren Eingang bei der Volksmasse, wie zur Zeit der Reutlinger Versammlung; auch wurde in Baden selbst die Hoffnung auf eine Revolutionirung Württembergs, die nach dem Einrücken von Freischaaren durch die demokratischen Vereine auszuführen wäre, durch diese Umstände neu erregt. Die sofortige Beseitigung der Nationalversammlung war unter dieser Lage geboten, sobald irgend ein Beschluß derselben einen Mittelpunkt für die allgemeinere Auflehnung gegen die Regierung bieten konnte.

Fehlte bei der Aufregung der demokratischen Partei damals noch ein zur Genüge fester Boden, um eine für die Regierung gefährliche Bewegung hervorzurufen, so ward dies durch eine größere Rührigkeit in Vereinen und in der Presse bis auf einen gewissen Grad hinsichtlich der Wirksamkeit ausgeglichen. In letzterer Hinsicht befand sich die württembergische Regierung mit ihrer Partei im Nachtheil, weil sie die Gründung eines Organs versäumt hatte; sie blieb auf ihre Aeußerungen in der Kammer und auf besondere Ansprachen beschränkt, welche blattweise oder durch Einrückung in die farblose Hauptzeitung des Landes verbreitet wurden. Es war klar, daß dergleichen vereinzelte Aeußerungen gegen die täglich wiederholte Anfeindung keinen bleibenden Eindruck bei der Masse hervorrufen konnten, bei welcher unter allgemeiner Oeffentlichkeit diejenige Partei verlieren muß, welche in gleicher Weise den Kampf mit den Gegnern nicht fortsetzt. Besonders die Entwaffnung von Heilbronn, ob noch so sehr gerechtfertigt, diente als Mittel, die Regierung gehässig zu machen, und ein Beschluß der Nationalversammlung, welcher in irgend einer Weise hiemit zusammenhing, mußte die Regierung veranlassen, jede Rücksicht aufzugeben, welche sie bisher gegen die Trümmer der Nationalversammlung genommen hatte.

Unter den Aeußerungen der Regierungspartei und der Minister in der Presse war übrigens in der Zwischenzeit bis zur endlichen Entfernung der Nationalversammlung eine Ansprache der Kammermehrheit und Römers selbst bemerkenswerth. Die erstere deutete kurz die Stellung an, welche die Nationalversammlung in Stuttgart hätte einnehmen können, und die auch hinsichtlich ihrer Unkenntniß der inneren Parteiverhältnisse in Frankfurt anfangs erwartet wurde; das spätere Verfahren war damit kurz in Gegensatz gestellt. Römers Aeußerung, eine Antwort auf einen Angriff des Hauptblattes der demokratischen Partei, gab eine klare Darstellung seines Verfahrens, womit er noch immer die Nationalversammlung schonte, ohne ihre unbedingte Gültigkeit zuzugestehen. *

* In ersterer Ansprache hieß es: „Durch die Uebersiedelung des deutschen Parlaments nach Stuttgart ist das Schicksal dieser Versammlung mit der Zukunft unseres württembergischen Vaterlandes in eine folgenschwere Verwicklung gesetzt worden. Das Mißgeschick, welches in dem letzten Zeitraume Schlag auf Schlag die Grundlagen, die Kraft und den Bestand der Nationalversammlung erschütterte, hat die Theilnahme des württembergischen Volkes den bedrängten Vertretern Deutschlands nicht entziehen können. Als dieselben durch die Uhland'sche Ansprache ihre Absicht erklärten, an der Reichsverfassung festzuhalten, bis zur Zusammenkunft des neuen Reichstages auszuharren, dem Friedensbruche zu begegnen und den Bürgerkrieg niederzuhalten, da war für ihre freundliche Aufnahme bei dem gleichgesinnten Schwabenstamme der Weg gebahnt und den Besorgnissen, welche bei und nach den Berathungen über ihren Auszug von Frankfurt dort und hier sich regten, vorerst Schweigen auferlegt. Die Nationalversammlung hatte es in ihrer Hand, in Stuttgart eine ebenso ehrenvolle, als heilsame Permanenz bis zum Beginne des neuen Reichstages zu halten! Leider ist es anders gekommen! Die Einkehr der hundert und etlichen Männer ist ein Verhängniß geworden, welches der glorreichen Erhebung Deutschlands für seine Einheit und Größe den letzten Stoß, zugleich aber der Eintracht und Wohlfahrt unseres Volkes unheilbare Wunden zu versetzen droht . . . Die kleine Fraktion in der württembergischen Ständeversammlung, welche sich unverholen zur Republik bekennt, hat seit geraumer Zeit das Bündniß mit Baden und der Rheinpfalz herbeizuführen gestrebt und ihre Bemühungen sogar noch gesteigert, als sich die Regierung des badischen Nachbarlandes durch ihre bekannte Kriegserklärung in die feindseligste Haltung gegen Württemberg setzte. Der Lan-

Der nächste Schritt der Regentschaft bestand in der Absetzung des württembergischen Generals v. Miller als Reichsgeneral und in einer Truppenrequisition; die erstere

desausschuß und die Volksvereine machen eine Massenversammlung in Reutlingen zum Echo, deren rasch aufgefundene Vertrauensmänner zu Heroldeu ihrer baden-pfalzischen Sympathien. Die württembergische Volksvertretung widersteht und setzt weiterhin als Kluft zwischen unsern geordneten Zuständen und der endlosen Verwirrung des Nachbarlandes den Austruck der Entrüstung über das von dorther in unser friedliches Land geschleuderte Kriegs- und Aufruhrmanifest. Die Partei selber ist verdutzt, aber sie ist noch nicht entwaffnet; denn was der Landesausschuß über Reutliugen nicht erreicht, das betreibt er nun über Frankfurt und die zu seiner Unterstützung gerade recht gekommenen Männer des Parlaments wiederholen nunmehr den Aulauf zu einem südwestdeutschen Freistaate unter der unausbleiblichen Abhängigkeit vom Auslande. — Römer äußerte: „Ich habe vor einigen Wochen in der Kammer der Abgeordneten erklärt, daß, wenn die von ihren Regierungen abberufenen Mitglieder der Nationalversammlung den Muth haben, zu bleiben, diesen das Recht zustehe, an Fassung der Beschlüsse mitzuwirken; ich habe ferner erklärt, daß, da die Nationalversammlung befugt sei, ihre Geschäftsordnung nach den dort aufgestellten Vorschriften abzuändern, sie auch das Recht habe, Abänderungen an der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Zahl vorzunehmen. Hierauf gründet der Beobachter in Nr. 143 die Behauptung, ich habe erklärt, ich erkenne die Beschlüsse der Nationalversammlung an, wenn diese auch nur aus 50 Mitgliedern bestehe. Er hätte noch weiter gehen, er hätte sagen können, ich erkenne die Beschlüsse einer aus drei Mitgliedern bestehenden Nationalversammlung an. Denn wenn jedesmal die beschlußfähige Zahl eine Herabsetzung beschließt, so wird sich an der Beschlußberechtigung einer also herabgesetzten Zahl nicht zweifeln lassen. Eine solche Berechtigung habe ich an und für sich auch nirgends bestritten: vielmehr ist diese Berechtigung von dem Gesammtministerium nur dahingestellt gelassen worden, und eben deßhalb ist der mir gemachte Vorwurf der Inconsequenz nichts weiter, als der Beweis des Ingrimms einer gewissen Partei, deren Plane ich nicht huldige. Die Frage über die Gültigkeit der Beschlüsse des bis auf 100 Stimmen herabgedrückten Parlaments ist nach meiner Ueberzeugung nicht nach dem juristischen Maßstabe zu beurtheilen, sondern nach dem politischen. Und in diesem Sinne habe ich stets, sowohl in der Kammer der Abgeordneten, als in der sogenannten Fünfzehnercommission, behauptet, die Beschlüsse eines Rumpfparlaments werden von der württembergischen Regierung nicht anerkannt werden. Was anders aber, als ein Rumpfparlament ist eine Versammlung, in welcher die mächtigsten Staaten fast gar nicht vertreten sind, während das hiezu berech-

war eine Maßregel von sehr untergeordneter Bedeutung, da die Reichsregentschaft über keine Truppen verfügte; sie gab damals nur Veranlassung zu einem Mißverständniß wegen der Fassung des Absetzungsdekretes, als sei v. Miller als württembergischer Divisionsgeneral abgesetzt worden; das Mißverständniß wurde aber alsbald aufgeklärt, worauf auch Römer sich in der Kammer geneigt zeigte, jene Absetzung als ein solches anzunehmen. Die Requisition von Truppen bot aber wiederum Veranlassung zu weiterem Zerwürfniß. Verlangt wurden 5000 Mann Infanterie, 2 Batterien Artillerie und 4 Schwadronen Reiterei, wie Raveaux in der Sitzung vom 13. Juni ankündigte, zum Schutz des Reichsgebietes. Wie die Reichsregentschaft dies verstand, war schon an sich einleuchtend; ohnedem forderte die Reichsregentschaft die unbedingte Verfügung

tigte Volk die Wahlen der Ausgetretenen nicht ergänzt, in welchem ferner, mit sehr wenigen Ausnahmen, nur eine extreme politische Ansicht herrscht, in welcher endlich nicht wenige Mitglieder sitzen, die aus politischen Gründen die Heimath meiden und eben deßwegen leichter als Andere geneigt sein können, sich Planen hinzugeben, welche auf dem gesetzlichen Wege nicht zu verwirklichen sind. Die Beschlüsse einer solchen Versammlung vermag die württembergische Regierung besonders dann nicht anzuerkennen, wenn sie nur durch die Menschen- und Geldkraft des württembergischen Volkes vollzogen werden sollen. Daß es aber bei den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 6. d. M. rc. zunächst auf Württemberg abgesehen sei, das kann ein Blinder sehen, weil es, außer Württemberg, fast kein Reichsland mehr gibt. Indem indessen die württembergische Regierung die Beschlüsse der Nationalversammlung und sog. Regentschaft nicht anerkennt, sagt sie nicht, daß hiedurch die bereits erfolgte feierliche Anerkennung der ganzen Reichsverfassung zurückgenommen werde. Diese Anerkennung bleibt vielmehr in voller Kraft und wird auch bereits bethätigt, soweit dieses, da wir ein deutsches Reich noch nicht besitzen, in einem einzelnen Staate möglich ist. In dem vorliegenden Streite, in welchem sich die radikale Presse durch Entstellungen, Verdächtigungen, Verleumdungen und Lügen auf eine Weise auszeichnet, welche meine Langmuth und Geduld erschöpft hatte, handelt es sich zunächst nun darum: »soll sich Württemberg zur Rettung der badischen und pfälzischen Republik in einen Krieg mit dem übrigen Deutschland stürzen?« und diese Frage verneinen Regierung und die Volksvertretung. Fr. Römer.«

über diese Streitkräfte, welche ihr die württembergische Regierung bereits ebenso, wie dem Reichsverweser abgesprochen hatte und auch unter keinem Verhältniß damals mehr zugestehen konnte. * Um die Absichten, wozu diese Truppen gebraucht werden sollten, der württembergischen Regierung mehr ins Licht zu stellen, äußerte Raveaux: der Zweck des Verlangens sei die „nothwendige Beschützung der Reichsfestungen Landau und Rastatt, sowie die Abwehr eines drohenden Angriffs auf verfassungsgetreue Länder." Indem also durch letztere Aeußerung ein Spiel mit Worten getrieben wurde, da der Ausdruck „verfassungsgetreue Länder" zum mindesten sehr sonderbar in Bezug auf Baden gewählt war, ging die Absicht dahin, vorerst einen Theil der württembergischen Streitkräfte in den badischen Krieg zu verwickeln; war dies einmal geschehen und damit die von Württemberg behauptete Neutralität aufgegeben, so ließen sich auch weitere Forderungen, je nach dem Bedürfniß, aus den Ereignissen folgern. Raveaux schloß seine Rede mit der Aeußerung: Die Regentschaft habe jetzt dem württembergischen Ministerium Gelegenheit gegeben, zu beweisen, daß es ihm mit Durchführung der Reichsverfassung Ernst sei — eine Aeußerung, die gewissermaßen wie Hohn in dem Munde eines Mannes klang, der zuerst durch sein passives Verhalten bei seiner Abordnung nach Offenburg, und dann durch seine Wirksamkeit in Baden selbst zur Herbeiführung der Unmöglichkeit einer Zusammenwirkung Württembergs mit Baden beigetragen hatte. Natürlich wies die württembergische Regierung das Ansinnen zurück. Am 14ten erhielt die Reichsregentschaft ein Antwortschreiben: das ver-

* Der Beschluß der Regentschaft, wie ihn Raveaux ankündigte, war folgender: „1) Zum Schutze des Reichsgebietes wie der Reichsverfassung wird ein Reichsheer gebildet. 2) Aus den verfassungstreuen Staaten werden Behufs der Bildung dieses Heeres der Gefahr und dem Bedarf entsprechende Truppenabtheilungen bestimmt. 3) Das Reichsheer steht unmittelbar unter der Reichsregentschaft, welche die Reichsgenerale aufstellen wird. 4) Dieser Beschluß soll durch das Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden."

langte Contingent werde nicht gestellt werden, und es sei für die württembergische Regierung ein Gebot der Selbsterhaltung die Regentschaft ernstlich aufzufordern, daß sie ihren Sitz ohne Verzug von Württemberg weg in ein anderes Land verlege. Die Parlamentsglieder hielten sogleich eine vertrauliche Zusammenkunft, worin die Ansicht vorherrschte, so lange auszuhalten, bis physischer Zwang zur Anwendung käme. Die Regentschaft antwortete, daß sie den Sitz der Nationalversammlung nicht verlassen werde. Vorerst wurde der Ausweisung auch von Seite der Regierung keine Folge gegeben, indem es sich vorhersehen ließ, daß in Kurzem auch die Nationalversammlung Beschlüsse fassen werde, nach welchen das weitere Verfahren gegen dieselbe bedingt wurde.

Dies geschah schon in der nächsten Sitzung, am 16. Juni, der letzten, welche die Nationalversammlung halten konnte, so daß der Verlauf derselben schon allein als der Ausgangspunkt des ersten deutschen Parlamentes denkwürdig ist. Zugleich war diese Sitzung die erste und einzige, worin eine längere und vollständigere Verhandlung in Stuttgart stattfand, freilich eine solche, wodurch das spätere Verfahren Römers ebenso wie durch die Beschlüsse gerechtfertigt wurde; die Stimmung war bei der Mehrheit so leidenschaftlich gegen die württembergische Regierung, wie gegen die Centralgewalt und gegen Preußen, als ob erstere die Veranlassung zur Vereitelung alles Erstrebten ebenso, wie letztere, gegeben hätte. Zuerst handelte es sich um eine Antwort an den Reichsverweser, welcher nach seiner Absetzung durch seinen Kriegsminister (Wittgenstein) eine drohende Erklärung gegen die Trümmer der Nationalversammlung erlassen und die württembergische Regierung zu Schritten gegen dieselbe, sowie gegen die Regentschaft aufgefordert hatte * — Dro-

* Es hieß darin: „Wie man auch über die Befugnisse der ehmaligen Nationalversammlung urtheilen mag, darüber kann nicht der mindeste Zweifel obwalten, daß jener nach Stuttgart übergesiedelte Theil hiermit den gesetzlichen Boden völlig verlassen und den der offenen

hungen, die machtlos gewesen wären, wenn die Trümmer der Versammlung sich zum Zusammenwirken mit der Regierung und Kammer hätten entscheiden wollen. Als Antwort wurde ein Ausschußantrag angenommen, in welchem die Fortführung der Reichsverweserei von Seiten des Erzherzogs für Anmaßung und dessen Befehle für unverbindlich erklärt wurden. Mohl sprach dabei sehr lebhaft den leicht erklärlichen Unwillen über Preußen und den Reichsverweser aus, stellte aber die 29 Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt hatten, und namentlich Württemberg, mit jenem Staate auf eine gleiche Stufe und warf nur dem Reichsverweser eine noch größere Verletzung seiner Treue und Pflicht vor. * Ebenso redete Claussen mit

Anarchie betreten; und die Regierung Sr. Kais. Hoh. des Reichsverwesers erfüllt, wenn auch mit dem tiefsten Schmerze, nur eine ihr obliegende Pflicht, dieses Verhalten jenes Theils der ehemaligen Nationalversammlung geradezu für ungesetzlich und aufrührerisch gegen die verfassungsmäßige Centralgewalt zu erklären. — Die Centralgewalt selbst, berufen, die vollziehende Gewalt in allen die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffenden Angelegenheiten zu üben, kann nicht zugeben, daß neben ihr ein Organ entstehe, welches mit frevelhafter Hand in ihre Befugnisse eingreift. Ihre Pflicht gebietet ihr, jedem derartigen verbrecherischen Bestreben, mag es ausgehen, von wem es wolle, auf das Entschiedenste mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln entgegenzutreten; sie ist hiebei der Mitwirkung aller deutschen Regierungen im Voraus versichert, und zählt insbesondere auf die Königl. württembergische Regierung, innerhalb deren Gebiet jene aufrührerischen Bestrebungen durch Einsetzung einer sogenannten Regentschaft zunächst ans Licht getreten. Die Königl. württembergische Regierung wird — dies zweifelt der Unterzeichnete nicht — schon vor Empfang dieses die geeigneten Maßregeln getroffen haben, um jedes Auftreten jener sogenannten Regentschaft im Voraus zu vereiteln. Auf alle Fälle aber richtet er Namens der provisorischen Centralgewalt das deßfallsige ausdrückliche Ansinnen an dieselbe und verbindet damit die ausdrückliche Erklärung, daß die Centralgewalt, falls die dortigen Mittel zur Ausführung dieses Ansinnens nicht hinreichen sollten, sofort das Erforderliche anordnen wird. Einer möglichst beschleunigten Rückäußerung glaubt der Unterzeichnete bei der Dringlichkeit der Lage entgegensehen zu dürfen.
Frankfurt a. M., den 9 Juni 1849. (Gez.) Wittgenstein.«

* Er sagte: »Er wolle nur wenige Worte über die tiefe sittliche Zerrüttung der deutschen Regierungen sprechen. Vor einem Jahre erst

Gereiztheit über die Aeußerungen von Leitern der württembergischen Kammer, welche in derselben gegen die Versammlung aufgetreten waren. Hauptsächlich aber gab sich die

habe sich Deutschland nach tausendjähriger Zersplitterung für die Eroberung der Freiheit erhoben; es habe sich erhoben, um die Einheit zu erringen. Es sei das Vorparlament zusammengetreten und vor dieser Versammlung, welche kein anderes Mandat gehabt habe, als ihre Begeisterung, sei der Bundestag gekrochen. Dieses Vorparlament habe die Berufung einer Nationalversammlung beschlossen, der Bundestag habe diesem Beschlusse gehorcht, wenn gleich unwillig. Und nun nach einem Jahre, während dessen die Versammlung eine namenlose Mäßigung beobachtet habe, werfe derselbe Fürst, welchem man eine Krone dargebracht habe, dieselbe den Ueberbringern ins Gesicht; derselbe Fürst, welcher vor einem Jahre vor dem souveränen Volk im Staube gekrochen sei, habe sich jetzt gegen das Volk mit seinen 300,000 Bajonetten umgeben.« Wohl ging sofort in eine Kritik des neuen preußischen Verfassungsentwurfs ein. Die Grundrechte haben die Gleichheit vor dem Gesetze, die Aufhebung aller Standesvorrechte ausgesprochen. Die preußische Denkschrift sage mit klaren Worten, völkerrechtlich begründete Rechte werden ausdrücklich vorbehalten und den Bestimmungen der Grundrechte dürfe nicht eine Bedeutung gegeben werden, welche die Würde und politische Bedeutung der regierenden Häuser herabsetze. Dieses sei die Gleichheit vor dem Gesetze, welche die octroyirte Verfassung ausspreche. (Bravo.) Nach unsäglicher Mühe habe die Linke in Frankfurt die Theilbarkeit des Grundeigenthums durchgesetzt und so einem großen Theile des Volks materielle Erleichterungen gewährt; auch dieser Satz werde abgeändert. Solche Urrechte wage man in Berlin mit der größten Frechheit dem deutschen Volke wieder zu entreißen. Noch weiter sei man gegangen. Die Bestimmungen hinsichtlich der freien Presse, jenes Kleinods einer freien Nation, habe man auf das Schamloseste verstümmelt durch die nachfolgenden Paragraphen, wodurch den Regierungen das Recht der Suspension in Zeiten des Kriegs oder von bürgerlichen Unruhen eingeräumt werde. Durch das Suspensivveto werde die Nation in Stand gesetzt, ihre Rechte auf gesetzlichem Boden zu erobern, diese Bestimmungen seien in Frankfurt von der Majorität gewiß hinlänglich verklausulirt worden, auch diese Sicherheit für die Freiheit sei aufgehoben. Die Frankfurter Verfassung habe den Reichsständen doch noch einen Rest des Steuerverwilligungsrechts gerettet, die preußische vernichte auch diesen Rest gänzlich. Das Wahlgesetz, womit die Rechte ihrem Günstling die Krone erfeilscht habe, suche derselbe Mann dem Volke wieder zu entreißen. Das neue Wahlgesetz kenne neben dem aristokratischen Staatenhause noch jene Theilung des Volks nach dem Besitze, und so komme auch in das Volkshaus das aristokratische Element.

leidenschaftliche Stimmung in der weiteren Verhandlung über Gesetzesvorschläge der Regentschaft kund, deren Annahme um so mehr zum Bruch führen mußte, da dieselben, abgesehen von ihrem allgemeinen Charakter, zugleich gegen diejenige Maßregel der württembergischen Regierung, welche im Augenblick am meisten Stoff zur lokalen Agitation gab (die Entwaffnung von Heilbronn), der Thatsache, wenn auch nicht dem Wortlaut nach, gerichtet war. Der Gesetzentwurf betraf die Bildung einer Volkswehr mit unbedingter Unterordnung eines bedeutenden Theiles derselben unter die Regentschaft — eine Maßregel, die noch vor wenigen Monaten beschlossen und mit energischer Leitung durchgeführt, eine allgemeinere Wirkung hätte üben können, aber jetzt in ihrer Anwendung, außer den im Aufstande befindlichen Staaten, nur für Württemberg noch Geltung haben konnte. Mußte die Regierung einem Gesetz entgegentreten, welches einer ihr feindlich zusammengesetzten Regentschaft die Verfügung über einen Theil der bewaffneten Macht

Welche tiefe sittliche Fäulniß der Regierungen, diese Verfassung dem Volke zu bieten! Hätte die preußische Regierung nur noch einen Funken von Dankbarkeit, von Ehrgefühl gehabt, sie hätte für die Mäßigung der Versammlung, des Volkes, Gott danken müssen. Welche Regierungen aber anders gehandelt hätten, als die preußische? Etwa die 29 sogenannten verfassungsgetreuen Regierungen? Von 28 sei bereits der offene Verrath in Frankfurt angekündigt worden. Die 29te Regierung, welche stets erklärt habe, nur der Nationalversammlung zu gehorchen, dieselbe auch dann noch anzuerkennen, wenn auch nur noch 50 Mitglieder übrig bleiben würden, auch diese habe sich förmlich aufgelehnt, diese heiße das Organ der Versammlung, die Regentschaft, zur Thüre hinausgehen. Doch noch schlechter sei das Benehmen der provisorischen Centralgewalt. Derjenige Mann, welcher von der Versammlung gewählt worden sei, welcher ausgesprochen habe: „Kein Oesterreich, kein Preußen mehr, ein einiges Deutschland soll es geben," dieser Mann wähle ein Ministerium, welches das allgemeine Gelächter von Europa gewesen wäre, wenn es die sittliche Entrüstung über diese Wahl zugelassen hätte. Und dieser Mann nenne die Versammlung Aufrührer; dieser Mann werde in der Geschichte als schwacher, undankbarer Mann dastehen. Es sei nicht möglich, daß die deutsche Nation eine solche Schmach ertrage, sie werde sich derselben erinnern und das nächste Mal reinen Tisch machen." (Stürmisches Bravo.)

übertrug, so war dies noch mehr durch einen Artikel desselben geboten, welcher die Entwaffnung der Bürgerwehr vom 18ten bis 40sten Jahre ihr förmlich untersagte, und im damaligen Zeitpunkte somit auch die augenblickliche Aufhebung der Maßregel anbefahl, wozu sie durch die Auflehnung der Bürgerwehr in Heilbronn veranlaßt worden war. Ohnedem verletzte dieser Gesetzesentwurf die Reichsverfassung, sowohl durch diese Bestimmung und noch mehr durch eine andere, welche direkt der Reichsregentschaft und nicht den einzelnen Regierungen die Befugniß der Einberufung ertheilte. Mit den beiden letzteren Bestimmungen verhielt es sich somit in derselben Weise, wie mit den Offenburger und Reutlinger Beschlüssen, welche die Reichsverfassung verletzten, während dieselbe der beabsichtigten Volksbewegung zum Vorwand diente. *

* Der Entwurf ist folgender: „In Erwägung der dringenden Gefahr, in der sich das Vaterland befindet, beschließt die Nationalversammlung und verkündet die Reichsregentschaft als Gesetz: Art. 1. Die deutsche Volkswehr besteht: 1) Aus dem ersten Heerbanne, dem stehenden Heere. 2) Aus dem zweiten Heerbanne. Dieser begreift, außer der Landwehr des ersten Aufgebots, die gesammte männliche Bevölkerung im Alter von 18 bis 30 Jahren. 3) Aus dem dritten Heerbanne. Dieser begreift die Landwehr zweiten Aufgebots, sowie die übrige männliche Bevölkerung vom 30. bis 40 Jahre. 4) Aus dem vierten Heerbanne, dem Landsturm. Dieser umfaßt die männliche Bevölkerung von 16 bis 18 und von 40 bis 50 Jahren. Art. 2. Der erste Heerbann bleibt nach den bestehenden Vorschriften der Einzelstaaten zusammengesetzt. Art. 3. Der zweite Heerbann mit Ausnahme der darin enthaltenen Landwehr tritt als Bürgerwehr zusammen und wird nach Art des stehenden Heeres der betreffenden Einzelstaaten organisirt. Die hieher gehörige Bürgerwehr bleibt in ihrer bisherigen Eintheilung. Die Bürgerwehr wählt ihre Führer selbstständig. Die Mannschaft der Compagnie wählt die Offiziere bis zum Hauptmann einschließlich. Die Stabsoffiziere werden von sämmtlichen Offizieren des Bataillons gewählt. Art. 4. Für den dritten Heerbann gelten in jeder Beziehung die für den zweiten Heerbann gegebenen Vorschriften. Art. 5. Der vierte Herrbann soll erst dann aufgeboten werden, wenn der dritte zum Reichsdienst verwendet wird. Der Landsturm wählt seine Führer, wie der zweite und dritte Heerbann. Art. 6. Bei Mobilmachung des zweiten Heerbannes können Verheirathete, oder solche, welche durch ihre besonderen Verhältnisse daheim unentbehr-

Als Raveaux den Gesetzentwurf in die Versammlung brachte, empfahl er denselben zur alsbaldigen Annahme. Die Zeit der Berathung sei vorbei, man habe der Versammlung lange genug vorgeworfen, sie könne bloß Reden halten, nicht aber auch handeln. Sobald der Entwurf zum Gesetz erhoben sein werde, werde die Regentschaft handeln; sie werde den Ruf an das deutsche Volk ergehen lassen, sich zu erheben. Deutschland möge beweisen, ob es die Freiheit wolle oder nicht; es werde sich zeigen, ob jene Anerbietungen von Gut und Blut eitel Lug und Trug gewesen seien, oder ob es dem Volke damit ernst gewesen sei. Ohne Widerspruch von Württembergern wurde jedoch dem Verlangen Raveaux's nicht willfahrt; Vischer sprach sehr nachdrücklich dagegen; auch Uhland suchte der Versammlung die eigene Lage, die Vergeblichkeit ihrer Maßregeln und die Folgen derselben eindringlich zu machen. Vischer äußerte: Schmerzvoll, doch nicht hoffnungslos betrete er die Rednerbühne. Hoffnungslos nicht für eine nahe Zukunft, aber für die nächste Zukunft sehe er dunkel. Mögen Andere nach ihren Anschauungen ihre Hoffnungen richten, er könne

lich sind, aus dem zweiten Heerbann zeitweise dem dritten überwiesen werden; die Entscheidung hierüber steht dem Bataillonscommando, nach Anhörung der Gemeindebehörde, zu. Die Wehrpflichtigen des dritten und vierten Heerbannes haben das Recht, bei Mobilmachung des zweiten als Freiwillige in denselben einzutreten. Art. 7. Der erste, zweite und dritte Heerbann können im Reichsdienste verwendet werden. Die Reichsregentschaft hat das Recht der Einberufung. Art. 8. Der vierte Heerbann ist ausschließlich in dem Bezirke, dem er angehört, zu verwenden. Art. 9. Die gesammte Volkswehr ist auf die Reichsverfassung feierlich zu verpflichten. Art. 10. Die Entwaffnung des zweiten und dritten Heerbannes ist unstatthaft. Art. 11. Die Beschaffung der Waffen und des Schießbedarfs ist, sofern dieselbe nicht dem Einzelstaate nach dessen bestehenden Gesetzen obliegt, Sache des Wehrpflichtigen. Für Unbemittelte tritt die Gemeinde ein. Die Ausgleichung der dadurch für einzelne Gemeinden herbeigeführten unverhältnißmäßigen Beschwerung bleibt dem Einzelstaate vorbehalten. Art. 12. Vorstehendes Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in dem Reichsgesetzblatte in Kraft und gilt bis zur erfolgten Durchführung der Reichsverfassung.“

es nicht; mögen Andere etwas glauben, weil sie es wünschen, ihm sei dies unmöglich. Jetzt sei es zu spät für die beabsichtigte Maßregel. Seine Anschauung der Dinge sage ihm, daß die Versammlung durch einen Versuch der Ausführung dieses Wehrgesetzes nicht eine Revolution — für diese, für eine große deutsche Revolution würde er seinem engeren Vaterland auch die schwersten, ja die blutigsten Opfer zumuthen — sondern eine Reihe von Lokalzusammenstößen hervorrufen werde, welche nach einander erdrückt, die Reaktion auch über Württemberg hereinziehen müßten. Vor fünf Wochen etwa habe er lebhaft gewünscht, daß die Nationalversammlung ihren Sitz nach Stuttgart verlege. Damals habe er geglaubt, daß sie in Württemberg die verschiedenen Parteien zu einer reinen, ungetrübten Bewegung gegen die Feinde der Reichsverfassung vereinigen könne. Mit dieser Bewegung mußte sie die badische und pfälzische gegen das Ueberhandnehmen des Unkrauts stärken, die Volksbewegung in diesen Ländern zugleich zügeln und zugleich schützen. Dazu war es damals noch Zeit, es waren in Baden und der Pfalz die unreinen und unbesonnenen Elemente den reinen und besonnenen noch nicht über den Kopf gewachsen; die Exzesse, welche diese Bewegungen neuerdings diskreditirt haben, waren noch nicht vorgefallen. Niemals würden ihn Exzesse einer Volksbewegung am Volk irre machen; aber er wisse auch, daß es das leidige Vorrecht des Volkes sei für eine Ueberschreitung des Maßes bitter und blutig zu büßen, während tausend Maßüberschreitungen der Fürsten ungestraft blieben. Er habe also am 30. Mai gegen die Verlegung gestimmt, denn damals sei es zu spät gewesen; in Württemberg waren die Parteien zerklüftet und zerrissen, und die Versammlung mußte, wenn sie sich nach Stuttgart verlegte, Partei werden, statt über den Parteien zu stehen. In Baden und der Pfalz hatten ohnedem die Dinge eine traurige Wendung genommen und feindliche Einfälle waren in befreundetes Nachbarland unverantwortlicher Weise gemacht worden. So sei

die unfreundliche Aufnahme in Stuttgart erfolgt, die er übrigens bedaure und beklage. Jetzt möge die Versammlung klar und nüchtern bleiben und so folgenschwere Beschlüsse, wie die vorliegenden nicht einmal ohne die Ueberlegung von 24 Stunden fassen. Raveaux antwortete: die Regentschaft wisse sehr wohl, daß sie auf einem Vulkan stehe, Vischer brauche sie nicht darauf aufmerksam zu machen. Auch ihm sei die Zukunft dunkel, aber er rechne nicht. Er frage einfach, ob es Pflicht sei, zu kämpfen. Die Regentschaft müsse handeln, wenn sie nicht elender zu Grunde gehen wolle, als jene Mehrheit, welche vor dem Sturme zerstoben sei. Damm wies dasjenige, was Vischer über Baden gesagt hatte, als „unedle Verdächtigung" zurück; dann begannen die Schmähungen über die württembergische Regierung. Zimmermann äußerte: Er unterstütze den Antrag, um gewisse Ministerien wie Füchse aus ihren Löchern hervorrufen zu können. Er möchte dem württembergischen Ministerium Gelegenheit geben, zu zeigen, ob es an der Reichsverfassung festhalte. Er erwarte von diesem Ministerium, daß es das vorliegende Gesetz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zum Vollzug bringe, thue es solches nicht, so sei es ein aktiver Verräther an der deutschen Sache. Ein neueingetretener württembergischer Abgeordneter, Klett (für Heilbronn), widersprach dieser Schmähung. Solche Angriffe gegen ein Ministerium, das die Reichsverfassung so unumwunden anerkannt, seien offenbar zu hart. Wenn nur alle andern deutschen Regierungen ebenso gehandelt hätten, so wäre das Ziel erreicht worden. Wenn man sage, das Ministerium sei ein Verräther an der deutschen Sache, so heiße dieses der Wahrheit ins Gesicht schlagen. Zimmermann wiederholte seine Behauptung. Uhland erwiderte auf eine für die Mehrheit sehr schonende Weise. Er nehme für sich und seine Freunde, wozu er auch Römer als treuen, festen Freund zähle, in Anspruch, daß Diejenigen nicht als Verräther erklärt werden, welche nicht Land und Volk Württemberg gedanken- und willenlos,

ganz und unbedingt der deutschen Regentschaft zu Hand und Band übergeben wollen. Württemberg stelle nicht bloß eine der Parteien vor, in welche Deutschland jetzt zerklüftet sei, wie die gegenwärtige Versammlung, welche nur eine einzelne Partei vertrete. Wenn die Versammlung dieses Gesetz in das Volk hineinschleudere, so rufe sie den Bürgerkrieg hervor und mache es Württemberg unmöglich, nach Außen kräftig für die Verfassung dazustehen. Simon von Trier setzte die Ausfälle auf die württembergische Regierung in leidenschaftlicher Weise fort. Uhland habe heute ganz anders gesprochen, als kürzlich in der Proklamation, die er im Namen der Nationalversammlung in Frankfurt verfaßt habe. Wer in Deutschland habe für die Reichsverfassung etwas gethan, als das geschwächte Baden und die Rheinpfalz? Württemberg habe noch keinen Finger geregt, trotz der phrasenhaften Anerkennung der Verfassung. Sei die provisorische Regierung in Baden auch nur fingerbreit von der Reichsverfassung abgewichen? Könne man eine solche Verletzung der Verfassung nicht nachweisen, dann lasse man solche Angriffe bei Seite. Das württembergische Ministerium habe gesagt, es thue, was ihm convenire;* das sei seine Theorie. Der Czaar thue auch was ihm convenire; als Windischgrätz Robert Blum erschießen ließ, habe er es gethan, weil es ihm convenirte. Die Verhaftung Ficklers scheine ihm auch mehr unter das Convenable, als unter das Recht zu fallen. Der zweite Theil dieser Römer'schen Theorie sei: „es wird sich zeigen!" Es werde

* Römer hatte in der Kammer gesagt, nachdem er geäußert hatte, daß die Reichsverfassung nicht mehr faktisch zur Ausführung kommen könne, aber daß die württembergische Regierung eben so wenig die preußische octroyirte anerkenne, auf eine Anfrage der Linken, welche Verfassung er in Zukunft anerkennen werde, diejenige, die uns convenirt. Der Ausdruck war in lebhafter und gereizter Debatte gefallen, indem Römer damals unmöglich an etwas Bestimmtes denken konnte; die Worte sollten allein dazu dienen, um die in aufregender Weise gestellten Anfragen zurückzuweisen. Der zweite, ebenfalls berührte Satz, betraf die Zurückweisung einer Berufung auf den Volkswillen.

sich allerdings zeigen, wie in Dresden, wo man lebendige Menschen hundertweise zum Fenster hinausgeworfen habe, (?) wie an einem andern Orte, wo man die Menschen vor die Kanonen gespannt und sie durch Knutenhiebe gezwungen habe, dieselben den Berg hinaufzuziehen, wie in Iserlohn, wo man in einer Kirche 25 geschändete und ermordete Frauen und Jungfrauen fand. (?) Schober redete wie gewöhnlich mit äußerer Ruhe, jedoch mit eben so erklärter Feindlichkeit gegen die württembergische Regierung; er schob z. B. derselben die Schuld des Zerwürfnisses mit der Regentschaft zu, nachdem Uhland noch einmal gegen den Vorwurf Simons geäußert hatte, er habe sich stets für die Volksbewaffnung erklärt, allein es sei etwas ganz Anderes, wenn die ganze württembergische Volkswehr in die Hand der Regentschaft gelegt werden solle. Schober äußerte, nachdem er bedauert hatte, daß Uhland sich heute von der Versammlung trenne: Dieser habe gesagt, man könne nicht verlangen, daß das württembergische Ministerium sich zum willen- und gedankenlosen Werkzeug der Regentschaft hergebe. Er habe früher die Vollgewalt dieser Versammlung anerkannt und sich noch heute für den Antrag erhoben, daß man dem Erzherzog Johann als anmaßlichem Reichsverweser keinen Gehorsam zu leisten verbunden sei; er habe zwar nicht für die Regentschaft gestimmt, aber in seinem heutigen Votum gegen den Reichsverweser liege die Anerkennung derselben. Auch im Fünfzehnerausschuß habe Herr Uhland die formelle Rechtmäßigkeit der Regentschaft anerkannt, wie könne man aber dann von diesem Standpunkte aus der württembergischen Regierung ein Recht einräumen, die Verfügungen der Regentschaft zu prüfen? Habe sie ein solches Prüfungsrecht, so könne sie nur die Verfassungsmäßigkeit der Beschlüsse prüfen, nicht aber die Zweckmäßigkeit derselben. Uhland habe früher in seiner Rede gegen die Verlegung gesagt, er wolle nicht von dem persönlichen Gefühle sprechen, der Rücksicht auf das spezielle Wohl seines Vaterlandes. Er habe hierdurch den Standpunkt angedeutet,

der von Vielen eingenommen werde. Er (Schoder) ehre ein solches Gefühl. Aber als Mitglied der Nationalversammlung betrachte er sich lediglich als Deutscher. Er frage sich, welches Land ist das geeignetste zur Durchführung der Reichsverfassung, und wenn dieses Land Württemberg nach seiner festen Ueberzeugung sei, so halte er sich nicht verpflichtet, als Württemberger gegen die Verlegung der Versammlung in dieses Land zu stimmen. Für jedes Land entstehe Gefahr aus der Anwesenheit der Nationalversammlung; wollte jedes diese Gefahr abwenden, so hätte dieselbe keinen Ort für unsere Versammlung mehr. Man berufe sich auf die thatsächliche Unmöglichkeit, die Verfassung durchzuführen. Allein wenn es nun zur Unmöglichkeit geworden sei, so haben das württembergische Ministerium und die württembergische Ständekammer dieses verschuldet. Wäre ein entschiedenes Anschließen des württembergischen Ministeriums an die Regentschaft erfolgt, so hätten beide mit einander verhandelt. Die Regentschaft hätte keinen Schritt gethan, ohne mit dem Ministerium sich zu verständigen; dieses hätte jede zu weit gehende Ansprüche zurückweisen können. Man habe dieses nicht gethan, man habe in einer maßlosen Proklamation jedes Einvernehmen weggestoßen, ja offen erklärt, es könne kein solches Einvernehmen mehr bestehen. Dies sei die Schuld, wenn das Ziel nicht erreicht werden könnte. Die Nationalversammlung sei nicht Schuld daran. Man anerkenne die Rechtmäßigkeit, behalte sich aber die Prüfung vor. Nun gut, man prüfe das neue Gesetz, und nach Umständen stimme man demselben zu; thue man dieses nicht, dann möge man auch die Folgen tragen. — Nach der Annahme legte Vogt ein provisorisches Finanzgesetz für die Monate Juni und Juli vor, nach welchem die Regentschaft berechtigt werden sollte, 5 Millionen durch Matrikularbeiträge herbeizuschaffen. Hier also kamen die genannten Millionen wieder zum Vorschein, hinsichtlich deren Becher und Andere in der Kammer abgeläugnet hatten, daß man Württemberg diese Summe aufbürden wollte. Dem Namen

nach war dies auch hier nicht geschehen; indeß war die faktische Unmöglichkeit vorhanden, daß die Summe auf andere Weise, wie in Württemberg selbst, nach einer gelungenen Bewegung gegen Römer, aufgetrieben werden konnte. Von Baden und der Pfalz war um so weniger etwas zu erwarten, da dort der Krieg jetzt begonnen hatte; Baden hatte allein 10,000 fl. im Anfange der Uebersiedelung durch Itzstein übersenden können, von welcher Summe die Nationalversammlung ihre Unterhaltungskosten bestritt.

Die nächste Sitzung der Nationalversammlung ward auf den 19. Juni festgesetzt, allein die letzten Beschlüsse hatten die Nothwendigkeit der Entscheidung herbeigeführt. Wie früher die Versammlung nicht mehr neben dem Reichsverweser bestehen konnte, galt dasselbe hinsichtlich der württembergischen Regierung und der Kammer. Ohne Zweifel wartete ein großer Theil der Nationalversammlung eine Volksbewegung zu ihren Gunsten; die Mitglieder derselben standen seit ihrer Uebersiedelung nur mit der demokratischen Partei in Berührung; sie waren von den übrigen Bewohnern Stuttgarts abgesondert geblieben und kannten somit nur die Stimmung der ihnen entsprechenden Partei, die sie für vorherrschend hielten; bestärkt wurden sie in ihrer Voraussetzung durch eine Menge Adressen von Bürgerwehren und Volksvereinen, die Gut und Blut für sie einzusetzen versprachen; noch am 16ten waren 21 Adressen verlesen worden, unter denen eine (aus Gmünd) zugleich erklärte, daß dem Ministerium Römer ein Mißtrauensvotum gegeben sei. Wie die Mitglieder der Nationalversammlung übrigens auf eine Schilderhebung hofften, beweisen die Mittheilungen Raveaux's. Nach denselben gab der Präsident der Nationalversammlung einem Bürgerwehroffizier der demokratischen Partei, welcher bei ihm anfragte, ob er wünsche, daß die Bürgerwehrmänner (seiner Partei) zum Schutz der Nationalversammlung mit Waffen erscheinen, sogar noch am Tage der Sprengung zur Antwort: „Er möge denselben sagen, daß er (der Präsident) dies nicht allein wünsche, sondern erwarte.“

Am 17ten (einem Sonntage, an welchem somit die Kammer nicht saß) wurden die betreffenden Beschlüsse vom Ministerrath gefaßt. Noch an demselben Tage erließ die Regierung Befehle an die württembergischen Behörden, worin sie denselben verbot, den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 16ten nachzukommen. Eine kurze Bekanntmachung verkündete, daß die Regierung dieselben nicht anerkenne. Ferner übersandte Römer an den Präsidenten der Nationalversammlung ein Schreiben, worin er denselben ersuchte, die Nationalversammlung dahin zu vermögen, daß sie ihren Sitz außerhalb Württembergs verlege. Das Schreiben war ungeachtet aller Vorgänge mit großer Mäßigung und Schonung verfaßt; man erkannte aus der Fassung desselben, sowie aus dem alsbaldigen Auftreten Römers in der Kammer das schmerzliche Gefühl, Maßregeln gegen die Nationalversammlung durchführen zu müssen, zu denen er durch die Haltung derselben und die ganze Lage genöthigt wurde. Das Schreiben lautete:

„Geehrter Herr Präsident! Ich erfülle im Auftrage des hiesigen Gesammtministeriums eine peinliche Pflicht, indem ich Ihnen anzeige, daß die württembergische Regierung sich in der Lage befindet, das Tagen der hieher übergesiedelten Nationalversammlung und das Schalten der von ihr am 6. d. Mts. gewählten Reichsregentschaft in Stuttgart und Württemberg nicht mehr länger dulden zu können. Sie wissen selbst, daß die Nationalversammlung am 30. v. Mts. den Beschluß faßte, ihre Berathungen hier fortzusetzen, ohne daß die diesseitige Regierung vorher gefragt wurde, ob ihr eine solche Uebersiedlung erwünscht sei. Es kann Ihnen ferner nicht unbekannt sein, daß das an die Regierung gerichtete Notifikationsschreiben über jenen Beschluß nicht vor dem 3. Juni in unsere Hände gelangte, und daß gleichzeitig mit demselben die Mitglieder der Nationalversammlung hier eintrafen, so daß es unmöglich war, der beschlossenen Uebersiedlnng — wenn auch zunächst nur berathend — entgegenzutreten. Nachdem die Versammlung beisammen war und die Vollzähligkeit von hundert erreicht hatte, wollten wir ihr zunächst kein Hinderniß in den Weg legen. Wir glaubten annehmen zu dürfen, sie werde, ihrer Schwäche und den Verhältnissen Rechnung tragend, eine vermittelnde, zuwartende Stellung einnehmen, sie werde sich als den Stamm der so sehr herabgeschmolzenen Nationalversammlung be-

trachten und neben der Permanenz bis zu den neuen Wahlen ihr Hauptaugenmerk darauf richten, die getrennten Theile wieder an sich zu ziehen und so allmählig wieder zu einer nachhaltigen Beschlußfähigkeit zu erstarken. Wie sehr befanden wir uns im Irrthum! Die Beschlüsse vom 6. und 16. Juni gehören zu den extremsten, die man fassen kann, und das Auftreten ihrer Regentschaft ist so gestaltet, daß man vermuthen sollte, es stehen ihr 200,000 Bajonette zu Gebot, um Ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Ebendeßhalb fanden wir uns vor einigen Tagen veranlaßt, Ihrer Exekutivgewalt zu erklären, daß wir nicht in der Lage seien, einen Ihrer Beschlüsse und Befehle zu befolgen, und daß wir sie zur alsbaldigen Entfernung aus Württemberg dringend auffordern. Die Aufforderung hat die gewünschte Wirkung nicht gehabt. Die Regentschaft hat uns erwidert, sie beharre auf ihren Verfügungen und habe am Sitze der Nationalversammlung zu verbleiben. Herr Präsident! Ich will mit Ihnen nicht streiten über den rechtmäßigen Bestand der bis auf hundert Mitglieder herabgesunkenen Nationalversammlung. Ich für meine Person erkenne an, daß der Nationalversammlung zusteht, ihre Geschäftsordnung hinsichtlich der Beschlußfähigkeit der Versammlung abzuändern und nach und nach selbst bis auf drei Mitglieder herabzusetzen. Aber wenn es sich von Anerkennung der Beschlüsse einer solchen Versammlung handelt, so muß man nach meiner Ueberzeugung einen anderen als den bloß juristischen Maßstab der Beurtheilung anlegen. Man muß sich fragen: Ist die deutsche Nation repräsentirt durch 100 Mitglieder, deren überwiegende Mehrzahl den kleineren Staaten angehört, während z. B. Oesterreich nur durch 13, Preußen durch 19, Baiern durch 11, Hannover ich glaube nur durch einen Abgeordneten vertreten sind; während diese Abgeordneten mit sehr wenigen Ausnahmen einer extremen politischen Richtung angehören, so daß Manche von ihnen nicht einmal im Stande wären, die nach monarchischem Zuschnitte gefertigte, mit einem Erbkaiser ausgestattete deutsche Reichsverfassung mit gutem Gewissen zu beschwören — während endlich manche von ihnen sich leider in dem Falle befinden, ihre Heimath aus politischen Gründen meiden zu müssen. — Gestehen Sie, Herr Präsident, eine so zusammengesetzte Versammlung bietet einem Lande, das seiner großen Mehrheit nach nur auf dem gesetzlichen Wege vorschreiten will, keine Garantien dar. — Doppelt aber ist Württemberg bei der obschwebenden Frage betheiligt, weil, mag man auch dagegen sagen, was man will, die Nationalversammlung bei Durchführung ihrer Plane zunächst nur auf Württemberg angewiesen ist. — Mögen Sie in den übrigen Staaten Deutschlands Streiter und Geldbeiträge noch so entschieden einfordern, Sie werden nichts erhalten. Mit Ausnahme von Württemberg haben so

ziemlich alle Staaten Deutschlands faktisch aufgehört, die Reichsverfassung anzuerkennen, denn die Tendenz in Baden und Pfalzbaiern ist republikanisch, — überdies haben diese beiden Provinzen für sich selbst zu sorgen, und die übrigen Theile Deutschlands haben theils die Reichsverfassung nicht anerkannt, theils neigen sie sich, wir dürfen es uns nicht verhehlen, dem preußischen Verfassungsentwurf zu. — Die ganze Last der Durchführung der Reichsverfassung fällt somit zunächst auf Württemberg, und dieses hätte, nach dem Plane der Reichsregentschaft, vor Allem Baden und der Pfalz bewaffnet zu Hülfe zu kommen. — Nun hat man Ihnen vielleicht gesagt, das württembergische Volk brenne vor Begierde, für die Reichsverfassung jedes Opfer zu bringen, Bürgerwehren und Turner haben geschworen, Gut und Blut für diesen Zweck hinzugeben, und das stehende Heer sei von demselben Geiste beseelt. — Glauben Sie mir, Herr Präsident, man hat Sie getäuscht. Allerdings bestehen für die Reichsverfassung und Nationalversammlung starke Sympathien im Volke; aber so begeistert ist denn doch die große Mehrzahl nicht, daß sie bereit wäre, sich bei einem so unwahrscheinlichen Erfolge in einen so ungleichen und verderblichen Kampf zu stürzen. — Alle diese Rücksichten, deren Gewicht man nicht verkennen kann, wenn man statt der Leidenschaft die Vernunft und statt des Hasses die Kenntniß der menschlichen Natur zu Rathe zieht, müssen uns bestimmen, den Beschlüssen der Nationalversammlung und den Anordnungen der Regentschaft die Anerkennung zu versagen. Dann aber ist ein längeres Tagen in Württemberg nur dazu geeignet, die ohnehin vorhandene Aufregung in unserem Lande zu vermehren, eine Aufregung, welche durch die demokratischen Vereine und den hiesigen Landesausschuß auf das Emsigste gepflegt wird. — Ob und wie weit einzelne einflußreiche Mitglieder der Nationalversammlung und Regentschaft bei jenen aufregenden Bestrebungen betheiligt seien, will ich dahin gestellt sein lassen; verhehlen aber kann ich Ihnen nicht, daß in dieser Beziehung sehr bestimmte Anzeigen vorliegen. — Indem ich Sie nun, allem Vorstehenden zufolge, geziemend ersuche, ohne Verzug dahin zu wirken, daß Nationalversammlung und Regentschaft ihren Sitz außerhalb Württembergs verlegen und schon jetzt die Vornahme jedes weitern offiziellen Aktes unterlassen, habe ich noch die Bemerkung beizufügen, daß die Mißachtung dieses ergebenen Ansinnens uns nöthigen würde, demselben durch Anwendung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen, und daß etwaige Versuche, sich bewaffneter Zuzüge zu versichern, nur dazu dienen würden, einen blutigen, aber der uns feindlichen Partei verderblichen Conflikt herbeizuführen. — Hochachtungsvoll &c.

Stuttgart den 17. Juni 1849. Römer."

Als am Morgen des 18. Juni die Kammer eröffnet wurde, war dieses Schreiben nicht bekannt. Es sollte über die weitere Geltung der Nationalversammlung berathen werden, welche die linke Seite, wie früher erwähnt, wieder in Anregung gebracht hatte. In der Commission hatte sich keine Mehrheit gefunden, um die unbedingte Nichtgeltung der Nationalversammlung auszusprechen, so groß war die Abneigung, jede Möglichkeit einer Ausgleichung abzuschneiden. Die Linke verlangte natürlich unbedingte Anerkennung; von der ministeriellen Seite machten zwar 3 Mitglieder der Commission den Vorschlag, die in Stuttgart tagende Nationalversammlung nicht anzuerkennen, sondern dieselbe als vertagt zu betrachten, bis 350 Mitglieder wiederum anwesend wären, so daß dieser Vorschlag auf eine unbedingte Nichtanerkennung in Wirklichkeit hinausging; * indeß der Präsident der Commission (v. Zwerger) hatte sich diesem Antrag nicht angeschlossen, sondern einen andern gestellt: „Die Ständeversammlung möge erklären, sie erkenne die hier tagende Nationalversammlung in ihrem gegenwärtigen Bestande, insoferne sie sich innerhalb der Reichsverfassung bewegt, unter Festhaltung des am 9. Juni d. J. in der 156. Sitzung gegenüber der provisorischen Regentschaft ausgesprochenen Vorbehalts an.“ Die Anträge waren übrigens am 16ten verfaßt, ehe die letzten Beschlüsse der Nationalversammlung bekannt waren; natürlich bildeten diese jetzt den Hauptpunkt der Verhandlung. Reyscher

* Es hieß in dem Bericht der Commission: „Wenn wir das Dasein der Nationalversammlung in ihrer ursprünglichen Machtvollkommenheit läugnen, so verkennen wir doch keineswegs den hohen Werth, welchen die Fortdauer einer wahrhaften Volksvertretung zumal unter der gegenwärtigen unglückseligen Spaltung Deutschlands hat, und es wäre daher sehr zu wünschen, daß der zurückgebliebene Theil der Versammlung bald wieder zu der früheren numerischen und politischen Bedeutung anwachse und damit in den Stand gesetzt werde, aus dem Zustande unfreiwilliger Vertagung in eine neue Thätigkeit zu Frankfurt überzugehen oder aber das Mandat in die Hände des ersten Reichstages niederzulegen, welcher nach Beschluß der Nationalversammlung vom 4. Mai auf Grund der Verfassung am 22. August in Frankfurt a. M. zusammentreten soll.“

äußerte: Es sei jetzt die Zeit gekommen, daß ein bestimmter Ausspruch erfolge; die Frage müsse endlich gelöst werden, damit man wisse, welcher Weg eingeschlagen werden solle. Die Frage sei keine Etiquettefrage mehr, nachdem die Nationalversammlung in ihrer letzten Sitzung energische Beschlüsse gefaßt habe. Es sei die Frage: Stimmt die Regierung dieses Landes den gedachten Beschlüssen bei, oder kann die Regentschaft mit Umgehung unserer Regierung dieses Land in einen bewaffneten Zustand versetzen; kann sie über unsere Kräfte gebieten. v. Zwerger bemerkte: „Wir Württemberger sind nicht daran Schuld, daß die Lage so ist, wie sie es ist. Wir allein können die Zustände unmöglich anders gestalten. In ihrer letzten Sitzung hat die Nationalversammlung ein Gesetz über eine Volkswehr gemacht, wonach die gesammte Mannschaft vom 16. bis zum 50. Jahre unter die Waffen gerufen wird, die bewaffnete Macht soll unmittelbar unter die Regentschaft gestellt werden, also abermals mit Umgehung unserer Regierung. Ja die Nationalversammlung hat die Entwaffnung der Bürgerwehren verboten. Wir brauchen in unserem Lande keine zwei Regierungen, die Nationalversammlung ist dazu bestimmt gewesen, eine Reichsverfassung zu Stande zu bringen, nicht aber um unser Land zu regieren. Wenn wir auch noch so groß dastehen, so stehen wir doch einer Macht gegenüber, die uns zermalmen wird. Die Nationalversammlung schreibt einen Matrikularbeitrag von 5 Millionen aus, von diesen würden uns 200,000 fl. treffen, sollen wir diese bezahlen, nachdem alle andern Staaten, Oesterreich, Preußen, Baiern und die übrigen Staaten nicht bezahlen?" Der Kanzler v. Wächter richtete an die Regierung die Frage, was sie der Nationalversammlung und den fünf Männern gegenüber, welche diese an die Spitze gestellt, gethan habe, namentlich seit den Beschlüssen der letzten Tage und über die Volkswehr. Diese Frage nahm Römer als Gelegenheit, um die Kammer von der beschlossenen Ausweisung in Kenntniß zu setzen. Er verlas das Schreiben

in ernster und gemessener Weise, woraus sowohl der feste Wille, die Ausweisung jedenfalls zu erzielen, wie das schmerzliche Gefühl über die unerläßliche letzte Maßregel hervorging. Derselbe Eindruck war allgemein bei seiner Partei; auch die Linke vermied jede lärmende Kundgebung. Er schloß mit den Worten: die Antwort habe er noch nicht erhalten. Schoder fiel mit den Worten ein: „Die nächste Sitzung ist heute Nachmittag um 3 Uhr im Reithaus.“ Diese Antwort wurde in solchem Tone gegeben, daß der Eindruck bei der vorherrschenden Stimmung kein anderer sein konnte, als daß diese Sitzung, der Regierung zu trotzen, gehalten werde. Römer wiederholte die Frage und erhielt dieselbe Antwort mit einem Ausdruck, der noch mehr geeignet war, zu verletzen. Alsdann wandte sich Römer an die Minister des Innern und des Krieges (Duvernoy und v. Rüpplin) in deren Bereich die Ausführung der weiteren Maßregeln fiel, um die Abhaltung der Sitzung zu verhindern. Beide verließen alsbald den Saal, um die Anordnungen zu treffen. — Später hieß es: der Präsident Löwe habe die Sitzung angesagt, um das Schreiben des Ministers der Nationalversammlung vorzulegen und den Vorschlag darauf zu begründen, daß sich die Nationalversammlung auflöse oder vertage. In dem Fall hätte Schoder wenigstens eine Andeutung darüber geben sollen, was er bei zweimaliger Frage unterließ, oder es hätte dem Präsidenten geziemt, das Schreiben Römers zu beantworten. Da beides unterblieb, konnte das Verfahren, nach Schoders provocirender Antwort, nicht anders als Trotz gegen die württembergische Regierung gelten: die Nationalversammlung werde allein der wirklich ausgeübten Gewalt weichen.

Nach der Mittheilung des Ministers und der Antwort Schoders waren die Vorschläge über die Geltung der Nationalversammlung natürlich nutzlos, und Mack stellte auch alsbald den Antrag: zur Tagesordnung überzugehen, nachdem die Kammer vom Verfahren der Regierung, der Regent-

schaft und Nationalversammlung gegenüber, Kenntniß genommen habe. Dies ward auch nach einer Verhandlung mit einigen leidenschaftlichen Ausbrüchen angenommen, worin Römer noch auf einen Ausfall Rödingers Gelegenheit nahm, sein Verfahren zu rechtfertigen. Rödinger hatte es für unwahr erklärt, daß die Nationalversammlung den Krieg beabsichtige; sie habe allein gewollt, daß Württemberg an der Spitze von 29 Staaten das Friedens- und Richteramt in Beziehung auf Baden und die Rheinpfalz übernehme; es handle sich um eine Friedensfrage. Die Regierung habe aber unterlassen, in dieser wichtigen Frage sich offen zu erklären, sie habe vielmehr gehandelt, ehe sie fragte; sie habe gehandelt im Widerspruch mit ihrer Erklärung, welche sie noch vor wenigen Tagen abgab, wo sie sagte, sie erkenne die Nationalversammlung an, wenn sie innerhalb der Verfassung bleibe. Auch das habe aufgehört; der letzte Schritt sei geschehen. Man werde die Nationalversammlung mit Gewalt sprengen, das werde das Ende vom Liede sein. „Meine Herren, die Todten reiten schnell. Ich komme zum Ende, ich bedaure, daß mein spezielles Vaterland, daß die Regierung meines speziellen Vaterlandes und vor Allem, daß diese Männer berufen sein sollen, in dieser wichtigen Frage das Scherbengericht der deutschen Kabinette, das Scherbengericht der deutschen Fürsten über den letzten Rest der deutschen Nation zu vollziehen. Ich protestire dagegen im Namen der Zukunft des Vaterlandes und im Namen der ganzen Geschichte." Römer antwortete:

„Und ich protestire gegen die höchst ungeeigneten Ausdrücke des Abgeordneten Rödinger. Es handelt sich hier nicht um ein Scherbengericht, nicht um Vollstreckung der Urtheile der Kabinette, sondern zunächst um Erhaltung der Ordnung in Württemberg und um Beseitigung unerschwinglicher Lasten, welche eine gewisse politische Partei dem württembergischen Volke auferlegen will. Rödinger sieht die Sache von einem ganz falschen Gesichtspunkte an, wenn er glaubt, es handle sich hier bloß darum, daß die württembergische Regierung den Friedensengel machen, das Friedensamt übernehmen soll. Meine Herren! Wenn wir das Friedensamt übernehmen sollen, so macht man keine solche Wehrgesetze, wie die

Nationalversammlung gemacht hat. Ich weiß wohl, es gibt ein Sprichwort: „Wenn du den Krieg vermeiden willst, so bereite dich auf den Krieg im Frieden.“ Allein das ist mehr als Friedensbereitung und wenn wir die politischen Constellationen in Deutschland betrachten, so begreife ich gar nicht, wie man behaupten kann, der gegenwärtige Conflikt hätte auf friedliche Weise gelöst werden können. Das Friedensamt, von dem man hier spricht, sollte darin bestehen, Preußen, ja beinahe das ganze übrige Deutschland abzuhalten, Baden und die Rheinpfalz mit Krieg zu überziehen. Nun frage ich Sie, meine Herren, ob Sie glauben, daß Preußen und die übrigen Staaten sich durch eine vermittelnde Einsprache Württembergs hätten abhalten lassen; denn wenn Sie auch zehnmal sagen, bloß die Regierungen der übrigen kleinen Staaten hätten gesprochen, nicht aber die Völker, so weise ich diese Behauptung als unrichtig zurück. Die Völker haben sich allerdings nicht speziell ausgesprochen, aber sie haben jedenfalls **nichts gethan**, was zur Annahme berechtigen könnte, daß sie in dieser Beziehung nicht mit ihren Regierungen einverstanden seien, und jedenfalls ist man durchaus dazu berechtigt, daß man dasjenige als richtig annimmt, was von offiziellen Organen ausgeht, sei es von dem Volksorgan oder von dem Regierungsorgan, so lange nämlich das eine oder andere Organ sich nicht in Widerspruch mit dem ihm zur Seite stehenden setzt. Deßwegen lebe ich der Ueberzeugung, daß wenn wir uns diesem Beschlusse der Nationalversammlung und den Anordnungen ihrer Regentschaft fügen würden, uns daraus maßlose Menschen- und Geldopfer entstehen würden. Rödinger hat behauptet, die württembergische Regiernng handle im Widerspruch mit sich selbst, indem sie erst vor wenigen Tagen ausgesprochen habe, daß sie die Nationalversammlung anerkenne, soferne diese innerhalb der Reichsverfassung stehen bleibe. Ich muß gestehen, ein solcher Ausspruch der württembergischen Regierung ist mir lediglich nicht bekannt, und ich wäre sehr begierig darauf, wie man mir nachweisen könnte, wo die württembergische Regierung einen solchen Ausspruch gethan hat. Ich unterlasse es, mich in die auf die heutige Tagesordnung bezügliche Frage einzulassen. Meine Ansicht ist bekannt aus meinen früheren Erklärungen, und meine persönliche spezielle Ansicht ist bekannt aus dem Schreiben, das ich an den Präsidenten der Nationalversammlung habe abgehen lassen. Allein ich habe die Rechtsfrage immer für untergeordnet gehalten, ich bin immer von der Ansicht ausgegangen, daß bei Beurtheilung dieser Frage bloß der politische Maßstab anzulegen sei, und dieser politische Maßstab sagt mir, daß durch diese Versammlung, welche mit wenigen Ausnahmen bloß aus **einer** politischen Partei besteht, worin die größten Staaten Deutschlands beinahe nicht oder nur sehr wenig und untergeordnet vertreten sind, während die betref-

fenden Völker für die ausgetretenen Abgeordneten nicht einmal die Ersatzmänner gewählt haben, die deutsche Nation auf diese Art nicht gehörig repräsentirt ist. Entschieden und wiederholt weise ich aber den Vorwurf zurück, daß wir hier ein Scherbengericht ausüben; wir üben unsere Pflicht aus, und unsere Pflicht besteht darin, zwar an die Reichsverfassung zu halten, und das wird von unserer Seite auch gewissenhaft geschehen, aber auch dafür zu sorgen, daß nicht Württemberg allein der Staat sei, welcher die Reichsverfassung in ganz Deutschland einführen soll; das ist nicht seine Bestimmung. Ich wiederhole also, die Regierung thut nur ihre Pflicht, nicht mehr. Würden wir noch länger dulden, daß neben der württembergischen Regierung eine über sie gestellte Regentschaft tage und verhandle, welche Beschlüsse faßt, die vielleicht Manchem im Volke und mancher politischen Partei zusagen, aber der großen Mehrheit des Volkes und der Regierung nicht zusagen, so würde nach und nach und in kurzer Zeit bei der Geschäftigkeit einer gewissen politischen Partei eine so allgemeine Begriffsverwirrung entstehen, daß nichts Anderes die Folge sein könnte, als der Bürgerkrieg in Württemberg. Das sollte dadurch verhindert werden, daß ich den Präsidenten der Nationalversammlung ersucht habe, ohne Verzug darauf hinzuwirken, daß die Nationalversammlung ihren Sitz an einen andern Ort und in ein anderes Land verlegt."

Auch der weitere Verlauf der Sitzung bestätigte den Eindruck, den die Worte Schoders veranlaßt hatten, daß nämlich die Nationalversammlung die gewaltthätige Sprengung herausfordern werde. Schoder rief den Ministern zu, wenn sie die in dem Schreiben enthaltene Drohung ausführten, so machten sie sich des Hochverraths schuldig, welcher mit Gefängniß, beziehungsweise mit Zuchthaus bis zu 12 Jahren bedroht sei. Es wurde gelacht. Schoder fuhr fort: „Lachen Sie nur, Sie werden vielleicht später nicht mehr lachen." Er sei nicht so thöricht, zu glauben, daß die jetzige Kammer die Anklage der Minister wegen Sprengung der Reichsversammlung bewilligen werde, allein diese würden dem quälenden Bewußtsein nicht entgehen, die letzte Axt gelegt zu haben an den Stamm der Volkssouveränetät; sie würden der öffentlichen Meinung nicht entgehen, welche, wenn auch jetzt vielleicht getrübt, sich in ruhigen Zeiten bald wieder Geltung verschaffen müsse. „Die Nationalversammlung wird heute untergehen; die deutsche Sache

wird für kurze Zeit vielleicht in den Staub getreten werden, aber den Geist, meine Herren Minister, werden Sie nicht in den Staub treten, und dieser Geist wird sich trotz aller Bajonette bald wieder Bahn brechen. Das deutsche Volk hat dann wenigstens die Männer kennen gelernt, welche die Sache der Freiheit auch im Augenblicke der Gefahr nicht verlassen haben; ich sage Ihnen, meine Herren Minister! die Männer der Nationalversammlung, welche Sie heute auseinanderjagen werden, werden aufrecht von dannen gehen!" Eine Sprache der Art, worin die württembergische Regierung in solcher Weise behandelt wurde, als ob an ihr die hauptsächlichste Schuld über die unglückliche Lage der Dinge liege, war leicht zurückzuweisen. Römer bemerkte: Es sei bedauert worden, daß die württembergische Regierung sich nicht mit der Regentschaft in gutes Vernehmen setzte. Er könne darauf erwidern, daß diese Regentschaft sich mit der württembergischen Regierung gar nicht ins Vernehmen zu setzen gesucht, sondern dieser bloß Befehle zugeschickt habe, welche sie im Interesse des württembergischen Volkes nicht befolgte. „Diese Regentschaft hat Beschlüsse gefaßt, welche, hätte man sie befolgen wollen, Württemberg ruinirt haben würden. Weil wir aber voraussahen, daß sie fortfahren würde, solche Beschlüsse zu fassen, und weil wir wußten, daß eine gewisse politische Partei bemüht sein werde, die Anwesenheit der Nationalversammlung und ihre für uns unausführbaren Beschlüsse zu einem Agitationsmittel gegen die württembergische Regierung zu benützen; weil wir wissen, daß das ganze Land bearbeitet wird, die Regierung zu zwingen, einen im Sinne einer gewissen Partei liegenden und unserem Lande verderblichen Weg einzuschlagen, so mußte sich die Regierung entschließen, die Nationalversammlung aus Württemberg wegzubringen, abgesehen davon, ob sie noch zu Recht besteht oder nicht." Was ihn selbst betreffe, so sei es genug bekannt von ihm, auf welchem Boden er stehe. Werde die deutsche Freiheit zu Grabe getragen, so bedaure dies Niemand so sehr wie

er selbst. Wenn aber der jetzige Zustand der württembergischen Regierung und dieser Kammer aufgebürdet werden solle, so weise er dies zurück. Die Regierung wie die Kammer habe sich stets im Sinne und im Interesse der Reichsverfassung ausgesprochen, und der ganze Unterschied der Meinungen bestehe darin, daß der eine Theil glaube, Württemberg müsse allein alle Anstrengungen machen, um die Reichsverfassung in Deutschland durchzuführen, während der andere der Meinung sei, daß auch andere deutsche Staaten das Ihrige dazu beizutragen haben. Die Maßregel, von welcher es sich jetzt handle, sei nur mit dem größten Widerstreben getroffen worden. Er wünsche, daß der heutige Tag ohne weiteren Conflikt, nicht sowohl in diesem Saale, als vielmehr außen vorübergehen möge, denn aus Schoders Aeußerungen scheine hervorzugehen, daß die Nationalversammlung sich den Anordnungen der württembergischen Regierung nicht fügen wolle. Wäre dies der Fall, so sehe sich die Regierung genöthigt, ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen.

Noch während der Kammersitzung wurden militärische Vorbereitungen getroffen, um die Sitzung der Nationalversammlung zu verhindern und etwaige Unruhen durch Gewalt unterdrücken zu können. Truppen, die in der Nähe der Stadt lagen, wurden hereingezogen; eine mehr als genügende Militärmacht war an Infanterie, Artillerie und Reiterei vorhanden, um sowohl Tumulte innerhalb der Stadt, wie Zuzüge, womit vom Lande gedroht war, beim ersten Versuch zu überwältigen. Die Leitung der militärischen Maßregeln führte General v. Miller, als Gouverneur von Stuttgart; zwei Bataillone Bürgerwehr waren durch den Generalmarsch zusammenberufen und stellten sich ein; auch von diesen war durch den Minister des Innern wenigstens eines dazu bestimmt, direkt an den Maßregeln gegen die Versammlung Theil zu nehmen; allein dasselbe, wenn auch im größten Theile seiner Mannschaft mit der Regierung übereinstimmend, konnte sich nicht entschließen,

an der Sprengung des letzten Ueberrestes jener Versammlung Theil zu nehmen, auf welche ganz Deutschland im Beginn mit Hoffnung geblickt hatte; es wurde deßhalb von demselben verlangt, daß die direkten Maßregeln gegen die Nationalversammlung durch Soldaten allein ausgeführt würden, während zugleich die Versicherung gegeben ward, daß die Bürgerwehr gegen Unordnungen und Gewaltthätigkeiten jeder Art entschieden mitwirken werde. Dies ward zugestanden, und die Sprengung blieb somit dem Militär allein überlassen, welches die zum Sitzungslokal führende Straße abgesperrt und ersteres besetzt hatte. Bürgerwehr war auf einem Platze an einer Nebenstraße aufgestellt. Als einzelne Abgeordneten bei derselben vorbeikamen erschallte kein Hoch, und keine Aeußerung des Mitgefühls gab sich kund; eine bald erfolgende Schilderung eines der Zersprengten gab den niederschlagenden Eindruck wieder, den auch diese Enttäuschung bei jenen Männern hervorrief, welche noch vor wenigen Tagen Beschlüsse in der Voraussetzung gefaßt haben mußten, daß ein Volksaufstand noch immer in ihrer Macht liege.

Die Mitglieder der Nationalversammlung wußten, was ihnen bevorstand; sie sammelten sich in einem an der Hauptstraße Stuttgarts gelegenen Hotel (Marquardt) und bildeten von dort einen Zug, an dessen Spitze der Präsident mit zwei in Württemberg vorzugsweise geehrten Mitgliedern (Uhland und Schott) gingen, die übrigens beide nicht zu der Partei gehörten, welche die letzten Zerwürfnisse mit der Regierung veranlaßt hatte. Dem Zuge folgte eine Menschenmasse, welche Hochrufe der Versammlung ausbrachte. Der Eintritt in das Sitzungslokal aber war, wie erwähnt, durch Militär versperrt; ein Regierungscommissär trat vor und erklärte dem Präsidenten, daß die weitere Sitzung von der Regierung verboten sei. Löwe erhob Protest; der Regierungscommissär wies denselben zurück; ein Trommelwirbel übertönte die weiteren Versuche Löwe's, den Protest zu wiederholen. Es entstand Tumult, die Rei-

terei drang vor; der Zug wurde ebenso wie ein Volksandrang, jedoch ohne wirkliche Verwundung Einzelner gesprengt; der augenblickliche und spätere Eindruck beruhte allein auf der Anwendung offener Militärgewalt gegen die letzten Trümmer der Nationalversammlung. Die Abgeordneten begaben sich ungehindert in das Hotel Marquardt zurück, während ihr Sitzungslokal erbrochen und die dortigen Vorkehrungen zerstört wurden, um auch dadurch die Fortsetzung der Sitzungen abzuschneiden. Auch dort war Militär aufgestellt; als jedoch dem Civilcommissär die Versicherung gegeben war, daß nur eine vertrauliche Besprechung gehalten werden sollte, wurden die Abgeordneten an der Zusammenkunft nicht gehindert, ebensowenig wie die aus ihrem besondern Lokal zu Wagen anlangende Regentschaft. Leicht erklärlich ist die Stimmung, die sich unter den Versprengten vorfand; besonders richtete sich die Bitterkeit gegen Römer, als einem Mitgliede der Versammlung selbst. Es fielen Aeußerungen, daß eine ähnliche Anwendung rücksichtslosen militärischen Verfahrens selbst in Berlin und Kremsier gegen eine gesetzgebende Gewalt nicht stattgefunden habe; es erfolgten Berufungen auf das in Frankfurt zum Schutz der Nationalversammlung erlassene Gesetz u. s. w. Auch damals wurde immer noch nicht die Absicht aufgegeben, die Nationalversammlung fortzusetzen; der Präsident erhielt die Befugniß, dieselbe an einem andern Ort zusammenberufen, was damals allein noch in Baden geschehen konnte; schließlich ward noch ein Protokoll über den Vorgang der Sprengung entworfen, worin die einzelnen Mitglieder dasjenige, was sie gesehen hatten, mittheilten. Dies letzte Aktenstück der Nationalversammlung, der traurige Schluß ihrer Wirksamkeit, ist folgendes:

Der Präsident Löwe eröffnet: „Ich erhielt heute Mittag um 1 Uhr ein Schreiben von Staatsrath Römer, des Inhalts: „Hr. Schoder hat so eben (in der Kammersitzung) erklärt, daß (trotz der Protestation von gestern) eine Sitzung der Nationalversammlung heute Mittag 3 Uhr stattfinden solle. Ich gebe mir die Ehre, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß gegen dieses Vor-

haben die erforderlichen Maßregeln werden ergriffen werden. Hochachtungsvollst ꝛc. Fr. Römer." Dem Diener, der um Antwort fragte, erklärte ich, ich habe nichts darauf zu erwidern. Ich beabsichtigte, mich nach dem Lokale in einer früheren Stunde hinzubegeben, bald nach 1 Uhr etwa, und hatte das Bureau aufgefordert, nämlich die Herren Schriftführer, da Herr Schoder in der Kammer beschäftigt und Herr Eisenstuck ausgeschieden ist, sich mit mir dahin zu begeben, zu dem Zwecke, wenn es möglich wäre, schon voraus das Lokal in Besitz zu nehmen. Schon um 1 Uhr wurde ich aber benachrichtigt, daß das Haus schon vorher von Militär besetzt war. Das war also überflüssig. Herr Uhland aber hatte die Güte, mir sagen zu lassen, daß seine Meinung wäre, wir müßten uns in einem Zuge, alle die Abgeordneten, die sich gerade zusammenfinden, an Ort und Stelle begeben, um, wenn es sein müßte, die Gewalt an uns consumiren zu lassen. Obgleich ich der Meinung Anfangs war, daß es nicht passend sei, in einer so gesinnten Stadt, wie Stuttgart, einen solchen Zug zu veranlassen, so begriff ich doch wohl, daß die Versammlung, geführt von dem ersten deutschen Dichter, nicht besser enden könne. Ich eröffnete dies Herrn Uhland, und wir schritten mit den Kollegen, die gerade vorhanden waren, durch die dichtgedrängte Menschenmasse. Wir kamen an das Militär heran, es trat uns ein Herr mit einer weißen Binde entgegen und sagte, daß er als Civilcommissär den Auftrag habe, uns zu erklären, daß wir keine Sitzung halten dürften. In dem Augenblicke, wo er das erklärte, entschlüpfte er durch die Reihen der Soldaten und war nicht mehr habhaft zu werden. Ich forderte das Militär Namens der Nation auf, mir Raum zu geben als Präsidenten der Nationalversammlung. Im Augenblicke, wo ich diese Aufforderung aussprach, commandirte der Offizier, die Trommeln zu rühren. Ich benützte einen neuen freien Augenblick, zu erklären, daß sie sich an einem hochverrätherischen Attentate gegen die Nation betheiligten, an einem Attentate, das mit schweren Strafen durch das Gesetz bedroht sei. Neuer Trommelwirbel übertönte meine Stimme. Die Reihen der Soldaten blieben geschlossen, die Offiziere, die hinter den Reihen der Soldaten standen, drängten die Soldaten noch vor und aus einer Seitenstraße kam Kavallerie mit gezogenen Säbeln auf mich zugeritten, drängte mich mit den Pferden zurück und erklärte, daß sie auf uns einhauen würden, schwangen die Säbel über unsern Köpfen und ich habe es nur dem Zugreifen des Kollegen Pfahler zu verdanken, daß ich nicht umgeritten, daß ich nicht auf das Pflaster niedergeworfen wurde. Fetzer und Uhland waren neben mir. Meine Herren, das Verbrechen war vollbracht mit diesem Attentate. Wir kamen hieher. Ich habe Ihnen Bericht erstattet und wünsche, daß die einfache Erzählung des Her-

ganges in ein Protokoll zusammengefaßt und auf diese Weise aktenmäßig niedergelegt werde. Der Vicepräsident Schoder bemerkt, daß er auf die Erklärung des Herrn Römer in der württembergischen Kammer: „Er habe auf seine Zuschrift keine Antwort erhalten,“ erklärt habe, Nachmittag 3 Uhr sei Sitzung, und stellt demnächst den Antrag, daß das heutige Protokoll von Allen, welche bei dem Vorfalle zugegen gewesen, unterzeichnet werde, namentlich von den Abgeordneten Uhland und Schott, welche zu beiden Seiten des Präsidenten gingen, als der Gewaltakt verübt wurde. Der Schriftführer Fetzer bemerkt, unter Bestätigung des vom Präsidenten Löwe Gesagten, der Civilcommissär sei der Oberregierungsrath Camerer gewesen. Der Abgeordnete Berkmann erklärt: ein Offizier habe auf den Abgeordneten Mohr gewiesen und gerufen: „Den schießt todt!“ Der Abgeordnete Heldmann äußert, daß er von einem Reiter bei der Frage: ob er einen Vertreter der Nation niederhauen wolle, einen Hieb über den Hut erhalten habe. Auf die Zwischenbemerkung des Abgeordneten Nagel, daß ꝛc. Camerer vor der Thüre zu wissen verlange, ob hier förmliche Sitzung gehalten werde, erklärt der Präsident, mit Zustimmung der Versammlung, daß diesem Herrn keine Antwort zu geben sei. Der Abgeordnete Uhland bemerkt, daß er durch die Kavallerie von der Seite des Präsidenten getrieben worden sei, worauf der Abgeordnete Pfahler bestätigt, daß Uhland sich zwischen Schwertern und in der Gefahr befand, von den Pferden zertreten zu werden. Der Abgeordnete Moriz Mohl erwähnt, daß der Offizier der Kavallerie in seiner nächsten Nähe commandirt habe: Haut ein! was vielseitiger Zuruf bestätigt. Der Antrag des Abgeordneten Wesendonk, diese Verhandlung in eine öffentliche Sitzung zu verwandeln, wird auf die Bemerkung des Abgeordneten Vogt, daß zunächst die Feststellung des Thatbestandes zu vollenden sei, vorläufig zurückgezogen. Der Abgeordnete Schott erklärt demnächst, daß auch er einmal das Commando: Haut ein! gehört habe, ob vom Offizier oder Unteroffizier, wisse er nicht. Die Reiter hätten die Säbel über den Köpfen der Abgeordneten geschwungen, und er sei durch dieselben vom Präsidenten weggedrängt worden. Der Abgeordnete Rödinger führt an: Die württembergischen Abgeordneten, welche zugleich Mitglieder der hiesigen Ständeversammlung seien, wären lediglich durch ihre gleichzeitige Kammerverhandlung verhindert gewesen, auf dem Platze zu sein, wo die Gewalt verübt wurde. Der Abgeordnete Demel bestätigt, daß man von Seiten des Militärs gesucht habe, die Worte des Präsidenten durch Trommelwirbel zu übertönen. Der Abgeordnete Wiesner erwähnt, daß der Präsident dem Civilkommissär, als derselbe hinter die Truppen zurückwich, nachrief: „Sie müssen mich hören,“ und nachher: „ich

protestire gegen dieses Verfahren!" Der Präsident glaubt, dies letztere erst in einem späteren Stadium gesagt zu haben. Der Abgeordnete Förster erklärt: Der Commandirende habe gerufen: „fällt das Bajonet" und als dies nicht geschehen, habe er dem Kavallerieoffizier zugeschrieen, worauf die Dragoner unter dem Commando: „Einhauen" eingesprengt seien und den Präsidenten umzingelt hätten. Der Abgeordnete Tafel fragt an: ob es richtig sei, daß das Militär das Innere des Sitzungssaales demolirt habe, worauf der Präsident Löwe erwidert, daß ihm dies so eben berichtet worden sei. Der Abgeordnete Nauwerk verlangt, daß besonderes Gewicht darauf gelegt werde, daß man jedesmal gesucht habe, die Worte des Präsidenten durch Trommelwirbel zu übertönen, welche Thatsache auch der Abgeordnete Günther hervorhebt. Der Abgeordnete Zimmermann aus Spandow bestätigt im Allgemeinen den Hergang des Verbrechens und versichert, daß er, trotz des Trommelwirbels, die Worte des Präsidenten, als er diese That für einen Hochverrath am Reiche erklärte, verstanden habe. Auf Befragen wurde von Mehren bestätigt, daß der commandirende Offizier der General v. Miller gewesen sei. Der Abgeordnete Günther wiederholt, daß der Kavallerieoffizier „haut zu" commandirt hätte, fügt aber bei, nur der Offizier und ein Trompeter seien vorgerückt und der Offizier habe ihn flach über den Kopf gehauen. Auch Raveaux erklärt, daß er und die übrigen Mitglieder der Regentschaft gewaltsam vom Sitzungssaale der Reichsversammlung zurückgehalten worden wären, wobei, wie Heinr. Simon bemerkt, die Schützen ihre Büchsen geladen hätten. Auf wiederholten Antrag des Abgeordneten Wesendonk wird hiemit die Erhebung des Thatbestandes geschlossen. So geschehen wie oben: (gez.) Löwe, Präsident der verfassunggebenden Reichsversammlung. Erster Vicepräsident: Schober. A. Rösler von Oels. Reinstein, Schriftführer."

Man ersieht aus dem größeren Theile dieser Mittheilungen, daß dieselben, obgleich im ersten Eindruck gegeben, dennoch keinen Beweis einer eigentlichen Mißhandlung enthalten — mit Ausnahme zweier Hiebe, die gegen Abgeordnete geführt wurden, was sich aber später bei der Untersuchung nicht einmal sicher herausgestellt hat; indeß wenn es auch im Tumult vorgekommen sein mag, so ist durch eine vereinzelte Thatsache der Art nicht der Beweis von brutaler Behandlung der Versammlung oder gar der vorgefaßten Absicht, die Nationalversammlung auf ihrem letzten Zuge durch rohe Gewalt zu beschimpfen, gegeben — Vorwürfe, die namentlich gegen Römer

damals bis zum Ueberdruß wiederholt wurden. Aus allen jenen Angaben ergibt sich ebensowenig der Beweis solcher Behauptungen, wie der einer Beschädigung oder Verwundung eines Abgeordneten von Seiten des Militärs. Auch hatte letzteres Befehl, auf die schonendste Weise bei der Sprengung zu verfahren, und behielt auch die Haltung den ganzen Tag über bei, an welchem eine große Menschenmasse noch immer bis zur Nacht in den Straßen wogte. Unruhen traten nicht ein; nur am Abend entstand ein Auflauf vor der Hauptwache, wo mehre Soldaten gefangen eingebracht wurden — ein Zeichen, daß die Gefahr einer Meuterei noch immer nicht gänzlich entschwunden war. Vorsichtsmaßregeln waren übrigens geboten, indem von der Umgegend aus Zuzüge nach Stuttgart beabsichtigt wurden, um der Nationalversammlung zu Hülfe zu eilen. Ein solcher geschah auch von Kirchheim aus, als die Nachricht von der Sprengung dort anlangte. Es entstand ein Tumult, der Oberamtmann ward verhaftet, und am 19ten rückte ein Theil der Bürgerwehr aus, in der Voraussetzung, daß ihre Schaar sich vergrößern würde, um eine Macht zu bilden, die stark genug sei, über Stuttgart herzufallen. Allein dies fand nicht statt; die Ausgezogenen kehrten allmählig entmuthigt ebenso wieder nach Hause, wie früher die Bürgerwehr von Heilbronn.

Die Regentschaft hatte schon am Abend des 18ten Stuttgart verlassen, um sich durch die Hohenzollerschen Fürstenthümer nach Freiburg zu begeben. Die Mitglieder der Nationalversammlung erhielten die Weisung, die Hauptstadt ebenfalls zu verlassen; die Regierung erklärte aber in der Kammer, daß es den Einzelnen unbenommen sei, in Stuttgart zu bleiben, im Fall sie sich als Privatleute, nicht aber als Mitglied der Versammlung betrachteten. Viele blieben zurück, weil sie die Einsicht hegten, daß die Versammlung jetzt nicht länger bestehen könne; der Präsident aber und einige Andere wandten sich nach Baden, um dem erwähnten Beschluß gemäß die Tagung in Karlsruhe am

25sten wieder aufzunehmen. Indeß wäre nicht einmal die beschlußfähige Anzahl zu Stande gekommen; ohnedem machten die Kriegsereignisse die weitere Tagung unmöglich. Die Versammlung verschwand, wie ein im Sande sich verlaufender Strom; auch ihre Trümmer hatten es nicht vermocht, ihr ein ehrenvolles Ende zu verschaffen, weil sie sich in Zwecke einließen, die jeder Einsichtsvolle von vornherein damals als unerreichbar erkennen mußte.

Wie sehr die Sprengung durch die Haltung der Nationalversammlung selbst gerechtfertigt und durch die ganze Lage geboten war, fiel die Gehässigkeit der Anwendung von Militärgewalt auf die Regierung und Kammer jetzt in Württemberg selbst zurück, um so mehr, da zugleich die Gereiztheit der Volksmasse über die badischen Kriegsereignisse jetzt hinzukam. Die Minister wußten diese ihre Stellung vorher; Goppelt hatte am 13ten in der Kammer geäußert: er und seine Kollegen befänden sich in Erfüllung Dessen, was sie für ihre Pflicht und für Gebote durch die Interessen des Landes erkennten, in einer nicht beneidenswerthen Stellung; sie fänden weder Dank beim Fürsten noch beim Volke. Letzteres zeigte sich bald; die Ansicht, daß Württemberg durch die Leistung militärischer Hülfe nicht allein den Sieg Badens bewirken, sondern auch die Revolutionirung von ganz Deutschland wieder ausführen könnte, ward dem Volke so oft eingeredet, daß es daran wirklich glaubte. Freilich würde dieselbe Volksmasse, welche damals die Regierung anfeindete, dieselbe ebenso geschmäht haben, sobald sie die Opfer, welche die badische Hülfe erheischte, für eine hoffnungslose Sache hätte tragen müssen, und die ministerielle Partei blieb immer noch bedeutend durch die Art ihrer Zusammensetzung; indeß war die Thatsache gewiß, daß die Sprengung und die neutrale Haltung die öffentliche Stimmung der Masse gänzlich änderten, die bei der Mehrzahl bis dahin für Römer gewesen war. Die Gehässigkeit der Sprengung fiel somit anstatt auf diejenigen Regierungen und Machthaber, welche durch die

eigentliche Vereitelung Alles dessen, was noch die Versammlung seit dem März und April erreichen konnte, die hauptsächlichste Schuld trugen, auf dasjenige deutsche Ministerium, dessen Leiter in seiner Parteigesinnung den Uebersiedelten sogar am nächsten stand, welches aber einsichtsvoll und gewissenhaft genug war, um die Kräfte des Landes nicht für eine verlorene Sache opfern zu wollen, um so mehr, da jener Sache die letzte Stütze durch die am Tage liegende Unfähigkeit und Schwindelei von Leitern eines Aufstandes entzogen war, in welchen Württemberg hineingerissen werden sollte. Die Erklärungen der Regierung und die Verhandlungen der Kammer fruchteten hier wenig; die Gehässigkeit der Sprengung wurde um so mehr ausgebeutet, je weniger die Regierung und die Kammerabgeordneten ihrer Partei im Bewußtsein, das Interesse des Landes wahrgenommen zu haben, damals die Mittel der Presse und der Vereine für die bevorstehenden Wahlen benützten. Bei letzteren aber war die Gehässigkeit jenes Aktes * neben dem Eindruck der Besiegung Badens über-

* Wie sehr gerade die Sprengung den Ministern zur Last gelegt wurde, ersieht man z. B. aus dem Schlusse folgender Erklärung Uhlands, der die politischen Ansichten Römers getheilt und mit demselben in freundschaftlichem Verhältnisse gestanden hatte: „Ueber die gewaltsame Vertreibung der deutschen Nationalversammlung von ihrem Sitzungslokal am 18 d. hat unmittelbar nachher ein Zusammentritt der Abgeordneten zur Feststellung des Thatbestandes stattgefunden. Dieser Verhandlung habe ich angewohnt, nicht aber der am Abend des nächsten Tages erfolgten Verlesung und Unterzeichnung des darüber aufgenommenen und nunmehr in öffentlichen Blättern mitgetheilten Protokolls. Bei jenem Zusammentritt wurden von mir zu dem Berichte des Herrn Präsidenten Löwe und den Zeugnissen anderer Mitglieder zwei Bemerkungen vorgebracht, wovon die eine, vermuthlich weil sie nicht den Thatbestand der Vertreibung selbst betraf, im Protokolle nicht enthalten, die andere nicht richtig aufgefaßt ist. Die erstere war in dem Sinn gemacht, daß ich nicht zu sagen wüßte, ob der Gedanke, sich dem Präsidenten und dem Bureau auf dem Gang zum Sitzungslokal anzuschließen, ursprünglich von mir allein ausgegangen sei, indem mehre zufällig beisammen gestandene Abgeordnete sich alsbald in diesem sehr natürlichen Gedanken begegnet haben. Meine zweite Bemerkung ging

wiegend. Die Minister erklärten am Schluß der Proklamation, worin sie die Nothwendigkeit ihres Verfahrens darlegten: „Durch die gegen die Nationalversammlung ge-

dahin, daß ich die Bedrohung des Präsidenten durch den Ruf: Haut ein! und durch Schwingen der Säbel nicht wahrgenommen habe, was übrigens auch daher kommen könne, daß ich durch die vorrückende Reiterei von seiner Seite verdrängt wurde und erst nach einer Weile ihn wieder aufsuchen konnte. Der Abgeordnete Pfahler hat, meines Erinnerns, die angeführte Bedrohung hinsichtlich des Präsidenten bestätigt, nicht aber in Bezug auf meine Person, wie ich denn wirklich nicht „zwischen den Schwertern" mich befand, wenn auch die Säbel gezogen waren. Schließlich nehme ich Anlaß, über den Vorgang im Allgemeinen folgende Ansichten auszusprechen. Es wäre der Nationalversammlung nicht angestanden, auf die bloße Meldung, daß die Straßen durch bewaffnete Macht abgesperrt seien, den Gang nach ihrem Sitzungslokal aufzugeben, sie war es sich und dem Volk, das sie zu vertreten hat, schuldig, thatsächlich und augenfällig festzustellen, daß sie nur der äußern Gewalt weiche, und zugleich gegen diese Gewaltmaßregel angemessene Verwahrung einzulegen. Daß hiebei zwei Abgeordnete aus Württemberg zur Seite des Präsidenten mit an der Spitze gingen, war nahezu die einzige Gastfreundschaft, welche der Versammlung zu Theil geworden ist. Hier kam auch nicht die politische Parteiung in Betracht, sondern einzig das Bewußtsein des Zusammengehörens in dem zuletzt noch aufrecht gebliebenen Bestande der deutschen Nationalvertretung. In dem gemeinsamen Zug lag weder für die Versammlung selbst, noch für den öffentlichen Frieden eine wahrscheinliche Gefahr. Es war nicht zu viel verlangt, wenn man erwartete, der Civilcommissär werde unter Hinweisung auf die vor uns aufgestellten Truppen den Durchgang verweigern und sodann den Präsidenten der Nationalversammlung seine Verwahrung entgegensetzen lassen. Damit wäre der Sache von beiden Seiten Genüge geschehen. Nicht zu erwarten war aber, daß die wiederholten Versuche des Präsidenten, seinen Protest zu erheben, übertrommelt wurden, und noch weniger war es durch die Umstände geboten, daß von der Seite her und vor den Reihen des Fußvolks die Reiterei heranzog, um, wenn auch nur im Schritte vorrückend, die unbewaffneten Volksvertreter hinwegzudrängen oder abzuschließen. Dadurch erst war die Gefahr hervorgerufen, daß, wenn die Entrüstung des obwohl nicht zahlreich versammelten Volks sich Luft gemacht hätte, die Abgeordneten mitten in den Zusammenstoß gerathen wären. Die Gerüchte, daß ich selbst körperlich verletzt worden, sind schon anderwärts widerlegt; die einzige Verletzung, die ich davongetragen, ist das bittere Gefühl der unziemlichen Behandlung, welche dem letzten Reste der deutschen Nationalversammlung in meinem Heimathlande widerfahren ist. L. Uhland."

troffene Maßregel hatten wir eine schwere Pflicht erfüllt. Sie wird begriffen werden, wenn das jetzt durch Leidenschaften getrübte Urtheil einer ruhigen Ueberlegung gewichen sein wird." Letzteres war nicht der Fall; eine Kammerverhandlung, worin die Minister noch einmal Gelegenheit nahmen, sich zu rechtfertigen, rief durch die Weise, wie dieselbe durch das Mittel der demokratischen Presse unter die Volksmasse gelangte, eher eine entgegengesetzte Wirkung hervor. Der Volksmasse war durch ein Wahlgesetz die Entscheidung anheimgegeben, und letztere fiel somit einige Wochen nach der Sprengung gegen die Regierung aus. So verlor Römer die einzige Stütze, die er besaß. Er reichte alsbald seine Entlassung ein; der König nahm sie nicht sogleich an. Die Regierung blieb noch einige Monate, bis im Oktober ein Ministerium durch den im März 1848 abgetretenen v. Schlayer gebildet wurde. Bis dahin fand sich eine stete Anfeindung Römers von Seiten der Demokraten, während die Bemühung derselben, alle seine Absichten zu hintertreiben, mit denjenigen der Partei des Alten natürlich zusammenfiel. Römer und sein Anhang standen dadurch vereinzelt; die Ereignisse im Juli hatten beide mit der größeren Masse verfeindet, welche in der nächsten Zukunft ihrerseits die Folge ihrer Wahlen durch Erfahrung erkennen mußte. Dies waren die einzigen Folgen, welche die Uebersiedelung der Nationalversammlung und was damit zusammenhing, für die nächste Zeit geäußert hat; dieselben mußten Württemberg allein treffen; Einfluß auf das übrige Deutschland war den Trümmern der Nationalversammlung schon nicht mehr erreichbar, als der Beschluß der Uebersiedelung gefaßt wurde.

(Schluß folgt.)